

Syntar des neuhochdeutschen Artikels.



Mit dieser Abhandlung des Herrn Dr. Schirlis
und dem Jahresberichte

des

Königlichen und Gröningschen

Stadtgymnasiums zu Stargard,

ladet

zu der öffentlichen Prüfung sämtlicher Klassen

welche

Mittwoch den 26sten September Vormittags von 8½ und Nachmittags von 2 Uhr ab

in dem

grossen Hörsaale des Gymnasiums

veranstaltet werden wird,

die hiesigen Behörden, Gönner und Freunde

des öffentlichen Unterrichts

gehorsamst und ergebenst ein

G. S. Falbe,

Königlicher Schulrath, Professor und Director des Gymnasiums.



Stargard 1838.

Gedruckt bei Carl Ferdinand Hendes.



Center for the Study of the American Revolution

[The main body of the page contains several paragraphs of text that are extremely faded and illegible. The text appears to be organized into a list or series of entries, possibly a table of contents or a detailed index, but the specific words and numbers cannot be discerned.]

Syntax des neuhochdeutschen Artikels.

Mit theilweiser Berücksichtigung des mittelhochdeutschen, althochdeutschen und gothischen Sprachstandes, so wie auch mit vergleichenden Blicken auf einige andere Sprachen des indogermanischen Stammes.

V o r w o r t.

Wer sich heutzutage in grammatische Untersuchungen über unsere Muttersprache einläßt, der hat sich von den schwer zu bearbeitenden Feldern der Sprachwissenschaft nicht gerade eines der leichtesten ausgewählt. Beschränkt man sich bei derartigen Untersuchungen bloß auf das Gebiet der neuhochdeutschen Sprache, so hat man wegen der täglich steigenden Höhe der allgemeinen und besondern Grammatik, sogar auf diesem beziehungsweise doch noch ziemlich zu übersehenden Sprachgebilde schon hinlänglich zu thun *): um ein Bedeutendes mehrt sich aber die Arbeit, wenn man seine Blicke auch auf das Mittelhochdeutsche, Althochdeutsche und Gothische ausdehnt, was bei dem Studium unsrer Muttersprache jetzt süglich gar nicht mehr umgangen werden kann, seitdem Jacob Grimm, der Meister deutscher Sprachforschung, und nach und mit ihm so viele Andere (zuletzt auch Götzinger und der jüngere Heyse) die Unthunlichkeit des Gegentheils practisch dargethan haben. Sene Arbeit erfordert endlich einen noch höhern Grad der Anstrengung, wenn man dabei auch einige andere mit der deutschen Sprache urverwandte Idiome des indogermanischen Sprachstammes nicht ganz vorbeigehen will, wozu man wegen der unverkennbaren Richtung unserer Zeit sich ebenfalls geneigt fühlen muß.

Hat aber wegen der so bedeutenden Fortschritte der deutschen Sprachforschung die Bearbeitung jedes einzelnen Theiles derselben ihre Schwierigkeiten, so gilt dies von einer Untersuchung über den Gebrauch des deutschen Artikels gewiß nicht im geringsten Grade. Den Artikel für ein fast bedeutungsloses, ohne sichern Halt bald hervor- bald wieder zurücktretendes Sprachgewächs zu halten, dem höchstens die ganz äußerliche Function der Flexions- und Geschlechtsbezeichnung beizulegen sei, damit reicht man, Gott sei Dank! in unsern Tagen nicht mehr aus. Eine Darstellung des Wesens und des davon abhängigen Gebrauchs dieses Sprachtheiles muß vielmehr gewiß nicht weniger in die Tiefe eingehen, als die Behandlung anderer schwieriger Capitel der deutschen Syntax, wie z. B. die vom Gebrauch der Zeiten und Modi.

*) Die deutsche Sprachwissenschaft hat bekanntlich in den letzten zwanzig Jahren durch Männer wie Jacob Grimm, Becker, Herling, Schmitthenner, Götzinger, den jüngeren Heyse u. A. einen so bedeutenden früher kaum geahndeten Aufschwung genommen, daß sie sich, ohne unbescheiden zu sein, mit der griechischen und lateinischen Sprachwissenschaft völlig auf die gleiche Linie des Ranges stellen darf. Wenn also, wie es wol hier und da auch jetzt noch vorkommen mag, die classische Grammatik mit einer gewissen vornehm thuenenden Nichtachtung auf ihre nun völlig ebenbürtige deutsche Schwester herabsieht, so müssen wir hierin wenigstens einen Beweis dafür erkennen, daß jene von der jüngsten Bildungsperiode dieser wenig oder gar keine Notiz genommen hat. Oder hat sich nicht das frühere Verhältniß der deutschen Grammatik zur altclassischen jetzt beinahe umgekehrt, so daß heutzutage in Etymologie und Syntax diese bei jener in die Schule gehen kann und wirklich schon gegangen ist?

Da nun aber bei allen sprachlichen Untersuchungen mit bloßen philosophischen Râsonnements und Constructionen a priori Nichts geschafft werden kann, da vielmehr der Weg, den der Grammatiker zu gehen hat, wenn er zum Ziele gelangen will, auf jeden Fall der historische, d. h. der der Beobachtung sein muß, obgleich sein Gang ein philosophischer sein mag, so öffnet sich uns bei Verfolgung dieses Weges allerdings ein so weites, anscheinend ganz widersprechende Erscheinungen darbietendes Gefilde, daß es schwer zu sein scheint etwas Sicheres über das Wesen und den Gebrauch des deutschen Artikels zu bestimmen. Welches Schwanken im Gebrauche desselben findet z. B. nur allein in den Sprachen des indogermanischen Stammes statt! Das Sanskrit und die lateinische Sprache werden ganz ohne den Artikel fertig: andere urverwandte Sprachen dieses Stammes scheinen aber bei der Anwendung desselben oft ganz entgegengesetzte Wege verfolgt zu haben. Wir sagen z. B. „dieser Garten“ die Griechen „ὁὗτος ὁ κήπος“ die Franzosen und Italiener jedoch wieder „ce jardin“ „questo giardino“: wir „meine Brüder“ eben so die Franzosen „mes frères“ dagegen Griechen und Italiener „οἱ ἑμοὶ ἀδελφοί“ und „i miei fratelli“: bei uns heißt es „er steht Schildwache“ in Italien „fa la guardia“ in Frankreich wieder „il fait sentinelle“: in Italien sagt man „egli è Francese“ und doch egli è un Francese di mia conoscenza“ wir können beide Male sagen, „er ist ein Franzos“ und „er ist ein Franzos von meiner Bekanntschaft.“ — Habe ich es nun im Folgenden unternommen, den neuhochdeutschen Gebrauch des Artikels in einer besondern Monographie darzustellen, so hoffe ich also wegen der Schwierigkeit der Sache auf die Nachsicht aller Willigen rechnen zu dürfen. Ich kann nicht glauben, jeden Gebrauch und Nichtgebrauch des deutschen Artikels berührt, noch viel weniger jeden berührten genügend erläutert zu haben. Es mag mir noch Vieles entgangen sein, was nicht unwichtiger als das nicht Entgangene scheinen dürfte. Wie weit ich vom Ziele der Vollständigkeit entfernt geblieben bin, kann ich selbst am besten vermuthen: als einen Beitrag zur Lehre vom Artikel glaube ich aber das Gegebene mit Recht ansehen zu dürfen. — Als ich den Entschluß faßte, den deutschen Artikel zu behandeln, und die Vorarbeiten dazu bereits begonnen hatte, war der sehnlichst erwartete vierte Theil von Grimms Grammatik noch nicht erschienen. Dies sage ich derer wegen, die es mir verargen dürften, nach Grimms Behandlung des Artikels mich auf denselben Gegenstand noch eingelassen zu haben. Da jedoch bei Grimm der ältere Sprachstand vor, der neuere aber mehr in den Hintergrund tritt, bei mir jedoch das umgekehrte Verhältniß statt findet, so hoffe ich, selbst neben Grimm nicht etwas ganz Ueberflüssiges unternommen zu haben. Was in den übrigen neuern Sprachlehren von Herling, Becker, Schmitthenner, Bötzinger, dem jüngern Henze u. A. über den Gebrauch des deutschen Artikels beigebracht wird, das konnte mich viel weniger von meinem Vorsatze zurückhalten, denn was ich in den genannten Schriften gefunden habe, das ist theils an sich viel zu dürftig, theils auch den älteren Sprachstand zu wenig berücksichtigend, als daß es eine besondere Monographie überflüssig machen dürfte, woraus ich jedoch für jene auf dem Gebiete der deutschen Sprachforschung geachtete Namen keinen Vorwurf entnehmen will, denn der Zweck einer vollständigen Sprachlehre ist ein anderer als der einer Monographie.

Erster Theil.

Vom bestimmten Artikel.

A. Seine Form.

1. In Bezug auf seine Form ist der bestimmte Artikel unserer Sprache bekanntlich nichts Anderes als ein demonstratives Pronomen und nicht selten wird er als solches gebraucht, z. B. »Der ist besorgt und aufgehoben: Der Graf wird seine Diener loben — Wie schlimm wir auch berathen waren, Mit dem ist Gott und seine Schaaren — Doch dem war kaum das Wort entfahren, Mocht' er's im Busen gerne wahren — Wie die Glieder so das Haupt, Weiß doch Niemand an wen der glaubt« (Schiller). Ob man aber dasjenige »der, die, das« welches so oft vor Relativsätzen erscheint, für das Demonstrativ halten sollte, darf bezweifelt werden. Nehme ich an, daß ein solcher relativer Satz die Stelle eines wirklichen Substantivs oder eines substantivirten Adjectivs oder Particips vertritt z. B. »Wohl dem, selig muß ich ihn preisen, der in der Stille der ländlichen Flur Fern von des Lebens verworrenen Kreisen Kindlich liegt an der Brust der Natur« = Wohl dem u. s. w. Liegenden (Schiller), so hat hier »dem« die volle Gestalt des Artikels und vergleicht sich dem griechischen ὁρῆγεται τοῦ ὁ ἔστιν ἴσον = τοῦ ἴσου ὄντος. Der neuhochdeutsche Unterschied, wonach der Genit. Sing. und Plur. und der Dat. Plur. als Artikel »des, der, des, der, dens« als alleinstehendes Fürwort aber »dessen (des), deren, dessen (des), derer, denen« lautet, ist dem Mittel- und Althochdeutschen so wie auch dem Gothischen völlig unbekannt, und es sind daher die letztern Formen, die jedoch im siebzehnten und zum Theil noch im achtzehnten Jahrhundert auch als Artikel gebraucht wurden, für unorganische Sprachgewächse anzusehen, welche, aufkommen in der Zeit, als sich das Gefühl für die Identität des Artikels und Pronomens zu verlieren anfing, der beliebten Unterscheidung wegen sich nach und nach in der Sprache festsetzten. Dabei ist jedoch nicht recht klar, warum sie gerade nur an den genannten Casibus haften, ohne einem der übrigen sich mitgetheilt zu haben. — Auch der griechische Artikel ist bekanntlich formell ein Demonstrativpronomen, und erscheint häufig genug als solches (ὁ μὲν — ὁ δὲ — καὶ τὸν — καὶ τῆν) und die Artikel der romanischen Sprachen (le, la — il, lo la — el, la, lo) sind wenigstens sämmtlich aus einem Demonstrativpronomen der lateinischen Sprache (ille) erwachsen.

2. Es läßt sich schon a priori vermuthen, daß ein so häufig vorkommendes Pronomen, wie der Artikel ist, mancherlei Veränderungen seiner ursprünglichen Form unterliegen werde, die aus dem ganz natürlichen Bestreben hervorgehen müssen, für seinen fast unablässigen Dienst ihn so geschmeidig und gefügig als möglich zu machen. Die erste Frucht dieses Bestrebens zeigt sich in der Tongebung desselben, indem er, einer bedeutungsarmen Vorsilbe gleich, fast tonlos dem folgenden Worte sich ansüßt (der Mann, die Frau) und somit als ein Gegenstück der griechischen Enclitica erscheint, die sich dem vorausgehenden Worte unbetont anlehnen. Modificationen seiner Form selbst aber erleidet der Artikel im Gothischen gar nicht, im Althochdeutschen sehr selten (zemo für ze demo — zen für ze den bei Otfried, IV. 2, 7 I, 22, 5.), desto häufiger aber im Mittelhochdeutschen, wogegen die neuhochdeutsche Sprache, jedoch im Gegensatz zur Volkssprache, derselben nur im geringern Maaße sich bedient. Ich führe davon Folgendes an, für das Mittelhochdeutsche besonders an Grimm IV, 368 mich haltend: a) Die Formen diu (Fem. Sing.) und die (Plur.) durften einem vocalisch anlautenden Worte als bloßes d sich anlehnen z. B. derda (diu erda), dandern (die andern), dungetriuwen (die ungetreuen), aldengele (alle die engel) dheidenschaft (die heidenschaft), was mit der griechischen Kraft τὰυτό, τὰγαλμα, τὰνδρός, δῶπλα, ἀτεροι, τοῦτος, u. s. w.) und den romanischen Apostrophirungen (l'ami, l'ingegno, gl'ingegni) sich vergleichen läßt. Die neudeutsche Schrift- und Volkssprache verweigert dergleichen Verkürzungen gänzlich. b) Zwischen Präposition und Substantiv durfte der Artikel, auf gewisse Weise verkürzt, an die erstere sich lehnen z. B. Dativ Singul. vonne Rine (von deme Rine), bime se (bi demese), zem libe (ze dem libe), uzer maze (uz der maze), eben so vorem, nüttem, u. s. w. Accus. Singul. umben stein, ufen acker, überen gral, anz ende: Dativ Plur. uzen ougen, zen Sahren (zu den Sahren). Die neuhochdeutsche Schriftsprache hat diesen Gebrauch beschränkt. Wir erlauben

zwar noch: »am, im, vom, zum, beim, ums, ins, ans, aufs, durchs, fürs, zur« (z. B. »Sonst wär' er ins Bodenlose gefallen — Als wär' ich da, um's Gnadenbrod zu betteln — Was giebt's auf's Neu denn an ihm auszustellen« Schiller), aber nicht mehr: »ausen, mitten, zun, aufem, aufem, vorm, aufen, übern, ummen.« Die Volkssprache gestattet aber noch genug dergleichen Verschmelzungen z. B. auch, »durchen, bein, hinterm, fürs, nebens, ohnes« u. s. w. Die Französische Sprache erlaubt Ähnliches nur bei den Präpos. à und de z. B. du (de le), au (à le), des (de les), aux (à les), die Italiensche verwendet diese Freiheit bei di, a, de, in, per, con, su, fra, tra z. B. del (di il) und sofort al, del, sul, col, pel, nel, fra'l, tra'l. Das Griechische bietet Ähnliches nicht dar: es erlaubt aber bisweilen den umgekehrten Fall, daß nachfolgende Präpos. dem Artikel sich anlehnen, z. B. $\omega\zeta$ statt: $\delta\epsilon\zeta$ $\omega\upsilon$ statt: $\delta\epsilon\upsilon$ c) Zwischen persönlichem Pronomen und Substantiv durfte »des« an das erstere sich anlehnen z. B. und wie erz (er daz) harnasch gewanda manz (man daz) ambet tete. Die mhd. Schriftsprache erlaubt dies nur sparsam, aber die Volkssprache bietet sehr viel dergleichen dar z. B. ichs, dus, mirs, euchs, ihms, auch wol: ichen = ich den, dun = du den, mirn = mir den u. s. w. d) Zwischen Verbum und Substantiv concresciren »des, den, dem« mit ersterem, jedoch fast nur in der Volkssprache z. B. ich wills Buch nicht, geh, suchen Hund, lassem Kinde den Willen. Die Schriftsprache bewahrt diese Freiheit in einigen Namen z. B. Hassenpflug = hasse den Pflug, Suchenwirt = suche den Wirt, Leidenfrost = leide den Frost, Stürzenbecher = stürze den Becher, Zuckschwert = zücke das Schwert. e) Die mhd. Schriftsprache erlaubte bisweilen die Form »des« in s verkürzt an das folgende Substantiv anzulehnen z. B. do giengen s'wirtes geste (Nib. 153) — er waere s'künege man (N. 3298). Heutzutage gestatten wir dies nicht, und die Volkssprache erlaubt nur in adverbialer Fügung zu sagen: 'smorgens, 'snachts, verkürzt aber häufig das neutrale »des« in s, auch da wo es an ein vorausgehendes Wort sich nicht anlehnen kann: 'sLeben, 'sKind u. s. w. f) Die Volkssprache verkürzt durchgängig »die« in »de« z. B. de Frau, de Kinder. Auch Schwächung der Form »das« in »des« (niederdeutsch »dat« und »det«) gewährt sie, welche Verdünnung des Vokals sogar die mhd. Poesie erlaubte z. B. ich liez ein lant da ich krone truoc, darzuo dez minnelichste wip (Parcival 441. 7). g) In jedem Falle behält der Artikel seine Stellung immer vor dem Worte, welches er bestimmen soll. Das griechische πάντες οἱ ἀνθρώποι die romanischen »tous les hommes, tutti gli uomini« und das deutsche »alle die Leute« sind nicht dagegen. Als Suffix erscheint der Artikel nirgends im Deutschen, wol aber in den nordischen Sprachen z. B. im Schwedischen (Grimm IV, 373.)

B. Seine Geltung.

Erste Abtheilung. Geltung des bestimmten Artikels vor Gattungsnamen.

I. Allgemeines.

3. Wenn der bestimmte Artikel, wie so eben dargethan worden ist, seiner Form nach in allen artikelhaften Sprachen aus dem Demonstrativpronomen entstanden und wenn er z. B. im Griechischen und Deutschen überhaupt gar nichts Anderes als dieses selbst ist, so läßt sich wohl, wenigstens auf historischem Wege, Nichts sicherer behaupten, als daß er auch seinem Wesen nach mit diesem innig verwandt sein wird. Die wesentlichste Function des bestimmten Artikels wird also ursprünglich keine andere gewesen sein, als die des Demonstrativpronomens, und wenn er im Verlauf der Zeit auch noch andere Functionen hat übernehmen müssen, so können diese nur als unwesentliche und ihm aufgebürdete angesehen werden. Da nun das Demonstrativ in allen Sprachen dazu dient, einen Gegenstand aus der Sphäre des Begriffs in die der Anschauung, und zwar der bestimmten Anschauung zu versetzen (Baum — jener Baum am Bache) so daß also sein Amt als ein doppeltes erscheint, zwörderst nämlich zu individualisiren, zugleich aber auch zu bestimmen, so läßt sich, da Begriffe das Allgemeine, Anschauungen aber das Individuelle, Besondere dazu sind, als die wesentlichste Function des bestimmten Artikels mit Recht die angeben, daß er das Allgemeine als sein bestimmtes Besondere, die Gattung oder Art als eins ihrer in irgend einer Beziehung näher bestimmten Individuen zu denken gebiete. Das regelmäßige Vorkommen des Artikels wird also an folgende Bedingnisse sich anknüpfen lassen: Er wird der Regel nach nur vor Substantiven

oder substantivisch gebrauchten Wörtern erscheinen, denn nur diese bezeichnen Etwas, was als selbstständiges Individuum entweder wirklich auftreten oder doch als ein solches vorgestellt werden kann (der Baum, die Wahrheit). Adjective und andere Redetheile, als solche, werden daher den bestimmten Artikel stets meiden, denn sie sind nie in dem Falle der selbstständigen Individualität. Da aber Substantive theils Eigennamen theils Gattungsnamen sind, so wird ferner der Artikel der Regel nach nur mit den letztern sich verbinden, denn die erstern bezeichnen ihrer Natur nach schon so hinlänglich bestimmte Individuen, daß sie des Zeichens dafür, des Artikels, füglich entbehren können. Aber auch vor Gattungsnamen wird er nur in dem Falle verwandt werden, wenn die Gegenstände derselben nicht nur als Individuen sondern zugleich als in einer gewissen Beziehung bestimmte Individuen gedacht werden sollen, denn sein wie des Demonstrativs Geschäft ist nicht bloß zu individualisiren sondern zugleich zu bestimmen. Dieses Doppelamt des Artikels möge aus folgendem Beispiele sich ergeben: »In einem Thal bei armen Hirten Erschien mit jedem jungen Jahr, Sobald die ersten Verchen schwirrten, Ein Mädchen schön und wunderbar. Sie war nicht in dem Thal geboren, Man wußte nicht woher sie kam: Doch schnell war ihre Spur verloren Sobald das Mädchen Abschied nahm« (Schiller.) Wie stark nun oder wie schwach eine Beziehung sein müsse, um ein in ihr stehendes Individuum als ein bestimmtes und daher artikelfähiges ansehen zu dürfen, darüber läßt sich natürlich keine starre Regel geben. In einem vorliegenden Falle wird freilich die Beziehung des Individuums meist eine objective d. h. eine aus der ganzen Umgebung des artikulirten Objectes stark hervortretende sein (z. B. »Singe, wem Gesang gegeben, In dem deutschen Dichterwald« Umland), nicht selten wird sie jedoch nur als eine subjective erscheinen, in dem vielleicht nur zwischen dem redenden Subjecte und dem beredeten Objecte eine Beziehung statt findet, die wohl gar noch durch so dünne oder verborgene Fäden geknüpft ist, daß sie sich der Wahrnehmung des Hörers oder Lesers fast ganz entzieht, wodurch es dann geschieht, daß die Artikulirung des Objectes für die gewöhnliche Auffassung als un begründet oder wenigstens als schwierig erscheint. Ein auffallendes Beispiel dazu liegt in dem bei Eigennamen erscheinenden Artikel der Vertraulichkeit vor, von welchem weiter unten die Rede sein wird. — Von seiner wesentlichsten Function, dem Bestimmen, hat denn nun auch der bestimmte Artikel seinen Namen. Richtiger würde man ihn freilich den bestimmenden Artikel nennen, da er sich in seinem Amte nicht als leidend sondern als thätig verhält. Wer nun mit der so oft auch anderwärts hervortretenden Ungenauigkeit grammatischer Benennungen diese Sache nicht abthun wollte, der könnte vielleicht auch hier anführen, es sei auch sonst in der deutschen Syntax nicht ohne Beispiel, daß passive Participien activen Sinn annehmen (»die Geschwornen — der Erfahrene — der Verdiente — der Bediente — er kommt gefahren« u. s. w.). — Andere von manchen Grammatikern für den bestimmten Artikel *) vorgeschlagene Namen (Einzler, Dingwort, Selbststandswort) treffen das Wesen desselben theils mehr theils weniger. Von einer falschen Seite faßt ihn aber der Name »Geschlechtswort« auf, denn weder war es in der mittel- und althochdeutschen noch ist es auch in der heutigen Schriftsprache eine wesentliche Function des bestimmten Artikels, die mangelhafte Geschlechtsbezeichnung zu ersetzen.

4. Dem Sprechenden und Schreibenden muß es natürlich überlassen bleiben, ob er die durch den Artikel angedeutete nähere Bestimmung des artikulirten Wortes durch einen Beisatz noch weiter exponiren wolle oder nicht. Ist nicht aus der ganzen Umgebung des Wortes zu vermuthen, welche nähere Bestimmung desselben durch den Artikel signalisirt sei, so scheint eine weitere Exposition allerdings nothwendig, und sie kann sprachlich auf sehr verschiedene Weise gegeben werden z. B. »Freunde es giebt glücklichere Zonen, Als das Land, in dem wir leidlich wohnen« (Schiller) — »Kennst du das Land, wo die

*) Der Name „Artikel“ ἀρθρον ist bekanntlich aus der griechischen Grammatik in die der neuern Sprachen herübergenommen. Die griechischen Grammatiker unterschieden nämlich den artic. praeposit. (ὁ ἢ τὸ) und den artic. postposit. (ὅς ἢ ὅ) und nannten nun diese Wörter sehr sinnreich ἀρθρα, Glieder, Gelenke, weil, wenigstens in der vollständigen Rede, ein Satz mit ὁ immer auf einen mit ὅς und ein Satz mit ὅς immer auf einen mit ὁ hinweist (οὗτός ἐστιν ὁ ἀνὴρ ὅς ἐποίησε ταῦτα) so daß ὁ und ὅς gleichsam als Glieder, Gelenke, oder Scharniere erscheinen, die zwei Kettenstücke mit einander verbinden. Wenn nun auch der Satz mit ὅς unzählige Male sprachlich nicht ausgedrückt sondern im Sinne behalten wird („Mach die Thür zu“ — nämlich: die du kennst, von der die Rede ist, die du offen siehst) so behält doch ὁ und das deutsche der auch in diesem Falle den passenden Namen, und es ist nicht rathsam ihn aufzugeben.

Citronen blühen?« (Göthe) — »Als Kaiser Rothbart lobesam Zum heiligen Land gezogen kam« (Uhland) — »Schickt zu seinen Mannen allen In dem Lande Schweiz« (Schiller) — »So zog ich aus der Ferne Zurück zum Heimaland« (Houwald). Kann aber die nähere Beziehung des Wortes schon aus dem ganzen Zusammenhange der Rede erkannt werden, oder ist der Geist des Sprechenden überhaupt von der Außenwelt abgekehrt und mit seinen Gedanken mehr in sich selbst zurückgezogen, so wird natürlich die weitere Exposition des Artikels fehlen dürfen. Es wird dabei oft sogar darauf ankommen, welchen Grad der Combinationsgabe der Sprechende dem Hörer oder Leser zutraut, so daß er bei einer vermutheten größern Dosis derselben von Seiten des Hörers, die Exposition des Artikels umgeht, die er im entgegengesetzten Falle vielleicht gegeben hätte z. B. »Freude war in Trojas Hallen Eh' die hohe Beste siel« — »Die Stola und das Singulum hängt er dem Priester dienend um« (Schiller).

5. Dürfte man annehmen, daß die Wörter der Sprache ursprünglich nur Anschauungen (Einzelnes, Individuelles) und erst im Verlaufe der Zeit Begriffe (Allgemeines, Gattunghaftes) bezeichnet hätten, so daß z. B. der Name »Fluß« ursprünglich Eigenname des dem Urmenschen zunächst fließenden Flusses gewesen und erst späterhin Gattungsname für alle ähnliche Gegenstände geworden sei, so könnte man vom bestimmten Artikel auch dies sagen, er sei das Mittel, durch welches das Wort auf seinen ursprünglichen Stand zurückgeführt werde, er sei gleichsam eine Rückübersezung des Wortes aus der Sprache des Begriffs in die der Anschauung.

6. Daß der Artikel Nichts weiter als ein Ersatzmittel für mangelhafte Flexion des Hauptwortes und für Bezeichnung der Geschlechts- und Zahlverhältnisse desselben sei, wird von denkenden Sprachforschern jezt wol nicht mehr behauptet werden, obgleich in unphilosophischen Grammatiken, besonders der romanischen Sprachen, ihm diese Function als eine hauptsächlich nicht selten beigelegt worden ist *) Was die deutsche Sprache betrifft, so hat sie sich ja des Artikels schon damals bedient, als ihre Declinationen noch vollständig genug waren. Das Gothische und Althochdeutsche verwendet den Artikel trotz seiner vollen Flexionsformen (goth. Singul. sa sunus — this sunaus — thamma sunau — thana sunu: Plur. thai sunjas — thize sunive — thaim sunum — thans sununs: althochd. Singul. der sunu — des sunes — demu sunju — den sunu: Plur. die suni — dero suneo — dem sunin — die suni —) und die griechische Sprache hat in der nachhomerischen Zeit, wo der Gebrauch des bestimmten Artikels sich immer mehr festsetzte, seinetwegen die Flexion der Subst. nicht abgeworfen. In die mhd. und nhd. Sprache, die freilich ungleich mangelhafter flectiren, als die goth. ahd. und griech., ist aber der Gebrauch des Artikels aus jener ältern Zeit schon als fertig herübergenommen, er ist nicht in ihr erst entstanden, und so ließe sich in Bezug auf den Artikel wol eher die Behauptung aufstellen, daß er die Mangelhaftigkeit der mittel- und neuhochdeutschen Flexion zum Theil mit verschuldet habe, nicht aber, daß er als ein neu erfundenes Mittel sie ersetzen solle. Auch brauchen wir ihn ja im Genit. Sing. der starken Masculina, die ja auch im Mittel- und Neuhochdeutschen noch stark genug flectiren. Mangelhafte Beugung der Substantive wird aber überhaupt in den Sprachen fast nur durch Präpositionen vertreten. Den untergegangenen

*) In Matthäi Kramers ital. Grammat. einer freilich etwas alten Schrift, heißt es: »Der Artikel ist also ein Nebetheilchen, so die Abänderung der Wörter oder die Declination anzeigt. Die Lateiner haben seiner nicht bedurft, weil ihre Nomina von selbst durch die Endungen ihrer Casuum sich decliniren ließen«. Auch Filippi sagt noch: »Das Geschäft des Artikels ist, nicht nur die Zahl und das Geschlecht eines Substantivs zu bezeichnen u. s. w.«. Dagegen aber eifert mit Recht der gründlichere Fornasari, wenn er S. 8. seiner Grammatik sagt: »Wie unerfahren und unkundig der Sprache sind nicht jene Verfasser von ital. Sprachlehren, welche sagen, daß der Artikel das Geschlecht der Hauptwörter bestimmt und durch ihn das Nennwort abgeändert wird!«. Sogar Götzinger in seinem sonst trefflichen Werke »die deutsche Sprache. Frankfurt 1836« sagt Th. I S. 558: »An die Stelle untergegangener, mangelhafter Biegungen ist der Artikel getreten, der die Casusformen und zugleich sehr oft das Geschlecht an geben muß«. Da nun aber Götzinger mit dem älteren und ältesten Stande unserer Sprache recht gut bekannt ist, und da er sogar noch auf derselben Seite sich so ausdrückt: »Es wäre aber ein Irrthum, wenn man den Artikel nur als Ersatzform für mangelhafte Bildung ansehen wollte: er hat vielmehr seine ursprüngliche und sehr wichtige Bedeutung« so muß man von diesen Sätzen mindestens das sagen, daß sie ihre Stellen verwechselt haben. Die Hauptsache hat der Verfasser nach, die Nebensache voran gestellt.

althochd. Instrumentalis ersetzt das Mittel- und Neuhochdeutsche durch Präpositionen, und nur Präpositionen sind es, wodurch die romanischen Sprachen ihren gänzlichen Mangel an Flexion verdecken, und es läßt sich auch in diesen Sprachen dies Geschäft um so weniger dem Artikel zuweisen, da ja dieser selbst ebenfalls nicht fleclirt wird, sondern die vortretenden Präpositionen (de, à, di, a, da u. s. w.) nur mit ihm mehr oder weniger concreseiren, (del, al, du, au, de la, alla, dei u. s. w.) — Eben so wenig kann man im Allgemeinen den Artikel für ein Surrogat mangelhafter Geschlechts- oder Zahlbezeichnung halten, da ja beide Verhältnisse unzählige Male auch ohne ihn statt finden und schon längst vor seinem Gebrauche theils durch besondere Endungen theils durch die Bedeutung der Wörter bezeichnet waren. — Das Höchste was man der so eben zurückgewiesenen Ansicht über das Wesen des Artikels zu Gute schreiben kann, dürfte etwa das sein, daß mangelhafte Flexions- und Geschlechtsbezeichnung an den jedoch wegen anderer Gründe bereits aufgetretenen Artikel sich anlehnt und in ihm eine allerdings willkommene Stütze findet, die man ihm jedoch nur neben seiner Hauptfunction und unbeschadet derselben, besonders im Neuhochdeutschen, aufgebürdet hat. — Die Fälle, wo der bestimmte Artikel dieses Nebengeschäft zu verwaltan hat, werden an den geeigneten Stellen nachgewiesen werden. Es ist aber hier noch ein Wort von dem Einflusse des Artikels auf die starke und schwache Declination zu sagen, weil man gerade hierbei einen Beweis dafür finden könnte, daß Ersatz mangelhafter Flexion Hauptfunction des Artikels sei. Daß ein Substantiv stark oder schwach declinirt, hängt bekanntlich nicht vom Artikel ab. Es heißt »der Mann, des Mannes, dem Manne« und auch »der Löwe, des Löwen, dem Löwen,« je nachdem dem Worte schon an sich die eine oder die andere Declinationsform zugetheilt ist. *) Die Adjective aber, die sämmtlich sowohl der schwachen als starken Declination fähig sind, ergreifen bekanntlich bei vortretendem Artikel jene, bei mangelndem diese (der rothe Wein — rother Wein). Da nun die schwache Declination, offenbar jüngeren Ursprungs als die starke, in Zertrümmerung der starken Flexionsendungen sich kund giebt, so scheint allerdings die Vermuthung statthaft zu sein, der vor Adjective tretende Artikel, der sich der starken Formen noch völlig erfreut, solle nun die schwache Flexion der Adjective verdecken, und sei also in diesem Falle wirklich Ersatzmittel mangelnder Declination. Allein auch diese Behauptung würde zu weit gehen. Die schwache Flexion des Adjectivs stützt sich zwar auf die starke des Artikels, allein es wird dieser nicht in der Absicht herbeigerufen, um jene zu übertragen, sondern er erscheint wegen der ihn überhaupt erfordernden Gründe. Auch bietet die Sprache Beispiele dafür dar, daß das Adjectiv trotz des vortretenden Artikels doch stark und trotz des mangelnden doch schwach declinirt, denn althochdeutsch und mittelhochdeutsch durfte gesagt werden: des wacheres biscofes — dero sconero worto — daz listigez wip — dem irdiscem stoube — des schoenes swertes und neuhochdeutsch wird, früher mehr als jetzt, schwache Form des Adjectivs gebraucht ohne vortretenden Artikel z. B. »Siehe wie schwebenden Schwungs im Tanze die Paare sich drehen!« — Lieben Freunde! Es gab schöne Zeiten Als die unsern, das ist nicht zu streiten« (Schiller).

7. Da das Sanskrit, das Griechische der Homerischen Zeit und die lateinische Sprache bekanntlich ganz ohne den Artikel, und wie es scheint recht gut, fertig werden, da ferner auch unsere Sprache in der frühesten Zeit sich wenigstens sparsamer als jetzt seiner bediente, so drängt sich natürlich die Frage auf, ob das allmähliche Aufkommen und die nunmehr völlig entschiedene Herrschaft desselben als ein Gewinn für die Sprache zu betrachten sei, oder nicht. Seine Form, besonders die neuhochdeutsche, die der mittelhochdeutschen und romanischen an Gefügigkeit allerdings sehr nachsteht, ist freilich ziemlich schwerfällig und

*) Der seiner Entstehung und seinem inneren Wesen nach noch nicht hinlänglich erforschte Unterschied zwischen der starken und schwachen Declination geht in die älteste Geschichte unserer Sprache zurück. Schon die deutschen Namen, die wir bei griechischen und römischen Schriftstellern finden und die für uns die ältesten Denkmäler unserer Sprache sind, zeigen das damalige Vorhandensein dieses Unterschiedes. Gewiß nicht zufällig schreibt Tacitus: *suevi, hermunduri* und doch *gothones, semnones*: nicht zufällig findet sich bei Strabo neben *σὺνβαί* doch *σεῖμνωες, γόθωες*. Sie suchten vielmehr die schon von ihnen vernommene Unterscheidung der starken und schwachen, der N-Declination, wie sie einige nennen, so treu als möglich wiederzugeben. Noch bis ins 13te Jahrhundert sagte man aber „die Swabi“ (*suevi, σὺνβαί*), aber immer „die Gothen“ (*gothones, γόθωες*).

darum oft beschwerlich, *) wodurch besonders die Dichtersprache nicht wenig beeinträchtigt wird. Von diesem abgesehen muß uns aber der Artikel allerdings als ein Gewinn der Sprache erscheinen. Der erste Vortheil, den er gewährt, zeigt sich nämlich darin, daß er überhaupt der Auffassungskraft und somit dem Verständniß der Rede nachhilft. Ob nämlich ein Wort als allgemeiner Begriff, oder ob es als diese oder jene individuelle Anschauung zu nehmen sei, das wird in artikelhaften Sprachen sehr schnell durch den Artikel zur Entscheidung gebracht, indem es artikellose Sprachen, natürlich viel langsamer, aus dem Contexte der ganzen Rede müssen errathen lassen. Wenn z. B. in Schillers *W. Tell* Baumgarten zu Ruodi sagt: »So muß ich fallen in des Feindes Hand, Das nahe Rettungsufer im Gesichte! Dort lieg'ts! Ich kann's erreichen mit den Augen, Hinüber dringen kann der Stimme Schall: Da ist der Kahn, der mich hinüber trüge, Und muß hier liegen hüßlos und verzagen!« so sind wir keinen Augenblick zweifelhaft, welches Rettungsufer, welcher Feind, welcher Kahn zu denken sei. In lateinischer oder homerischer Rede würde ein solcher Zweifel zwar auch nicht lange aufkommen; was aber in diesen Sprachen aus dem Contexte errathen werden müßte, das bezeichnet die deutsche Rede deutlich genug durch den Ausdruck selbst. — Ein zweiter Vortheil des Artikels, der noch wichtiger scheint, ist aber der, daß er zu einem sinnlichen, auf dem Felde der Einbildungskraft sich bewegenden Inhalte auch eine möglichst sinnliche Form verschafft, indem er jedes von ihm begleitete Wort nicht als abgezogenen Begriff, sondern als eine bestimmte ganz individuelle Anschauung zu denken gebietet, was artikellose Sprachen wiederum nur durch den Context der Rede erzwingen. Wenn Schiller in der *Bürgschaft* sagt: »Zu Dionys, dem Tyrannen, schlich Mörös den Dolch im Gewand« — und weiter unten: »Ich lasse den Freund dir als Bürger, Ihn magst Du, entrihm ich, erwürgen« so haben wir die ganz sinnliche Anschauung des bestimmten im Gürtel des Mörös schon immer gewahrten Dolches, wir haben die seines bestimmten Allen persönlich bekannten Freundes, gegen welche ein lateinisches »pugio« und »amicus« gar nicht aufkommen könnte, wenn nicht der ganze Context der Rede, jedoch ziemlich ärmlich nachhülfe. — Wie nun aber der Sprache vermittelst des Artikels eine sinnlichere, concretere Darstellung zu Gebote steht, so kann sie auch durch die nun nicht mehr bedeutungslose Weglassung desselben das Abstracte, ins Unendliche gleichsam Verschwindende fühlbar machen, was oft von guter Wirkung ist und welches Moment artikellose Sprachen gar nicht hervorzuhoben vermögen. Nehmen wir z. B. *Novalis* einfache schöne Worte: »Wer in das Bild vergangner Zeiten Wie tief in einen Abgrund sieht, In welchen ihn von allen Seiten Stets süßes Weh hinunter zieht, Es ist als lägen Wunderschätze Da unten für ihn aufgehäuft u. s. w.«, wie fühlt man da nicht, daß das Unbegrenzte vergangener Tage und das Unbestimmte und Geheimnißvolle eines wundervollen Schatzes durch den Mangel des bestimmten Artikels trefflich charakterisirt ist! Wie viel concreter und gleichsam derber sind »Die vergangenen Zeiten« im Vergleich zu »vergangenen Zeiten«, »das süße Weh« im Vergleich zu »süßem Weh!« Und wie vermöchte eine artikellose Sprache dies fühlen zu lassen?

8. Die Frage, warum die lateinische Sprache den Artikel nicht entwickelt habe, versuche ich hier nicht zu beantworten, und ich bemerke daher nur so viel, daß uns diese Erscheinung wol nicht mehr auffallen kann, als viele ähnliche. Warum hat z. B. die deutsche Sprache kein besonderes Futurum und zweites und drittes Präteritum, warum hat das Griechische keinen besondern Ablativus, warum haben die romanischen Sprachen keine besondern Gradationsformen entwickelt? Oder warum hat die mittel- und neuhochdeutsche Sprache das im Gothischen noch waltende Passivum und den im Althochdeutschen haftenden Instrumentalis wieder fallen lassen u. s. w.? Wichtiger aber scheint mir eine andere hierher gehörige Frage, wie es nämlich wol zugegangen sein mag, daß sämtliche romanische Sprachen schon frühzeitig den Artikel als besondern Redetheil ausgebildet haben, da sie doch die Analogie dazu von der lateinischen Sprache, ihrer gemeinschaftlichen Mutter, wie es scheint, nicht haben entnehmen können. Die gewöhnlichste und leichteste Antwort darauf ist freilich die, daß man sagt, der Gebrauch des Artikels so wie der des Hülfswortes sei in die romanischen Sprachen aus den germanischen eingedrungen, als germanische Völkerschaften über den Süden Europas sich zu verbreiten anfingen. Diese Annahme beruht aber auf einer zu sanguinischen

*) Grimm IV., 336 sagt in dieser Beziehung: „Der deutsche Artikel ist meistens ungelentzer Form. Während in den romanischen Sprachen durch günstige Verschmelzung mit Präpositionen er schnell gefällige, sogar den Wohlklang der Rede erhöhende Gestalten annahm, giebt der unsere ein Bild schmuckloser Gründlichkeit. Wir sind zu unbeholfen ein Gebrechen zu bergen, das uns lästig wird, noch weniger wissen wir es so zu wenden, daß es wie ein Vortheil aussehn könnte.“

Meinung von dem gegenseitigen Einflusse der Sprachen auf einander. Eine Sprache verdrängt nämlich eine andere entweder ganz, wie dies z. B. die spanische, portugiesische und englische im östlichen Amerika gethan haben, oder ihr Einfluß ist zwar in lexicallischer weniger aber in grammatischer Hinsicht zuzugeben, wie ja z. B. der im siebzehnten und achtzehnten Jahrhunderte am meisten hervortretende Einfluß der französischen Sprache auf die deutsche weit mehr lexicallischer als grammatischer Art gewesen ist, welches Verhältniß auch zur Zeit der maurischen Herrschaft in Spanien zwischen der spanischen und arabischen Sprache statt fand. Da nun aber die germanischen Mundarten sogar auch in lexicallischer Hinsicht nur einen geringen Einfluß auf die romanischen Sprachen gehabt zu haben scheinen, denn der bei weitem größere Theil des romanischen Wörterschatzes ist ja noch immer lateinisch und nicht germanisch, so können wir denselben noch viel weniger eine so bedeutende syntactische Einwirkung zugestehen, daß jene die Herabdrückung des lateinischen Demonstrativs zum bloßen Artikel erst von den Germanen hätten absehen müssen. Die Sache mag sich wohl ganz anders verhalten haben. Bleiben wir fürs Erste beim Italienischen stehen. Italienische Gelehrte, besonders der berühmte Maffei im ersten Theile seines Buchs »La Verona illustrata«, haben schon längst die Meinung aufgegeben, als sei die italienische Sprache aus einer Mischung der verderbten lateinischen und der germanischen Sprache entstanden. Maffei hat dafür wahrscheinlich zu machen gesucht, daß Italienische sei eigentlich nichts Anderes als die modifizierte lingua rustica der Römer, so daß es also eben so wenig für eine Tochter der lateinischen Schriftsprache gehalten werden kann, als man das Plattdeutsche eine Tochter des Hochdeutschen nennen darf. Die Beweise dafür sehe man im Buche selbst u. in Filippi's »Succinte notizie relative alla storia della lingua e letteratura italiana«, wo es unter Andern heißt: »asseriscono, che l'Italiano, ben lungi dall' essere derivato della lingua latina, sia egli medesimo in gran parte una lingua madre, parlata in Roma dal popolo, bensì con qualche varietà, ai tempi già della repubblica e dei romani imperadori. — Quintiliano riferisce, aver il popolo gridato più volte nei teatri, che si volesse pur anco una volta recitare in cattivo latino o per dir meglio nel suo dialetto.« — Nun habe ich zwar oben gesagt, daß die lateinische Sprache eine Entwicklung des Artikels aus ihrem Demonstrativ nicht darbietet, und für die Schriftsprache der Römer muß diese Annahme wol auch bleiben, wiewohl in manchen Stellen der Classiker ein fast artikelhafter Gebrauch des *ille*, *iste* und *is* nicht ganz geläugnet werden dürfte. Ist es aber ganz unmöglich, daß die Volkssprache ihr Demonstrativ schon artikelhaft gebraucht hat, so wie es sehr wahrscheinlich ist, daß ihr der romanische Gebrauch ihres habere (als Hilfszeitwort) nicht unbekannt war, da hiervon sogar bei den Classikern unverkennbare Spuren vorkommen (*cognitum habeo*, *perspectum habeo*, u. s. w.)? Dieser Ansicht nach würde also der romanische Artikel, weit gefehlt daß er den germanischen Mundarten abgesehen sein sollte, vielmehr ein ursprüngliches und darum organisches Erzeugniß der romanischen Sprachen selbst sein, in welcher Beziehung Filippi also sehr richtig sagt: *Gli articoli s'arritrovavano già nell' anzidetta lingua volgare, e in quanto all' ausiliare Avere non è poi vero che fosse ignoto ai Latini, quando vediamo che Tullio, che Plauto, che Apulejo sene sono frequentemente serviti; onde non è vero neppure che questi fossero stati appresi dai Goti, del cui linguaggio ed accento non hanno serbato gli Italiani la più lontana traccia di analogia.*

9. Mit Rücksicht auf das, was § 3. über das Wesen des bestimmten Artikels gesagt worden ist, stelle ich nun den allgemeinsten Gebrauch desselben vor Sattungsnamen dar und lasse das Besondere unter eigener Ueberschrift nachfolgen. -- Zwei Fälle des Artikelgebrauchs vor Sattungsnamen sind zu unterscheiden. Der erste ist dieser: a) Sattungsnamen werden artikulirt, wenn sie von den zur Sattung gehörigen Individuen ein einzelnes bestimmtes oder mehrere einzelne bestimmte bezeichnen sollen. Dies ist der eigentliche Artikel der Individualisation, wie ich ihn forthin auch immer nennen werde *), und zugleich ist es derjenige, der sich in allen artikelhaften Sprachen die ausgebreitetste Herrschaft errungen hat. Darüber, ob und wie der Sprechende die durch den Artikel signalisirte nähere Bestimmung weiter zu exponiren habe, ist schon § 4. gesprochen worden. Es muß uns genügen, bei jedem Artikel der Individualisation eine nähere Bestimmung des Individuums zu vermuthen: wird uns die Exposition derselben vom Sprechenden nicht gegeben, so müssen wir sie selbst suchen. Es reicht hin, für jede in Rede stehende Sprache nur wenige Beispiele anzuführen. Neuhochdeutsch: »Es stand in alten Zeiten ein Schloß, so hoch und hehr — Weit glänzt es über die Lande bis an das blaue Meer; — Und rings von duffigen

*) Der unbestimmte Artikel individualisirt freilich auch, und somit könnte der Name unpassend erscheinen. Ich wähle ihn aber im Gegensatz zu dem nachher zu besprechenden Artikel der Allheit.

Gärten ein blüthenreicher Kranz — Drin sprangen frische Brunnen im Regenbogenglanz. — Dort saß ein stolzer König, an Land und Siegen reich; — Er saß auf seinem Throne so finster und so bleich, — Denn was er sinnt ist Schrecken, und was er blickt ist Wuth — Und was er spricht ist Geißel, und was er schreibt ist Blut. — Einst zog nach diesem Schlosse ein edles Sängerpaa — Der Ein' in goldnen Locken, — Der Andre grau von Haar; — Der Alte mit der Harfe, der saß auf schmuckem Ross — Es schritt ihm frisch zur Seite der blühende Genos. — Der Alte sprach zum Jungen: Nun sei bereit, mein Sohn! — Denk unsrer tiefften Lieder, stimm an den vollsten Ton — Nimm alle Kraft zusammen, die Lust und auch den Schmerz! — Es gilt uns heut zu rühren des Königs steinern Herz! (Ußland) — Mittelhochdeutsch: in der selben zite do was ir schiif gegan — der burge also nahen: do sah der chunech stan — oben in den venstern vil manege schoene meit; — daz er niht erkande, daz was Gunthere leit. — Er fragte Sivriden, den gesellen sin: — ist iu iht daz künde unb disiu magedin — die dort hernider schouwent gen uns uf die fluot? (Nibel. 1669 — 1575). — Althochdeutsch: lungi uuio ih thar fora quad. thiz ist ther ander pad — gang desan uueg ih sagen thir ein. er gileitit thih heim — so thuo thera heimuuisti. niuzist mit gilusti. — so bistu gote liaber. nintratist scadon niamer. (Ottfr. I, 18, 43 — 46) — Gothisch: Jesus sa magus (Das Kind Jesus Luc. II, 43) — Johannen thana daupjand (Joh. den Täufer Luc. IX, 19) — Herodes sa tairarkes (Herob. der Vierfürst Luc. III, 19) — Griechisch: Δαρείου και Παρυσάτιδος γίνονται παίδες δύο · πρεσβύτερος μὲν Ἀρταξέρξης νεώτερος δὲ Κύρος. Ἐπει δὲ ἠσθένει Δαρείος και ὑπώπτει τὴν τελευταίην τοῦ βίου ἐβούλετό αὐτὰ παῖδες ἀμφοτέρω παρεῖναι. (Xenoph. Anab. I, 1, 1.) — Italienisch: Canto Farmi pietose e l'capitano — Che l' gran sepolcro libero di Cristo: — molto egli oprò col semo e con la mano — molto soffrì nel glorioso acquisto (Gerus. liber. I, 1.) — Französisch: Je chante le heros qui regna sur la France — et par droit de conquête et par droit de naissance (Voltaire, Henriade I, 1.) — Der zweite Fall ist dieser: b) Gattungsnamen werden artikulirt, wenn die durch das Wort bezeichnete Gattung wirklich als Gattung, d. h. als Gesamtheit oder Allheit der zu ihr gehörigen Theile gedacht werden soll. Gattungsnamen, in dieser Beziehung artikulirt, bezeichnen zwar nicht Individuen für das Anschauungsvermögen, aber wol für den Verstand, denn jede Gesamtheit von Dingen läßt sich doch auch wieder als eine Einheit, gleichsam als ein Individuum zweiter Potenz denken. »Der Löwe, der Mensch« (d. h. die Gesamtheit aller Löwen, aller Menschen) sind dann Individuen höherer Art und natürlich immer bestimmte Individuen, weil es allerverge nur eine Gesamtheit der Menschen und Löwen giebt, die also schon durch ihre Einzigkeit bestimmt genug ist. Dieser Artikel der Allheit, wie ich ihn hinfort nennen will, findet sowol vor Anschauungs- als Begriffs- und Stoffnamen, im Singular und Plural, seine Anwendung. Ich führe neuhochdeutsche Beispiele dafür aus Göthe's Lasso an: »Der Mensch erkennt sich nur im Menschen — Es geziemt dem Mann, Auch willig das Beschwertliche zu thun — Die Thräne hat uns die Natur verliehn — Die Menschen fürchtet nur wer sie nicht kennt — Zu fürchten ist das Schöne und Vortreffliche.« — Mehr oder weniger kennen alle artikulirte Sprachen auch diese Geltung des bestimmten Artikels; doch ist er in der ältern deutschen Sprache seltener als in der jüngern. Im Gothischen fehlt er oft, wo wir ihn heute nicht meiden z. B. thatei jabai thai slavand stainos hropjand (wo diese werden schweigen, werden die Steine reden Luc. XIX, 40) — lukarn leikis ist augo (Leuchte des Leibes ist das Auge Luc. VI, 22). Auch das Griechische und die romanischen Sprachen sind dem Artikel der Allheit *) nicht entgegen. — Anschauungsnamen können im Singul. den Artikel der Allheit nicht entbehren. Es läßt sich nicht sagen: Mensch ist sterblich — Hund

*) Da von den Kategorien der Quantität nur die der Einheit und Mehrheit durch besondere Formen bezeichnet werden (Singul. und Plural), meines Wissens aber in keiner Sprache für die Kategorie der Allheit ein besonderer Universalis sich entwickelt hat, so kann dieser Gebrauch des bestimmten Artikels nicht mit Unrecht als ein Ersatzmittel dafür angesehen werden. Der Mangel eines besondern Universalis mag übrigens ziemlich sicher sich daraus erklären lassen, daß der Begriff der Allheit viel zu abstract ist, als daß er dem Urzustande der Sprachenbildung so nahe gelegen haben sollte als der der Einheit und Mehrheit. Verfeinerung der Sprache, welche später diesem Mangel hätte abhelfen sollen, zeigt sich aber viel eher in Zertrümmerung als in Vermehrung grammatischer Formen.

ist seinem Herrn treu — Ich traue Manne mehr als Frau. Da aber, wie weiter unten gezeigt werden soll, auch durch den unbestimmten Artikel die *Alheit* nicht selten bezeichnet wird («ein Hund ist seinem Herrn treu») und da dieser seinem Wesen nach vor jedem Plural wegfallen muß, so kann allerdings im Plural ganz unartikulirt und doch im Sinne der vollsten *Alheit* gesagt werden »Menschen sind schwache Wesen — Hunde sind ihrem Herrn treu«, es fehlt aber dann nicht der bestimmte sondern der unbestimmte Artikel. Zusammensetzungen, wie »Manneskraft« »Hundestreue«, in welchen die Grundwörter ebenfalls im Sinne der *Alheit* verstanden werden, stehen wohl auch für »eines Mannes Kraft, eines Hundes Treue« und sie haben dann den Mangel des Artikels wohl aus jener frühern Zeit mit herübergenommen, in welcher besonders der unbestimmte Artikel sich noch nicht so festgesetzt hatte als jetzt. Es versteht sich übrigens, daß bei getrennter Schreibung nur gesagt werden darf: des Mannes Kraft, oder: eines Mannes Kraft. Wenn endlich Begriffs- und Stoffnamen (*Wahrheit*, *Gold*) auch schon im Singul. unartikulirt erscheinen und dessen ungeachtet im univervellen Sinne zu nehmen sind, so scheint auch da nicht der bestimmte sondern der unbestimmte Artikel zu fehlen, so daß Sätze, wie »Gold regiert die Welt« syntactisch eben so zu beurtheilen sind, wie »Ein Hund ist seinem Herrn treu«. Auch hier weist dann der Wegfall des Artikels auf frühere Zeit zurück. Doch läßt sich dieser Wegfall auch durch die vielleicht richtigere Annahme erklären, daß solche Stoff- und Begriffsnamen gar nicht als einzelne bestimmte oder unbestimmte Anschauungen sondern lediglich als allgemeine Begriffe zu nehmen seien, wo sie dann freilich keiner Art der Artikulirung anheimfallen. Wenn übrigens jener Wegfall des Artikels vor Begriffs- und Stoffnamen nur den Nom. und Accus. nie aber einen der übrigen Casus trifft (es läßt sich nicht sagen: Er rühmt sich Klugheit — der Preis Goldes steht höher als der Preis Silbers — er zieht Wasser Weine vor *) so kann man hierin einen der Fälle erkennen, wegen welcher es sich behaupten läßt, daß der Artikel einige Male die Function der Casusbezeichnung mit übernommen habe.

II. Besonderes.

10. Substantivische Wörter, die als Appositionen andern Substantiven vor oder nachgesetzt werden unterliegen der Artikulirung, sobald es überhaupt ihre Natur erlaubt z. B. dieser Mann, der Beschützer der Armen — die Hauptstadt Berlin — der Professor Kollmann. Da aber die Apposition und das durch sie Erklärte begrifflich nur ein Ganzes ausmachen, so läßt sich die Sprache für beide Wörter oft an einem Artikel genügen. Ist nun das Substrat der Apposition ein Eigename oder sonst ein dem Artikel unzugängliches Wort, so dürfen sogar beide Wörter unartikulirt bleiben. Daraus erklären sich folgende und unzählige ähnliche Fügungen: Dieser Mann, Verfasser des abd. Sprachschazes — Gott, Schöpfer der Welt — Bruder Carl — Professor Ewald — Hofrath Grimm — Gastwirth Hofer — Kaiser Rudolph — Alexander, Kaiser von Rußland — Königsberg, zweite Residenzstadt u. s. w. Daß diesen Fügungen eine gefühlte Erstarrung beider Wörter zu einem zum Grunde liegt, geht am sichersten daraus hervor, daß die nebeneinander stehenden Wörter oft auch zu einem zusammendeclinirt (König Ludwig's Staaten — Kloster Noslebens Bewohner) bisweilen sogar zu einem zusammengeschrieben werden (Schulpforte — Burgwerben — Stadthagen). Jedoch versteht es sich von selbst, daß diese Freiheit nicht willkürlich über die bis jetzt gezogenen Grenzen sich ausdehnen dürfe. Die Analogien von »Schloß Sarnen, Kloster Ihle'eld, Vater Grunwald, Mutter Else« haben bis jetzt noch kein »Hauptstadt Berlin, Mädchen Bertha, Sohn Ludwig« gewirkt. Besonders läßt die Artikellosigkeit des Nominativs nicht immer auf ein Gleiches für alle übrige Casus schließen. Dggleich gesagt werden darf »Berlin, Haupt- und Residenzstadt von Preußen, liegt an der Spree« wäre doch ein »ich wohne in Berlin Haupt- und Residenzstadt von Preußen« unstatthaft, denn in diesem Falle könnte wegen der Unbeugsamkeit des Wortes »Stadt« die Concreseirung zu einem nunmehr dativischen Worte nicht kenntlich gemacht werden, was aber der Fall sein kann in »König Ludwig's — Kloster Noslebens« u. s. w.

11. Vorstehende Demonstrative machen den Artikel überflüssig, denn sie selbst individualisiren und

*) Dagegen sträubt sich nur: „Mark Goldes“ denn bei den übrigen Maasnamen lassen wir das folgende Substantiv unlectirt, so daß es, wenn auch nicht in der Schrift, doch im Gefühl, mit dem Maasnamen zu einem Worte erstarrt. Wir sagen daher mit einem Artikel: ein Glas Wein, ein Pfund Balsam, das Glas Wein, das Pfund Balsam. Uffilas sagte noch regerecht: pund balsanis Joh. XII, 3.

bestimmen das Substantiv hinlänglich z. B. *thata leik, deser lihamo, dirre lip, dieser Leib, ce corps questo corpo, esto cuerpo*. Nur das Griechische nimmt gewöhnlich, besonders wenn das Pronomen vorausgeht, den Artikel noch dazu — *τοῦτο τὸ σῶμα* — wobei entweder das Subst. als Apposition des Pronomens zu nehmen ist (dieser, der Leib) oder eine beabsichtigte Verstärkung der Individualisation vermuthet werden darf, die allerdings durch Häufung bestimmender Pronomina am sichersten erzielt wird. Unser stärkstes Demonstrativ »dieser« (ahd. *deser*) ist ja z. B. nichts Anderes, als eine Zusammenstellung der schwächern »der« und »er« (Vergl. auch das lat. *illic* und das griech. *οὗτος*).

12. Vortretende Possessive machen aus demselben Grunde den Artikel überflüssig: jedoch hat sich dies Gesetz volle Geltung nur in der neuhochdeutschen und französischen Sprache verschafft, welche auch darin übereinstimmen daß sie dem Pronomen seine Stellung unabänderlich vor dem Substantiv anweisen — »mein Freund, mon ami.« — Im Gothischen, Ahd. u. Mhd. wo sich das Possessiv noch einer freieren Stellung erfreute, bald vor bald hinter dem Substantiv, *) durfte der Artikel bald fehlen bald gesetzt werden z. B. gothisch: in *theinamma augin* (in deinem Auge) Luc. 6, 42. — *uf hrot mein* (unter mein Dach) Math. 8, 8 — *giba theina* (deine Gabe) Math. 5, 24. — *so meina laiseins* (meine Lehre) Johan. 7, 16. ahd.: *sinan sun* (seinen Sohn) — *namo thiner* (dein Name) — *thie jungoron sine* (seine Jünger) — *thaz minaz pluot* (mein Blut), sämmtlich aus Diefenbach. — Mhd.: *so was ir edel lip* Nibel: 11. — *und ouch der bruoder sin*, 33 — *mit siner hant getan*, 90 — *und die sine man*, 283 — *bi den sinen helden*, 323 — *swaz der minen helfe daran chan gesin*, 1434. — Auch die ital. Sprache nimmt vor die Possessive in den meisten Fällen noch den Artikel hinzu. Es heißt z. B. *il mio giardino, i miei cavalli*: nur Titel- und Verwandtschaftsnamen machen beziehungsweise eine Ausnahme z. B. *il fratello di sua Maestà, di mio padre*, aber doch wieder *il fratello mio, i miei fratelli* (Vergl. Fornasari 79). Die griechische Sprache verwendet vor den Possessiven ebenfalls den Artikel — *ὁ φίλος μου* — meidet ihn jedoch wieder, wenn das Substantiv im unbestimmten Sinne verstanden werden soll: *φίλος μου*, ein Freund von mir.

13. Der bestimmte Artikel schließt sich wie jedes Demonstrativ natürlich nur an die berebete (d. 3te) nie an die redende und angerebete (d. 1ste u. 2te) Person an, denn die letztern, ich, du, sind schon für sich so genau bestimmt, daß sie jeglicher andern Hervorhebung gern entbehren **). Daher verweigert der Vocativ, der Casus der zweiten Person, in allen artikelhaften Sprachen den bestimmten Artikel: (einen besondern Casus der ersten Person, einen Locutiv, hat an Substantiven unter den mir bekannnten Sprachen keine entwickelt, jedoch sind *ἐγώ*, ich, *io* u. s. w. solche Casus der ersten Person, welche daher nicht Nominative sondern Locutive heißen müßten, denn der Nominativ ist der Casus der berebeten, der 3ten Person). Es heißt daher nur: Freund, Vater, Bruder, komm her! nie »der Freund, der Vater u. s. w.« Eine scheinbare Ausnahme davon macht das Französische, welches in Anreden zu sagen gestattet: *Monsieur l'évêque, Madame la Comtesse*, und auch ohne Titel, *la vieille, le garçon, qu'en dites-vous?* so daß man glauben könnte, der Artikel gelte hier den Vocativen *évêque, comtesse, garçon*. Allein es ist diese Erscheinung entweder nach der Analogie des in der Anmerkung erwähnten *ὁ οὗτος* zu erklären oder es liegt ihr eine Concreseirung des Artikels mit dem folgenden Worte zum Grunde, so daß *l'évêque, le garçon* im Gefühl, wenn auch nicht in der Schrift, als ein Wort erscheinen. Grimm IV, 420 weist aus Schriftstellern des 15ten Jahrhunderts Ähnliches für die deutsche Sprache nach. Bei Rosenplüt

*) Spuren dieser freieren Stellung finden sich 1) in dem Lutherschen „Vater unser“ (goth. *atta unsar* — ahd. *latar unsar*), was kein Gracismus ist (*πάτερ ἡμῶν*), denn Luc. 11, 2 übersetzt Luther dasselbe *πάτερ ἡμῶν* durch „unser Vater“ 2) in ältern Kirchenliedern und im Romanzen- und Legendensyl, wo dann auch der Artikel wieder erscheinen darf z. B. „Da spricht der König in mildem Ton: Steh' auf du Schwester mein“ (Uhland) — „Der Fremde drauf: Ich bin gesandt Von dem, den Alle kennen Die Heimath mein heißt Ruheland, Mein Name klingt: aus Gottes Hand“ (Miltiz) — „Er breitet nun aus die Arme sein“ (Palirsch).

**) Bisherigen scheint es, als ob Demonstrative sich auch auf erste und zweite Personen bezögen z. B. *ille ego qui fuerim tenerorum lusor amorum* (Ovid.) — *ille ego qui quondam gracili modulatus avena* (Virg.) — *ὁ οὗτος* (du da) — Hier liegt aber wohl eine Spaltung der Gedanken versteckt. Was zuerst als redende oder angerebete Person eingeführt wurde (*ego, ὁ*) wird sogleich als berebete angesehen (*ille, οὗτος*), so wie man in „wer ist der ich?“ das letztere Wort nicht als erste sondern als dritte Person zu nehmen hat.

kommt als Anrede vor: »Herr der Wirt — Herr der Richter«: bei Keisersberg: »Herr der König, Herr der Fuchs«! Die Stellen im Nibelungenliede: ich wil dich warnen, Hagen, daz Aldrianes chint, 6170 und: noch zeige uns uberz wazzer, daz allerwiseste wip, 6188, dürfen aber wol kaum, wie v. d. Hagen will, als mittelhochd. Belege für diesen Gebrauch angeführt werden. In der ersten Stelle kann »daz Aldrianes chint« Apposition zu »dich« sein, auch hat die Wiener Handschrift dich für daz. In der zweiten Stelle ist aber wol die Lesart der Münchner Handschrift vorzuziehen: »du allerwisestez wip«.

14. Ein vor das Substantiv gestellter Genitiv entzieht jenem den bestimmten Artikel, da er selbst das Amt des Bestimmens genügend versieht. Es heißt »Aus der Ströme blauem Spiegel lacht der unbewölkte Zeus; Milder wehen Zephyrs Flügel, Augen treibt das junge Reiz.« (Schiller) — »Des Königs Namen meldet kein Lied, kein Heldenbuch« (Uhland), »Du dessen Gnade kein Mensch ermisst« (Mahlmann), obgleich die gesperrt gedruckten Wörter in ganz bestimmtem Sinne zu nehmen sind. Im Mittel- und Hochdeutschen findet sich zwar bisweilen dieselbe Fügung z. B. ahd.: thes accares lilia — thes skeses nezi (Kat. Ev. Harm.) mhd.: daz sold' in allez teilen des chuonen Sivrides hant Nib. 380. do giengen swirtes geste. Nib. 153: viel öfter aber trat der Fall ein, daß zwar das regierende Substantiv artikuliert, der regierte Genitiv aber unartikuliert zwischen den Artikel und das Regens gestellt wurde z. B. ahd.: ther diufeles gisindo Otfr. IV, 12, 42. mhd.: do gaben si im ze mite daz Nibelunges swert. Nib. 381 daz im müsen bresten diu ringes gespan Nib. 8332. die Sivrides wunden lazen wir nu sten Nib. 6921. Die neuhochd. Syntax verweigert diese Stellung gänzlich, bewahrt sie aber noch in erstarrten Zusammensetzungen z. B. die Mannskraft — das Himmelslicht — das Teufelskind — Wird der regierte Genitiv nachgestellt *) so reicht er, was allerdings einiger Maassen auffällt, zur Bestimmung und Individualisirung des regierenden Subst. nicht aus z. B. »der König der Niederlande, nie: König der Niederlande ist gestorben«. Mhd. u. ahd. durfte aber auch in diesem Falle der Artikel fehlen z. B. sun des malarres (der Sohn des Malers) boten des küneges (die Boten des Königs) in hove Sigemundes (im Hofe Siegmunds). Im Griechischen weicht dem vorgestellten Genitiv der Artikel nicht, jener wird aber nach Art des Alt- und Mittelhochd. gern zwischen Artikel und Subst. genommen z. B. ἀμφὶ τὸν τῆς πόλεως περιβόλον. Die französische Sprache erlaubt Stellung des regierten Genit. vor das regierende Subst. bekanntlich nur in der Poesie, die ital. zwar auch in der Prosa, jedoch beide entbehren dann des Artikels vor dem regierenden Subst. keineswegs z. B. de nos iniquités si tu comptais le nombre, J. J. le Franc. — de cet amour le flambeau peut paraître moins éclatant. Voltaire. — a noi giunta già di sua morte era la fama. Silv. Pellico.

15. Gattungsnamen dürfen unartikuliert bleiben, wenn sie als Eigennamen erscheinen, denn diese meiden der Regel nach den Artikel. Hierher gehören folgende Fälle: a) der Romanzen- und Fabelstyl liebt es besonders, Gattungsnamen als Eigennamen zu gebrauchen z. B. »Knabe sprach: ich breche dich, Röslein auf der Heiden! Röslein sprach: ich steche dich« — Mein Vater, mein Vater und hörst du nicht, Was Erlenkönig mir leise verspricht?« — »Erlkönig hat mir ein Leids gethan« (Goethe). — »Schön Liebchen schürzte, sprang und schwang« — »Graut Liebchen auch vor Todten?« (Bürger) — »Fantasie, das ungeheure Riesenweib, saß zu Berg, hatte neben sich zum Zeitvertreib Wit, den Zwerg« (Kückert) — »Zaunkönig just am hellsten singt bei Wind und Regenwetter« (v. Cauby). **)

*) In gewöhnlicher Wortfolge liebt es die neuhochd. Schriftsprache den regierten Genit. hinter das regierende Subst. zu stellen. Die umgekehrte Stellung hat schon etwas Gewählteres und findet in der Prosa nur bei beabsichtigter Hervorhebung des Regierten statt, ist jedoch, auch ohne diesen Grund, besonders in der Dichtersprache beliebt, und hat daher, wo sie in der Prosa zu häufig erscheint (wie z. B. in Matkens sonst trefflichem „Journal der neuesten Weltkunde“), immer etwas Affectirtes. Die Genit. der Eigennamen pflegen wir aber überall gern vor die regierenden Subst. zu stellen (Grimms Grammatik, Stargards Einwohner), entweder weil uns Namen einer gewissen Hervorhebung zu bedürfen scheinen, oder weil wir dadurch der oft mangelhaften Flexion derselben nachhelfen wollen z. B. Romulus Bruder, Marius Feldherrtalente.

***) In der Fabel werden die Namen der Thiere und andern Wesen bekanntlich am häufigsten mit dem unbestimmten Artikel eingeführt z. B. „Ein Reißig war's und eine Nachtigall, Die einst zu gleicher Zeit vor Damons Fenster hingen“ Gellert. Dieser Fall ist der natürlichste, denn zu Anfange der Fabel ist das Thier für uns ein einzelnes unbestimmtes seiner Gattung. Im Verfolge der Fabel ist es aber ein bestimmtes, nämlich das eben

b) In manchen Provinzen z. B. in Pommern und wol in ganz Niederdeutschland werden die Verwandtschaftsnamen Vater, Mutter, Großvater, Großmutter, Onkel, Tante als specielle Eigennamen verwandt, und daher nicht artikulirt, wenn sie auch auf ganz bestimmte Individuen ihrer Gattung sich beziehen. Es heißt z. B.: »Ist Vater zu Hause? Hat Mutter, Großvater, Onkel u. s. w. es gesagt? wofür in Mittel- und Süddeutschland gesagt werden müßte: »Ist der Vater, ist dein, unser Vater zu Hause?« Die Herabdrückung dieser Gattungsnamen zu völligen Eigennamen geht auch aus ihrer nach der Analogie der letztern veränderten Flexion hervor. Man sagt: »gieb dieß Vatern, ich habe Muttern gesehen«: auch hört man ein »Vaterns, Mutterns« nach der Analogie von »Adolphens, Luifens«. Daß übrigens andere Verwandtschaftsnamen z. B. Bruder, Schwester, Vetter, Muhme, dieser Analogie nicht folgen, liegt in der Natur der Sache. In einem Familienkreise sind die Träger der oben genannten Namen gleichsam die einzigen Exemplare, der Regel nach wenigstens für den Redenden und Angeredeten: der Brüder, Schwestern und Vettern kann es aber leicht mehrere auch in einem Familienkreise geben, so daß die Namen dieser letztern allererst durch den individualisirenden Artikel eine specielle Beziehung erhalten. Ubrigens hat die Schriftsprache sich diesen Gebrauch nur sparsam angeeignet. Doch habe ich mir angemerkt: »Großmutter spricht: morgen ist's Feiertag, Großmutter hat keinen Feiertag — Urahn spricht: morgen ist's Feiertag, Am liebsten morgen ich sterben mag« Schwab. Auch im Griechischen darf im bestimmtesten Sinne gesagt werden: πατήρ, μήτηρ, sogar auch υἱός, παῖδες, γυνή, γοεῖς. c) Schon oben § 10. ist angeführt worden, daß Titelnamen mit nachfolgenden Personennamen zu einem Worte concresciren und daher den ihnen an sich gebührenden Artikel ausschlagen dürfen z. B. »Da steht Graf Thurn, der es befiehlt — Graf Terzky's Regimenten reißten die kaiserlichen Adler von den Fahnen« Schiller. Bisweilen, jedoch feltner, werden aber auch Titelnamen ohne nachfolgende Personennamen auf gleiche Weise behandelt, wenn nämlich die Träger derselben die Einzigen ihrer Art in einem bestimmten Raume sind. Es heißt z. B. Königs Geburtstag — Bürgermeisters Luise — Pastors, Gastwirths, Schulmeisters, Schulzens u. s. w. Adolph. Jedoch gerade nur diese und ähnliche Fügungen, die ihrer Natur nach an dem Orte ihres Vorkommens unendlich oft gehört werden und daher ganz geläufig sind, gestatten es, den Titelnamen als Eigennamen zu gebrauchen. Es dürfte aber z. B. nicht gesagt werden: »König, Bürgermeister ist verreist«: auch nicht: »Königs Bruder, Bürgermeisters Haus«. Jedoch erlaubt sich der Romanzenstyl auch hier manches Freiere, z. B. Der Todtengräber unten Setzt eben den Spaten ein; Da fällt ihm das Licht ins Auge Von Thürmers Fensterlein. d) Der Name »Gott« bleibt als Bezeichnung des höchsten Wesens in allen germanischen Sprachen unartikulirt, goth. guth, att. — ahd. cot — mhd. got. Er ist durch sich selbst so bestimmt, daß er der Bestimmung durch den Artikel leicht entbehren kann. Auch die Verbindungen »Gott Vater, Gott Sohn, Gott heiliger Geist«, die als zu einem Worte concrescirt erscheinen, dürfen unartikulirt bleiben, und blieben es auch im Mittel- und Althochd. gewöhnlich. Die neuere Sprache neigt aber mehr zur Articulirung der Apposition (»Gott der Vater u. s. w.) und erfordert sie im obliquen Casus immer (»im Namen Gottes, des Waters u. s. w.) — Das abstracte »Gottheit«, das schon im Mittelhochd. gebraucht und bald artikulirt bald nicht artikulirt wurde, erfordert jetzt stets den bestimmten Artikel, denn nur durch ihn vermag es seinen Mangel an Individualität zu ersetzen. — Auch romanisch

besprochene, eingeführte, und da erscheint denn der Name ganz regelrecht artikulirt z. B. »Die Nachtigall fing an ihr göttlich Lied zu singen — Der Sohn läßt sich nicht zweimal fragen, schnell weist er auf den Zeißig hin« Gellert. Wird aber schon zu Anfange der Fabel der Name artikulirt z. B. »Zur Oster sprach der Fuchs: O! wenn ich fragen mag' u. s. w. « »Der Kukul sprach mit einem Staar, der aus der Stadt entflohen war« Gellert, so fragt es sich, wie der Artikel an solcher Stelle zu nehmen sei. Der gewöhnliche bestimmende Artikel kann es nicht sein, denn zu Anfange der Rede ist der Träger desselben noch ein ganz unbestimmtes Wesen. Für den Artikel der Allheit kann ich ihn aber auch nicht halten, denn von der Allheit der durch ihn Angeedeuteten kann nicht die Rede sein (in der Fügung »der Kukul sprach zu einem Staar« haben die Worte »der Kukul« eine ganz andere Geltung als in der: »der Kukul ist ein Zugvogel.«) Es wird also Nichts übrig bleiben, als ihm dieselbe Geltung zuzuwenden, die er bisweilen vor wirklichen Eigennamen hat. Die Fabel denkt sich jede Gattung ihrer Wesen als ein Individuum, und sie verwendet daher den Namen der Gattung (Zaunkönig) wie einen Eigennamen. Dieser aber kann im vertraulichen Tone artikulirt werden, wovon weiter unten ein Mehreres, bleibt aber oft auch unartikulirt. Dieses Letztere ist denn der im Texte berührte, freilich aber in der Fabel am seltensten vorkommende Fall (Zaunkönig just am hellsten singt u. s. w.)

heißt es unartikulirt: dien, dio, dios, wogegen sich aber das ital. »iddio« sträubt, das aus »il dio« entstanden zu sein scheint. — Die gothische Sprache entrieth des Artikels noch bei mehreren Substantiven, die ihr schon an sich hinlänglich bestimmte, oder geradezu göttliche oder mythische Wesen zu bezeichnen schienen. Dahin gehören die Namen himins, Himmel — airtha, Erde — halja, Hölle — dauthus, Tod — sunno, Sonne — dags, Tag — nahis, Nacht — maurgins, Morgen —, die schon althochd. artikulirt werden durften, mittel- und neuhochd. aber, im bestimmten Sinne, nie ohne Artikel erscheinen (nur in unfrem »auf Erden« bewahren wir neben der alterthümlichen Flexion auch noch die alte Artikellosigkeit) z. B. »So lang der Himmel Stürme Und Donnerkeile hegt« — »So lang die Nacht den Äther mit Sternensaat besät« (A. Grün) — »Lobt sich die liebe Sonne nicht, der Mond sich nicht im Meer?« (Göthe) — »Der Tod, der Tod ist mein Gewinn« (Bürger). — Die Analogie von »Gott« hat weder mittel- noch neuhochdeutsch ein unartikulirtes »Teufel« und »Heiland« gewirkt, wie zu vermuthen stände. Das erstere durfte aber gothisch und auch bisweilen noch althochd. unartikulirt bleiben — diabolus, tiufal — *): Das letztere aber, welches ein substantivisch gebrauchtes Particip ist (der heilende), folgt der Analogie anderer z. B. »der Freund« (mhd. u. ahd. vriunt, goth. frijonds von frijon, lieben, was noch in »freien« lebt), »der Feind« (mhd. vrient, ahd. fiant, goth. sijands von sijan = hassen, was vielleicht noch in »Fee« lebt).

16. Wenn zwei oder mehrere Substantive, durch Conjunctionen verbunden, neben einander gestellt werden, so meiden sie gern den Artikel, wenn sie auch in völlig bestimmtem Sinne verstanden werden sollen, wo ihnen also entweder der Artikel der Individualisation oder der der Allgemeinheit gebührte. Hierher gehören besonders diejenigen, die sich schon seit langem als stehende Formeln festgesetzt haben und zugleich gern alliteriren: Mann und Maus — Haus und Hof — Land und Leute — Haut und Haar — Leib und Leben — Ross und Reuter — Wind und Wetter — Hand und Fuß — Tisch und Bett u. s. w. Aber auch weniger formelhafte Verbindungen folgen dieser Analogie. Es heißt: »er hat Vater und Mutter verloren — weder Bruder noch Schwester geschont — König und Vaterland verrathen«. Beispiele aus der Schriftsprache sind: »Wenn Seel und Leib sich trennen, Wird ihn sein Reineid brennen — So wüthete Verzweiflung Ihr in Gehirn und Adern — Daß Ross und Reuter schnoben Und Kies und Funken stoben — Wie flogen Anger, Heid' und Land, wie donnerten die Brücken! — Wie flogen rechts, wie flogen links Gebirge, Bäum' und Hecken! — Gott Lob! rief Kind und Gattin laut — Nun fahre Welt und Alles hin!« (Bürger) — »Und Ross und Reuter sah ich nimmer wieder — Doch zerschmettert nur rangen sich Kiel und Mast Hervor aus dem Alles verschlingenden Grab — Schwed' und Deutscher, Papist und Lutheraner! Keiner will dem Andern weichen« (Schiller) — »Dann ruft er, daß es schauerig durch Schloß und Garten gellt« (Uhland) — »Sorgt mir um Weib und Kinder! will euch eine Gasse machen« (Follen) — »Siehst Vater du den Erbkönig nicht Den Erlenkönig mit Kron' und Schweif?« (Göthe) — »Nicht Mond noch Sterne geben Schein« (Uhland) — Ähnliches bietet auch die griechische Sprache dar: *ἐπει δὲ ἐπὶ τὰς σπηλας ἀπῆλθον οἱ μὲν ἄλλοι περὶ τὰ ἐπιτήδεια ἦσαν, πτρατηγοὶ δὲ καὶ λοχαγοὶ συνῆλθον*. Xen. Anab. III, 5, 7. — Es fragt sich nun, wie der Wegfall des Artikels in diesen und ähnlichen Fällen zu nehmen sei. Eine ganz besondere Eigenthümlichkeit der neuhochd. Sprache liegt darin nicht vor. Das Mittel- und Althochd. so wie das Gothische kennt denselben Gebrauch (Grimm IV, 389. 491. 409). Auch läßt sich nicht sagen, daß die Substantive dieser Formeln eben nicht in individuellem, sondern in ganz allgemeinem Sinne zu nehmen wären, wo überhaupt der bestimmte Artikel keine Stelle habe, denn dagegen streitet der ganze Zusammenhang der mitgetheilten Sätze und besonders der Umstand, daß überall der bestimmte Artikel eben so gut auch hätte ausgesetzt werden dürfen, wie denn z. B. in der aus Bürger's »Leonore« angeführten Stelle einmal der Artikel fehlt, gleich darauf in ganz ähnlichem Falle aber gesetzt ist: »Wie flogen rechts, wie flogen links Gebirge, Bäum' und Hecken! Wie flogen links und

*) Neuhochd. Fügungen, wie »Gott und Teufel« z. B. »Lußge Brüder habt nicht Zweifel, Eine Mähe' ist Gott und Teufel« (Kerner) finden ihre Erklärung im folgenden §. Spuren des unartikulirten »Teufel« finden sich jedoch noch in der Volkssprache z. B. »du kommst in Teufels Küche — in Teufels Namen — er ist Teufels Vorlauf«. Auch finde ich in einer Fabel Meianachthons, die Cellert in der Vorrede zur ersten Ausgabe seiner eignen Fabeln mittheilt: »Wer der Welt dienet, der verkleuret nicht allein sein Wohlthat, sondern kriegt mit der Zeit Teufels Dank zum Lohn«.

rechts und links die Dörfer, Städt und Hecken! *) Es läßt sich diese Erscheinung auch nicht so erklären, daß man etwa sagte, sie sei ein Rest aus der ältesten Zeit unsrer Sprache, wo die Verwendung des bestimmten Artikels überhaupt noch nicht so fest gewesen sei als jetzt. Höchstens könnte man durch diese Annahme die fast sprichwörtlich aus alter Zeit schon als fest überlieferten Formeln — Land und Leute — Haus und Hof — u. s. w. aber nicht das rechtfertigen, daß auch jede andere ähnliche Verbindung zweier Substantive den Artikel ausschlagen darf. Ganz ungenügend ist auch die Erklärung des ältern Heyse (3. Ausg. S. 257), der den Wegfall des Artikels in diesen Fällen auf Rechnung des lebhaften Vortrags setzt. Der Weglassung des Artikels in den besagten Formeln liegt vielmehr, wie ich vermuthe, das dunkle Gefühl zum Grunde, daß sie eine durch sich selbst hinlänglich sich heraus stellende Gesamtheit oder Allheit bezeichnen. Der Satz »Himmel und Erde werden vergehen« = »Alles wird vergehn«: »Er hat König und Vaterland verrathen« = »Er hat Alles verrathen«. So wie nun ein Ausdruck, der schon durch sich selbst die Allheit der Vorstellung erkennen läßt, nicht durch den Artikel der Allheit bezeichnet zu werden braucht (vergl. was unten § 18. über »alle, jeder, keiner« gesagt werden wird), so fand man ihn auch bei diesen Fügungen für entbehrlich, die durch die Aufzählung des Einzelnen die Vorstellung des Ganzen herbeiführen. — Bei dieser Ansicht von der Sache darf man freilich nicht auf einen metaphysisch strengen Begriff der Allheit dringen, denn sonst ließe sich sagen, in der Fügung »er hat Vater und Mutter verloren« sei doch noch nicht die Allheit des Verlierbaren angedeutet. Eine comparative Allheit wird aber allerdings dadurch bezeichnet, nämlich die Allheit des Wichtigsten, Theuersten, was der Mensch hat. Gleiches läßt sich auch an allen übrigen Fügungen der Art nachweisen: Ross und Reuter sah ich niemals wieder — er hat Land und Leute verloren — er hat Haus und Hof verkauft u. s. w. Als nun dieses Gefühl sich des Sprachgeistes einmal bemächtigt hatte, dann mag auch die Analogie das übrige gewirkt und Weglassung des Artikels auch da verursacht haben, wo der Begriff der Allheit nicht so deutlich hervorspringt. — Da nun in den besagten Verbindungen neben der Weglassung auch die Setzung des Artikels vorkommen darf, so läßt sich dadurch, je nachdem man diese oder jene wählt, den Sätzen eine etwas verschiedene Färbung geben, die in artikellofen Sprachen gar nicht hervortreten kann. Weglassung des Artikels bringt nämlich das Ganze gleichsam in Bausch und Bogen, Setzung des Artikels bringt es aber mit deutlicher Erkenntniß aller dazu gehörigen Einzeldinge zur Anschauung. Diese macht daher die Sache eindringlicher als jene, was man deutlich bemerken kann, wenn man folgende Sätze gehörig durchfühlt: A. Er hat Vater und Mutter erschlagen. B. Vater und Mutter hat er erschlagen? C. Den Vater und die Mutter! —

17. Präpositionen haben an sich keinen Einfluß auf die Artikulirung des Substantivs. Man sagt: ich gehe zum Bruder meines Freundes — ich wohne an der Kirche. Es giebt aber eine Anzahl präpositioneller Fügungen, in denen der bestimmte Artikel der Präposition gewichen ist, ob ihn gleich die Hauptregel zu erfordern scheint. Diese Fügungen sind fast alle formelhast und größtentheils mit »zu« gebildet z. B. zu Bett, zu Tisch, zu Hause, zu Fuß, zu Ross, zu Wagen, zu Schiff, zu Kopf, zu Falle, zu Berg, zu Thal, zu Stuhle, zu Halse, zu Tode, zu Hand, zu Lanze, zu Gevatter, zu Grabe, zu Gasse, zu Lohn, von Land zu Land, über Land, bei Licht, bei Tage, bei Nacht, bei Gelde, bei Casse, bei Sinne, zu Hofe, bei Hofe u. s. w. Die mittelhochdeutsche Sprache kannte deren noch mehrere (Grimm IV., 431), die jetzt des Artikels nicht mehr entzathen z. B. ze schuole, ze walde, ze mite, ze loche, ze winkel, ze trenke, von straze, uf straze, ze künige kiesen, ze schalke machen u. s. w. Wie sonst, so hat auch in diesem Falle die neuhochdeutsche Sprache gegen früher an Bildungstrieb abgenommen. Die aus der mittelhochd. Zeit überkommenen »zu Fuß, zu Ross, zu Schiff, zu Bett« haben es bis jetzt noch nicht vermocht, analogische neuhochd. »zu Post, zu Dampfeschiff, zu Dampfswagen, zu Sopha, zu Canapee hervorzutreiben. — Der Wegfall des Artikels in den angeführten Fügungen ist aber, wie man leicht sieht, nicht durch die Präpositionen, sondern durch den ganz allgemeinen, unbestimmten Sinn der ihnen folgenden Substantive veranlaßt worden. »Zu Bett, zu Tisch« deuten nicht auf dieses oder jenes bestimmte Bett, diesen oder jenen bestimmten Tisch (in diesem Falle wird sogleich wieder artikulirt z. B. er geht zum Bette des kranken Freundes — er geht zum Tische des Herrn), sondern die Fügungen sind ganz zu einem bloßen Adverb erbleicht: Adverbien aber werden als Nicht-Substantive nie artikulirt. Manche dieser Fügungen gebrauchen daher auch das Substantiv flexionslos z. B. zu Bett,

*) Andere Beispiele für die Setzung des Artikels sind: „Der König und die Kaiserin des langen Habers müde“. Bürger. „Der König sperrt die Brücken und die Straßen“. Schiller.

zu Ross, zu Berg, zu Thal, und bei manchen hat sich das Gefühl für ihre ursprünglich substantivische Natur ganz, auch sogar in der Schrift, verloren z. B. bei: zurück (zum Rücken), zuwege, beiseite, abseits, zwar (zum Wahren), beinahe (beim Nahen.) — Der Untergang der im Mittelhochd. gebräuchlichen »ze schuole« u. s. w. dürfte aber wol zu beklagen sein, denn wir vermögen es nun nicht mehr, den feinen Unterschied anzudeuten zwischen einem »Gehen zu Schule« und einem »Gehen zur Schule« zwischen einem »er treibt sich auf StraÙe umher« und einem »er treibt sich auf der StraÙe umher«. — Fügungen wie »mit Liebe, mit Lust, aus Zorn, aus Haß« gehören aber nicht völlig unter diese hier behandelte Rubrik. Von ihnen soll weiter unten gesprochen werden. — Die romanischen Sprachen bieten ähnliche Erscheinungen dar z. B. ital. vado a corte, a palazzo, a casa, a teatro, a letto, a scuola, aber doch auch: vado nella corte, nel palazzo, nel teatro, nella casa, nel letto, nella scuola; franz. sous prétexte, sous promesse, peindre d'après nature, mettre des troupes sur pied, après diner, après souper. Auch das Griechische bietet Beispiele dar: ἐπὶ ἰπποῦ, ἐπὶ πόδα, ἐπὶ δόρυ, ἐπὶ στρατιᾶς, παρ' ἄσπιδα. — Auch alleinstehende meist genitivische Substantive erkalten nach und nach zu Adverbien und bleiben daher unartikulirt z. B. Morgens, Abends, Anfangs, Augenblicks, Namens, heutiges Tages, künftige Woche, hiesigen Orts, vergangenes Jahr, Vormittags, Nachmittags und einige, deren substantivische Natur schon mehr verdunkelt ist z. B. flugs, falls, heim. Ähnliches geschieht natürlich auch denjenigen Substantiven, die mehr oder weniger einen fast ganz präpositionellen Sinn angenommen haben. Auch sie dürfen unartikulirt bleiben, wenn auch das ihnen folgende Substantiv im bestimmtesten Sinne zu nehmen ist. Ich rechne hierher: in Hinsicht, in Rücksicht, in Betracht, mit Berücksichtigung, in Absicht, auf Grund, auf Seiten, von Seiten, in Hoffnung, und viele, die schon ganz zu Präpositionen erstarrt sind z. B. um—wollen, von—wegen, halben u. halber, gegen, wegen, statt, anstatt, trotz, laut, seit, kraft, zufolge, befuß, angesichts, vermöge, neben (ahd. in epan, mhd. in eben. = im Ebenen) u. nebst.

18. Mit Recht weicht der bestimmte Artikel den Wörtern »jeder, keiner, Niemand, Nichts« da diese selbst hinlänglich individualisiren und bestimmen, denn wo Wahrheit oder absolutes Nichts sich findet, da kann nicht mehr von Unbestimmtheit die Rede sein z. B. Niemand, Jeder, jeder Mensch, kein Mensch weiß es, Nichts hilft mir. Fügungen wie: Wer ist der Niemand? Das Nichts ist der Grundstoff der Welt — sind nicht dagegen: in ihnen haben »Niemand« und »Nichts« positiven Sinn. Auch »aller« bleibt gewöhnlich unartikulirt — »alle Leute« — jedoch leidet es den Artikel, aber nur hinter sich, wenn das mit ihm verbundene Substantiv nicht strenge Wahrheit der Gattung sondern gleichsam eine kleinere Wahrheit, eine Wahrheit gewisser Theile bezeichnet z. B. »Ich habe alle die Schriften nachgesehen, die ich habe — wo hast du alles das Geld her?« »Alle Menschen« heißt also: Alle, welche Menschen sind — »alle die Menschen« = die Menschen (von denen die Rede ist) ohne Ausnahme, ganz wie im Griechischen: πάντες ἀνθρώποι u. πάντες οἱ ἀνθρώποι. Man sieht also, daß der Artikel nicht das »alle« sondern das Substantiv bestimmen soll, woraus sich auch seine Stellung erklärt (tous les hommes, tutti gli uomini u. s. w.) Auch »beide« als eine bestimmte Wahrheit bezeichnend, darf unartikulirt bleiben: »Er hat beide Augen verloren«. Wenn aber der ältere Heyse (S. 257.) behauptet, daß alle Zahlwörter den Artikel ausschlagen dürften, so ist dies offenbar unrichtig. Die Zahlwörter sind an sich ohne allen Einfluß auf die Artikulirung der Substantive. Neben dem Heyse'schen »drei Ellen Tuch« läßt sich eben so gut auch ein »die drei Ellen Tuch« aufstellen, jedoch nicht willkürlich, wie Heyse glaubt, sondern nach dem festen Gesetze, ob bestimmte oder unbestimmte drei Ellen gemeint sind.

19. Überschriften und Aufschriften bleiben mit Recht unartikulirt, da sie durch den bestimmten Ort, wo sie sich finden, schon hinlänglich individualisirt und bestimmt sind z. B. Deutsche Grammatik von Dr. Jacob Grimm — Vorrede — Erstes Buch — Syntar des einfachen Satzes — Schauspielhaus — Gasthof zum Schwan — Hôtel de la ville de Rome — Königsstraße — Garnisonlazareth. — Auch mittelhochd. Aventure von den Nibelungen — Liet von Troye — und althochd. »reda umbe diu tier«. Bei Büchertiteln ist jedoch auch die Setzung des Artikels nicht ohne Beispiel: »Der dreißigjährige Krieg — Die Lehre vom Zeitwort« —

20. Der Geschäfts- und Kanzleystyl meidet in einigen Fällen den bestimmten Artikel, wo ihn die Sprachregel erfordert. In gerichtlichen Protocolen heißt es: »Beklagter brachte vor, Kläger erwiederte darauf«. Auch liest man noch hier und da: »Commissarius war der Meinung — Stände fasten hierauf den Beschluß — Königliches Inquisitoriat wird angewiesen« u. s. w., welches Alles bei weitem noch nicht zu den sonderbarsten Eigenthümlichkeiten des deutschen sogenannten Curialstils gehört, da die Substantive dieser Fälle vielleicht nicht mit Unrecht die Eigenthümlichkeit der Eigennamen ansprechen dürfen. Glücklicher

Weise wendet man sich aber heutzutage von der steifen und verschrobenen Form des Curialstyls früherer Zeit immer mehr und mehr ab, und fast durchgängig ist bereits die richtige Ansicht durchgedrungen, daß es nur einen Styl, den Styl der gebildeten Welt, geben könne. Laut öffentlichen Nachrichten ist z. B. zu Anfange d. J. der Curial- u. Kanzleistyl im Mecklenburgischen durch landesherrlichen Befehl abgeschafft worden.

21. Nicht bloß wirkliche Substantive sondern auch alle anderen Redetheile dürfen, sobald sie substantivische Natur annehmen, vom Artikel begleitet werden. Gerade hierin liegt der Sprache ein willkommenes Mittel vor, einem Worte, das formell kein Substantiv ist, schon durch etwas Außeres die Natur eines solchen mitzutheilen. Am häufigsten tritt dieser Fall bei Adjectiven und Infinitiven ein (der Gerechte — das Lesen). Die Infinitive werden dabei ganz der Analogie der Begriffswörter folgen. Im allgemeinen Sinne werden sie also den Artikel der Allheit zulassen und auch verweigern dürfen, (»Schön ist Fahren, schöner Reiten« Thorbecke. »Das Fahren ist schön, schöner das Reiten«), im besondern Sinne werden sie aber den Artikel der Individualisation nothwendig erfordern z. B. das Reiten auf wilden Pferden ist schwer. — Dürfte man dem abhängigen Infinitiv mit »zu« (die Lust zu reisen, ich hoffe zu kommen) substantivische Natur beilegen, so müßte man es allerdings auffallend finden, daß ihm, selbst in der individuellsten Bedeutung, von keiner deutschen Sprache der Artikel zugestanden wird, dem doch in ähnlichen Fällen die griechische Sprache nicht ausweicht z. B. gothisch: *ustullnodedum dagos, du bimaitan ina* (ἐπιλήσθησαν ἡμέραι τοῦ περιτεμεῖν αὐτόν Luc. II, 21) — althochd.: lang ist iz zi saganne — mittelhochd.: daz ist lang ze sagene — neuhochd.: es ist langwierig, dies zu sagen. Ob nun gleich Präpositionen fast nur Substantive begleiten und obgleich im Alt- und Mittelhochd. dem Infinitiv mit »zu« sogar substantivische Flexion zugetheilt wird (zi saganne, ze sagene), so getraue ich mir doch nicht, diese Infinitive für Substantive zu halten, erstlich nämlich, weil eben der Artikel ihnen fehlt, sodann aber auch, weil sie ganz gegen das Rectionsverhältniß der Substantive verstoßen würden (man vergleiche: ich bin bereit den Brief zu lesen, und: ich bin bereit zu dem Lesen des Briefs). Es sind reine Infinitive. Das vorgeschobene »zu« mag auf folgende Art zu erklären sein. Die gothische Sprache verband noch sehr oft den losen Infinitiv mit seinem Regens, wo es die spätere Sprache nicht mehr gestattet z. B. *jabai ist mis vairth galeithan* = wenn es mir aber werth ist zu reisen. I Cor. 16, 4. Allmählig aber fühlte die Sprache das Bedürfniß, diesen Infinitiv etwas fester an sein Regens zu ketten, wozu sich im Gebrauche einer Präposition das passendste Mittel darbot (vergl. ein Ring von Gold.). Die althochd. und mittelhochd. Sprache fügte sogar, um diese Verbindung noch inniger zu machen, die von der Präposition auch sonst schon immer gewirkte Flexion dazu, und jetzt, wo wir diese Flexion wieder abgeworfen haben, erhöhen wir die verbindende Kraft des »zu« bisweilen noch durch eine zweite Präposition (ich komme zu sagen — ich komme um zu sagen.) Es hat jedoch dieses »zu« in keiner deutschen Sprache sich durchgängige Geltung zu verschaffen gewußt. Auch wir gebrauchen noch häufig den losen Infinitiv (ich will dir sagen — ich kann dir sagen), aber weder dieser noch der mit »zu« verbundene verträgt seiner Natur nach den bestimmenden Artikel. — Soll aber der dem »zu« folgende Infinitiv als wirkliches Substantiv sich geltend machen, so fehlt der Artikel nicht z. B. ich bin zum Lesen des Buchs bereit, und man wird sogleich bemerken, daß das Gepräge des Satzes dadurch eine viel individuellere und concretere Färbung erhält, als durch die Infinitivconstruction. Man vergleiche z. B. »Das Buch ist nicht zu lesen: Das Buch ist nicht zum Lesen — ich bin bereit zu schreiben: — ich bin bereit zum Schreiben«. So wird also das, was uns anfangs ein Mangel zu sein schien, nun sogar die Gestalt eines nicht unbeträchtlichen Vortheils annehmen.

22. Endlich verwendet unsre Sprache ihren bestimmten Artikel auch vor ganzen Sätzen, und er hat hier ganz dieselbe Function, die er vor Substantiven hat, d. h. er individualisirt, begrenzt die Aussage des Hauptsatzes auf den im abhängigen Satze gegebenen Fall z. B. »ich glaube, daß mein Freund gesund ist« = »ich glaube die Gesundheit meines Freundes«. In diesem Falle nennen ihn neuere Grammatiker mit Recht Satzartikel, und Keiner, er müßte denn an sprachlichen Erscheinungen ganz gedankenlos vorübergehen, wird jetzt noch unser »daß« für etwas Anderes als für den Artikel »daß« halten. Der neuhochd. Unterschied der Schreibweise *das* und *daß* ist unorganisch: mittel- und althochd. schrieb man in beiden Fällen *daz*. Ueberhaupt sind ja die meisten unsrer Conjunctionen (da, denn, so, wenn u. s. w.) Trümmer alter Pronomina. — Die gothische Sprache verwandte übrigens ihr *thata* (nhd. *das*) nur mit dem Suffix *ei* (*thatei*) als Satzartikel. Da nun diesem *ei* relative Kraft beivohnt (*ikei, ego qui — thuei, tu qui — saei, is qui*), so steht also hierin das Gothische mit dem Griechischen und Lateinischen auf gleicher Linie, die ebenfalls ihr *ὅτι* und *quod* als Satzartikel gebrauchen, wohin sich auch die romanischen Sprachen mit ihrem *que* und *che* neigen.

Zweiter Abschnitt.

Geltung des bestimmten Artikels vor Eigennamen.

23. Indem Gattungsnamen (Mann, Strom,) Allgemeines, Gattunghaftes bezeichnen, so dienen Eigennamen dazu, Einzelnes, Individuelles, sowohl Persönliches als Sächliches zu benennen (Cicero, Berlin). Wenn nun des bestimmten Artikels Natur daran erkannt wird, daß er das Allgemeine als Besonderes zu denken gebietet und somit Gattungsnamen gleichsam in Eigennamen umsetzt (der Mann des Ruhms = Napoleon: Der Strom der Vergessenheit = Lethe), so wird vorerst zuzugeben sein, daß Eigennamen, als solche, der Vereinigung mit dem bestimmten Artikel widerstreben, denn wozu das Zeichen der Individualisirung für dasjenige, was sich durch sich selbst hinlänglich als Individuum kund giebt? Als allgemeinste Regel für artikelhafte Sprachen werden wir also annehmen können: Eigennamen entbehren des bestimmenden Artikels, und wenn in den Sprachen das Gegentheil davon sich herausstellt (ὁ Διογενής — der Harz — der Rhein —) so werden wir uns dies im Allgemeinen nur durch die Annahme erklären können, der die Gattung der Menschen zwar beherrschende, dem Individuum aber selten zum Bewußtsein erwachende Sprachgeist habe in solchen Fällen aus dem Eigennamen noch etwas Gattunghaftes herausgeföhlt, und ihn deshalb, obgleich Eigennamen, doch unter die Regel der Gattungsnamen gestellt. Der ältere Heyse spricht sich freilich über den Gebrauch des Artikels vor Eigennamen S. 256. so aus: »Dß kann auch der Artikel ganz weggelassen werden, um kürzer zu reden; dies geschieht gewöhnlich a) vor Eigennamen doch nur der Personen, Städte und Dörfer, denn die Namen der Berge, Wälder, Meere, Seen und Flüsse bekommen den Artikel, vielleicht deswegen, weil ihre Namen weniger bekannt sind, und daher einer nähern Bezeichnung bedürfen«. Wie viel Schiefes und Falsches liegt aber nicht in diesen Worten! Also der Artikel kann nur weggelassen werden vor Eigennamen, und wo es geschieht, da geschieht es, um kürzer zu reden? Und die Namen der Berge, Wälder, Meere, Seen, Flüsse werden deswegen artikulirt, weil ihre Namen weniger bekannt sind als die der Personen, Städte und Dörfer? Welch sonderbarer Grund! Die mindere Bekanntheit ist ja am Ende auch auf der Seite der Personennamen! — Das Gesagte wird sich durch ein näheres Eingehen der Untersuchung sofort bestätigen. Ich handle zuvörderst von den Personennamen, sodann von den Länder- Orts- und Flussnamen, zuletzt noch von den Namen der Seen, Meere, Berge, Wälder, Monate, Tage, Feste und Winde.

I. Personennamen. a. Allgemeines.

24. Personennamen verweigern im Allgemeinen den bestimmten Artikel, denn sie selbst individualisiren und bestimmen schon hinlänglich. Es gilt dies sowohl von Geschlechts- als Taufnamen z. B. »Und nun ergriff man Elwata u. Martinik« — »Ein glaubenswerther Mann, Johannes Müller, bracht es von Schaffhausen« (Schiller) — »Lenore fuhr ums Morgenroth« (Bürger). Uebliche Namen folgen derselben Regel, mit und ohne Vornamen z. B. »das Fräulein ist's, Bertha von Brunnck, die zur Herrenburg dich zieht« (Schiller) — »ich gehe mit Franzen von Sickingen« (Göthe) — »ein kaiserlicher General, von Holk« (Schiller) —. Dasselbe gilt von den Eigennamen der Thiere und anderer persönlich dargestellter Dinge z. B. »Phylar, der so manche Nacht« (Gellert) und auch die Gattungsnamen derselben: Hund, Fuchs, Esel, sobald sie zu Eigennamen erstarrten, folgen der Regel (vergl. § 15). Andere Beispiele: »Focko«, Name eines noch vor Kurzem berühmten Affen in dem Pflanzengarten zu Paris: »Kiouny« Elephant der Brüder Maffey, der 1834 in dem Stück »Kiouny oder der Elephant und Page« auf den Theatern zu Paris, Marseille und Lyon so vielen Beifall erntete: »Kees« Affe des Naturforschers Levaillant: »Bucephalus« Pferd Alexanders: »Ellid« Schiff Frithjoffs.

25. Die gothische Sprache entbehrt vor Personennamen ebenfalls des Artikels. Ulfilas übersetzt ὁ Ἰησοῦς, ἡ Ἐλισάβετ bloß durch: Jesus, Aileisabaith. Dasselbe gilt vom Althochd. thia militia David druag, Othr. ad Hartm. 139. und Mittelhochd. Kriemhilt was si geheizen, Nib. 7. Das Griechische folgt im Ganzen der Hauptregel. In der homerischen Sprache ist der Artikel vor Personennamen wol meist als Demonstrativ zu fassen z. B. οὐνεκα τὸν Χρυσῆν ἠτίμησ' ἀρητήρα Il. I. 11. und wo er in der Attischen Prosa davor erscheint, da rufen ihn gewöhnlich dieselben Gründe herbei, die es auch im Neuhochd. thun. Wenn jedoch Personennamen im Griechischen überhaupt häufiger als anderwärts artikulirt erscheinen, so läßt sich dies vielleicht daraus erklären, daß dem griechischen

Sprachgeiste das Gefühl für das Gattunghafte der Personennamen noch ziemlich lebendig war z. B. Διογένης, Περικλῆς, Ἀριστοτέλης, Πλάτων, Σωκράτης, Φίλιππος, Δημοσθένης u. s. w. *) Die romanischen Sprachen lassen Personennamen im Allgemeinen ebenfalls unartikulirt. Dasselbe gilt vom Hebräischen. Das Besondere, das vom Neuhochd. abweicht oder mit ihm zusammenstimmt, wird sofort an den geeigneten Stellen erläutert werden.

b. Besonderes.

26. Appositionen verändern nichts in der Artikulirung der Personennamen. Jene bekommen den Artikel, wenn es ihre Natur erlaubt, der Name bleibt jedoch unartikulirt: »Erzählen wird man von dem Schützen Tell, so lang die Berge stehn auf ihrem Grunde« — »Worin nur ein Tropfen von dem Blute Ferdinands des Aragoniers floß« — »Schon längst hatte der Minister Ludwigs des Dreizehnten« Schiller: § 10. ist jedoch schon angeführt worden, daß Titel- und Würdenamen mit den folgenden Personennamen oft zu einem Worte concreseiren und deshalb unartikulirt bleiben z. B. »So steht bemerkt in Kaiser Friedrichs Brief — Musikmeister Millers Tochter« Schiller — »Er war mit König Friedrichs Macht gezogen in die Prager Schlacht« Bürger. Auch nachgestellte Appositionen dürfen mit dem vorhergehenden Namen concreseiren und also unartikulirt bleiben z. B. Nikolaus Kaiser von Rußland, Prinz Wilhelm Bruder des Königs. Auch griechisch heißt es: ὁ βασιλεὺς Φίλιππος, Φίλιππος ὁ βασιλεὺς aber nicht ὁ Φίλιππος ὁ βασιλεὺς. Die romanischen Sprachen folgen im Allgemeinen derselben Regel: l'imperadore Giuseppe und Giuseppe l'imperadore — la vie de Charles le Téméraire — l'empereur Napoleon, und auch hier kommen unartikulirte Erstarrungen des Titel- und Personennamens vor: Fra Pietro, Messer Cino, Suora Cecilia, Francesco primo, Monsieur Louis, Madame Catalani, Frédéric second.

27. Personennamen größtentheils adeliger Geschlechter, wie »von der Marwitz, von der Hagen, von der Lühe, von der Heiden, von der Halden, von der Recke, von der Osten, von der Büsche-Typenburg, am Ende«, lassen zwar den Artikel, aber nur hinter der Präposition erscheinen. Sie sträuben sich also nicht gegen die Regel, denn das der Präposition folgende Wort erfordert den Artikel nicht als Eigen- sondern als Gattungsname, was bei »von der Heiden, von der Halden, am Ende, von der Hagen« von selbst einleuchtet, aber auch bei den übrigen nachgewiesen werden könnte. Ähnliches erscheint oft im Französischen: de la Rochelle, de la Motte, de la Mettrie, de la Roncière, und als ein Wort geschrieben: Delavigne, Delamartine, Desbarreaux. Fürs Italienische habe ich angemerkt: della Torre, della Genga, del Carretto (jetziger Polizeiminister in Neapel). — Die deutsche Sprache bietet noch dunklere Verschmelzungen des Artikels mit Gattungsnamen dar, woraus dann scheinbar artikulirte Personennamen geworden sind. Dahin gehören die § 2. angeführten: Hebenstreit, Hassenpflug, Leidenfrost, Stürzenbecher, Suchenwirth, Zuckschwert, Kollenhag (roll in den Hag). In einigen französischen Namen ist sogar der Artikel ohne vortretende Präposition mit einem folgenden Gattungsnamen zu einem Worte verwachsen »Le Sage, Le Teller, La Fontaine, La Chapelle, Lebrun, Leclere«. Auch hierin liegt kein Verstoß gegen die Hauptregel vor. — Wenn übrigens adlige

*) Auch unsre deutschen Personennamen sind ursprünglich gattunghaft. Nur die Anwendung macht ein Wort zum Eigennamen. Seinem Ursprunge nach muß es natürlich immer Etwas bedeuten und also gattunghaften Sinn haben. Dies gilt nicht bloß von den neudeutschen Personennamen (Schneider, Schuster, Müller, Schütze, Schmidt, Weber, Kramer, Piper, Krüger, König, u. s. w.) sondern auch von den in althochd. Schriften und Urkunden schon vorkommenden, deren Sinn uns freilich meist dunkel ist. Unsere Vorfahren folgten aber bei ihrem Namengeben einem richtigern und ich möchte sagen anständigeren Gefühle, als es jetzt geschieht, und als auch die Römer beliebt zu haben scheinen. Indem nämlich diese fast nur auf Äußeres Rücksicht nahmen und oft geradezu läppisch dabei verfahren (Cicero, Naso, Crispus, Flaccus, Rufus, Caesar, Flavius, Albius, Longus, Maximus, Naevius, Cornelius, Maurus, Gallus, Scipio, Tiberius, Caligula, Secundus, Sextus, Decimus, Quintus u. s. w.), so deuten unsre ältesten Namen fast immer auf Berühmtheit durch Kampf, Krieg, Waffen, Kraft, Sieg, Geschlecht, Besitz z. B. Albrecht (ahd. Adal-peraht, i. e. genere clarus) Dietrich (ahd. Diot-rih i. e. gente potens), ferner: Heinrich, Ulrich, Herman, Karl, Rudolf, Rupprecht, Lamprecht, Ferdinand, Rüdiger, Hildebrand, Gumpert, Reinhard, Gernar u. s. w., deren edlen Sinn die Kenntniß des althochd. Sprachstandes leicht nachzuweisen vermag.

Namen, besonders im Geschäfts- und Curialstyl, bisweilen mit dem Artikel auf folgende Art eingeführt werden: der von Marshall, die Güter des von Carlowitz, z. B. »Aber ich werd's dem von Bock bis zum jüngsten Tage noch nachtragen« (Schiller), so liegt dabei vielleicht das noch nicht völlig erstorbene Gefühl zum Grunde, daß besonders adlige Namen ursprünglich gattunghaft sind, oder wir haben darin einen der Fälle, in welchen dem Artikel die Function der Flexionsbezeichnung zugetheilt ist.

28. Personennamen in der Mehrzahl gebraucht, um damit Mehrere gleiches Namens zu bezeichnen, werden gattunghaft und verlieren dadurch ihre Kraft zu individualisiren. Sie werden daher in den geeigneten Fällen mit Recht artikulirt, denn sie bezeichnen nun nicht mehr ein Individuum sondern eine Gattung von Leuten gleiches Namens z. B. »die Piccolomini stehn bei dem Heer in Ansehn« Schiller. »Ja diese Freude machst du mir gewiß um so mehr als seine Mitwerber, die Kollenhagen und Altwyl meine Feinde sind« Göthe. Dagegen streitet nicht, wenn unartikulirt gesagt wird »beide Grimme sind ihrer Professuren entlassen« — »es giebt zwei in der Wissenschaft berühmte Humboldt«. Das Französische und Italienische nimmt vor plurale Personennamen ebenfalls den Artikel. Man sagt: Les Dupin ont intenté un procès aux Rousseau — i Tassi, Bernardo e Torquato, furono celebri poeti del Cinquecento. Um die Mitglieder einer ganzen Familie, die männlichen und weiblichen, nach dem Namen des Hausvaters zu bezeichnen, kann man sich jedoch dieses artikulirten Plurals nicht bedienen, sondern dafür sagt man in der Schriftsprache: »die Familie Reinhard — »die Wolfssche Familie « das Grimmsche Haus« oder man gebraucht, jedoch nur in der Volkssprache, den unartikulirten Genitiv der Einzahl z. B. »Reinhard's (nämlich: Familienmitglieder) sind verreist — ich gehe zu Schulzens« u. s. w. In manchen Provinzen ist es auch gewöhnlich, das Gentile dafür zu setzen: »die Reinhard'schen, die Müllerschen lieben das Geld.« »Die Müller« würden nur mehrere Männer dieses Namens sein.

29. Vortretende Adjective verallgemeinern den Begriff der Personennamen und machen sie dadurch gattunghaft. Sage ich »der verstorbene Reinhard« so bewegt sich mir im Hintergrunde der Vorstellung eine Gattung der Reinharde, von denen ich ein einzelnes Individuum als das verstorbene bezeichne. Artikelhafte Sprachen werden daher in allen erforderlichen Fällen artikuliren: »Des edlen Bergs Tochter rühm ich mich, des vielerfahrenen Mannes — von seinem Neffen, dem spanischen Philipp, im Stiche gelassen« Schiller. Das Mittelhochd. Griechische, Französische und Italienische folgt derselben Regel: »do sprach Hagen bruder der kuone Danewart« (Nib. 1785) — »im half, daz er sich wainet, der alte Hildebrant« (Nib. 9410) — ὁ πόνυ Θεμιστοκλῆς — le mauvais Henri — il valoroso Federigo. — Jedoch läßt sich dieser Erscheinung auch noch eine andere, vielleicht richtigere Ansicht abgewinnen. Man könnte sagen, der Artikel in diesen Fällen gehöre eben nicht zum Eigennamen, sondern lediglich zu dem substantivirten Adjectiv. Ein »der große Carl« ist durch Umstellung entstanden aus »Carl der große« sowie aus »Heinrich der Vogelfänger« entsteht »der Vogelfänger Heinrich«, ohne daß es Jemandem einfällt, dabei von Artikulirung des Eigennamens zu reden. Auch war in der mittelhochdeutschen Sprache diese Stellung des Adjectivs hinter dem Eigennamen viel gewöhnlicher als jetzt z. B. Kriemhilt diu schöne, Giselher der junge, Brunhilt diu schöne, Gunther dem richen. — Eine nur scheinbare Ausnahme machen übrigens die Fälle: »Einen russischen Philipp giebt es nicht — russische Philippe kenne ich nicht — es giebt zwei berühmte Wolfe — non c'è valorosi Federigi — il n'y a pas un mauvais Henri« denn daß hier der bestimmte Artikel trotz der vortretenden Adjective wegfallen muß, ist ganz in der Regel. Auch das unflektirte »jung« wie es der Romanzenstyl liebt, tritt unartikulirt vor Personennamen z. B. »Jung Roland, Sohn des Milton sprach« Uhland. Da aber dabei eine gefühlte, wenn auch nicht geschriebene Concrecion des Adjectivs mit den Personennamen vorliegt, wie dergleichen geschrieben vorkommen in: Jungfrau, Junker, Jungbürger, Jun. * ister u. s. w. so ist auch dies nur eine scheinbare Ausnahme. Auch gehört hierher: Sanct Johannes, Sanct Peter u. s. w. welches letztere die italienische Sprache auch in der Schrift concrecionen läßt: Sampietro.

30. Obgleich Personennamen schon durch sich selbst hinlänglich individualisirt und bestimmt sind, weshalb sie eben den bestimmenden Artikel in der Regel verweigern, so braucht doch diese Bestimmtheit keine absolute zu sein, sondern sie wird, wie alles Intensive, noch höhere und höchste Grade zulassen. Gilt es nun, eine Person in einem höhern Grade zu bestimmen, als es durch das bloße Nennen des Namens geschehen kann, so ist es ganz natürlich, wenn die Sprache auch in diesem Falle, um den genannten Zweck zu erreichen, zu dem bestimmten Artikel ihre Zuflucht nimmt, damit dieser die ihm bewohnende Kraft des Bestimmens mit der des Namens selbst vereinige. Es läßt sich sogar erwarten, daß selbst der Artikel nicht immer ausreichen werde, wo dann die übrigen der Sprache zu Gebote stehenden

Mittel des Bestimmens ihre Anwendung finden müssen (Ludwig, der Ludwig, dieser Ludwig, dieser Ludwig da?) — Dieses Gefühl, eine Person noch etwas näher bestimmen zu wollen, als es durch das bloße Nennen des Namens möglich ist, hat für die neuhochd. Sprache besonders Folgendes gewirkt: a) der Artikel tritt vor einen Personennamen gern dann, wenn er schon vorher einmal unartikulirt angeführt oder sonst bezeichnet war z. B. Buttler: »Nun denn, so geht — und schickt mir Pestaluzen!« Devero ur: »Den Pestaluzen — Hum! (Schiller) »Erzählt das noch einmal vom Verlichingen« (Göthe). b) der Artikel steht vor einem Personennamen, wenn der Träger desselben unter den von ihm redenden Personen einer allgemeinen, ich möchte sagen vertraulicheren Bekanntschaft sich erfreut, als es bei andern ferner stehenden Personen der Fall ist. Der Artikel deutet also in diesem Falle jedesmal auf eine vertraulichere Beziehung des Redeten zu dem Redenden, und so werden wir ihn denn am häufigsten in Gesprächen zwischen Freunden, Verwandten, Standesgenossen u. s. w. antreffen: aus keinem andern Grunde finden wir ihn auch so häufig in der dramatischen Poesie gebraucht z. B. »Was der Blüth? Das ist ja die Gustel aus Blasewitz! — Das macht der deutsche Herr, der Tieffenbach, sitzt dran — Seht wer da kommt! Es ist der Tell aus Bürglen — Ich kenne ihn, es ist der Baumgart von Alzellen (Schiller) — »Der Weislingen ist oben auf dem Schloß beim Herrn Grafen« (Göthe). — Die Volkssprache Oberdeutschlands geht in dieser Hinsicht sogar so weit, daß sie überhaupt jeden Personennamen artikulirt. Am Mittel- und Oberrhein, in Franken, Schwaben, Osterreich, Tyrol und in der Schweiz hört man fast nie anders als »der Carl, der Fritz, der Seidelmann, der Schiller, der Uhlant, der Menzel, der Pfizer, der Schwab, der Esclair, der Raimund, Kathert, Hannert, Fränzel« u. s. w. was als ein neuer Beweis süddeutscher auch in der Sprache sich kund gebender Gemüthlichkeit angesehen werden kann. *) — Die italienische Sprache kennt diesen vertraulichen Artikel nur vor weiblichen Taufnamen — la Fiammetta, l'Annetta, la Zanze — und vor den Familiennamen einiger besonders bekannter Dichter und Künstler — il Tasso, il Petrarca, il Tiziano, il Buonarotta, il Federici (jedoch nur: Torquato Tasso, Michelangelo Buonarotta, Carlo Federici). Das Französische folgt diesem Gebrauche auch nur sparsam (le Tasse, le Titien, le Corrége, la Clairon, la Mars, la Grisi) denn die höflichen Franzosen entbehren nicht gern ihr Monsieur, Madame und Mademoiselle. Der im Griechischen so häufige Gebrauch des Artikels vor Personennamen mag aber außer dem § 25. schon angeführten Grunde wol auch durch eine ähnliche Beziehung der Vertraulichkeit bewirkt worden sein.

31. Da der Name nicht bloß die leibliche sondern auch die geistige Erscheinung einer Person zu denken gebietet, so können Personennamen auch als Gattungsnamen verwandt werden und sie erfordern dann in den geeigneten Fällen den bestimmten Artikel. Daher heißt es: Napoleon war der Cäsar = der berühmteste Feldherr unsrer Zeit — Thorwaldsen ist der Phidias = der berühmteste Bildhauer unsrer Zeit. Auch ital. und franz. sagt man: Filangieri è il Solone dell' Italia — Dante Alighieri è l'Omero dell' Italia — Wieland était le Voltaire des Allemands — Bossuet était le Demosthène de son siècle. — Die Namen der Schriftsteller werden vermöge einer eigenthümlichen Metonymie oft statt ihrer Werke gebraucht. Dadurch werden sie gattunghaft (Buttmann = d. gr. Grammat. von Buttmann) und

*) Rücksichten der Höflichkeit können freilich diesen Artikelgebrauch verbieten. Der Untergebene wird zu einem Höhergestellten von seinem Vorgesetzten natürlich nicht sagen: „der Wallerstein, der Metternich, der Hüffel“, mit Uebung u. dem älteren Heysse aber diesen Gebrauch nur dann für gestattet zu halten, wenn von Jemandem im verächtlichen Sinne gesprochen werde („der Louis ist ein Windbeutel“), ist ganz unstatthaft, denn man hört den Artikel noch öfter, wo an verächtliche Nebenideen nicht zu denken ist. Heysse's Syntar des Artikels ist aber überhaupt wenig wissenschaftlich und entbehrt fast alles tieferen Eingehens. Eine gründliche Erklärung der etymologischen und syntactischen Verhältnisse unserer Sprache ist aber ohne Berücksichtigung des älteren Sprachstandes freilich auch ganz unmöglich. Die grammatischen Schriften des seligen Heysse mögen zu ihrer Zeit und in ihrer Art nicht unverdientlich gewesen sein, heutzutage dürfen wir sie aber mit Recht für veraltet halten und ihre weite Verbreitung verdanken sie vielmehr äußeren als inneren Gründen. Man muß es daher dem Herrn Professor Heysse in Verdien gewiß sehr Dank wissen, daß er dem Andenken seines übrigens sehr verdienstvollen und ehrenwerthen Vaters das beste Denkmal dadurch zu setzen glaubte, daß er die größere Grammatik desselben auf den heutigen Standpunkt der deutschen Philologie zu erheben versucht und damit bereits einen rühmlichen Anfang gemacht hat. Möchte er nur diesem und endlich auch einmal seinem Handwörterbuche der deutschen Sprache ein baldiges Ende hinzufügen!

erfordern also den bestimmten Artikel. Daher sagt man: ich lese den Schiller, ich lerne den Uhland, auswendig, ich habe den Göthe verkauft, ich hab's im Wieland gefunden. Jedoch kann diese Metonymie natürlich nur dann eintreten, wenn die prädicirte Thätigkeit nur auf das Werk als Sache, nicht aber, wenn sie auf den Schriftsteller als Person bezogen werden kann. Es läßt sich daher nicht sagen: »der Buttman statuirte drei Declinationen, des Buttman Syntax ist zu dürftig, er hat dies vom Buttman gelernt,« obgleich erlaubt ist: »der Buttman kostet 1 Rthl., die Druckkosten des Buttman betragen 200 Rthl., er hat dies aus dem Buttman gelernt.« Auch dürfte man nicht mit Grimm IV, 420 schreiben: »ich lese Göthen« statt »ich lese den Göthe«. Daß man aber doch sagen darf: »er hat Göthe und Schiller gelesen, er weiß Klopstock und Wieland auswendig«, hat seinen Grund in einem andern Sprachgesetze (vergl. § 16). — Vermöge einer andern Metonymie werden Personennamen auch oft statt der über sie oder ihre Schicksale geschriebenen Schriften gesetzt. Auch dadurch werden sie gattunghaft und also artikulirt. Man sagt daher: »Er liest die Maria Stuart von Schiller — das steht im Nathan, er schreibt den Regulus, die Sappho, den Tasso, den Fiesco ab, man giebt heute den Don Carlos, die Francesca von Rimini u. s. w.« *) Auch gehört hierher: »Seidelmann giebt heute den Wallenstein, Bertha Stich die Thekla«. Französisch sagt man ebenfalls: 1e Télémaque de Fenelon, 1e Mahomet de Voltaire, und in Silvio Pellico's »le mie prigioni« heißt es: *ivi scriveva io di cose letterarie. Composti allora l'Esther d'Engaddi e l'Ginia d'Asti.*

32. Zuletzt ist noch davon zu reden, daß der bestimmte Artikel vor Personennamen einige Male auch dazu dient, der mangelhaften Flexion abzuhelpen. (Daß Flexionsbezeichnung nicht seine Hauptfunktion nur eine sehr untergeordnete Nebenfunction desselben ist, die er jedoch noch am häufigsten gerade vor Personennamen verwaltet, darüber vergleiche man § 6.) Im Gothischen und Althochd. wo die Flexion der Personennamen noch ziemlich vollständig war (»Lukas« declinirt gothisch: *lukas, lukins, lukin, lukan* — »Petrus« althochd. *petrus, petruses, petrusa, petrusan*), tritt dieses Bedürfniß natürlich fast gar nicht ein. Der neuhochd. Schriftsprache aber, die immer mehr und mehr dazu neigt, mit Ausnahme des Genitivs, alle Casus dem Nominativ gleich zu machen, muß diese Anwendung besonders bei den fremden Namen auf us, as, is, es sehr gelegen sein, da gerade diese heutzutage aller deutschen Flexion widerstreben. Daher heißt es also: »die Gedichte des Doidius — ich ziehe dem Romulus den Codrus, dem Lukas den Johannes vor« und so sagt Schiller: »die Geschäftigkeit des Matthias war nichts weniger als frei von eigennütigen Entwürfen gewesen«. — »Ungarn, Osterreich, Mähren haben dem Matthias gehuldigt«. Wenn aber derselbe Schriftsteller in einem ähnlichen Falle doch unartikulirt sagt: »Bundervoll ist Bacchus Gabe« so entschuldigt sich dies dadurch, daß die Stellung des Namens vor dem regierenden Substantiv den Casus deutlich genug zu erkennen giebt. Es darf stets gesagt werden: Horatius Werke, Alexis Vater u. s. w. Endlich scheint der Artikel vor Personennamen bisweilen auch Geschlechtsbezeichnung zu vertreten. Wenn wir weibliche Personen, nach Weglassung des Taufnamens, mit dem Geschlechtsnamen des Mannes oder Vaters benennen, so sagen wir wenigstens in der vertraulichen Umgangssprache »die Reinhard, die Müller,« auch von adligen Frauen und Mädchen, jedoch mit Unterdrückung des »von«: »die Carlowitz, die Ikenplitz«. (In der conventionellen Sprache meidet man jedoch diese Fügungen und sagt vollständiger: »Frau Reinhard, Madame Müller, Fräulein Steinberg, Frau von Carlowitz, Fräulein von Carlowitz.«) Daß aber der Artikel auch in diesem Falle nur aufhelfen, nicht geradezu ersetzen soll, ergibt sich daraus, daß er auch dann noch verwendet wird, wenn der weibliche Name mit der jetzt fast veralteten Geschlechtsendung »in« (vergl. Grimm III, 326) auftritt: »die Reinhardin, die Müllerin«. Auch läßt sich vielleicht nicht zu voreilig das behaupten, daß in allen diesen Fällen der Artikel Nichts weiter als der § 28. besprochene Artikel der Vertraulichkeit sei. In den meisten Fällen wird dies allerdings zutreffen. In der Volkssprache Niederdeutschlands z. B. in Pommern verwendet man aber dazu auch das Feminin des vom Mannesnamen abgeleiteten Adjectivs z. B. »die Reinhardische, die Müllersche, die Fischersche«. So sogar aus dem Titelnamen des Mannes formirt man, ziemlich barbarisch, ähnliche Gebilde: »die Hofrathsche, die Buchhaltersche, die Nachtwächtersche, die Amtmannsche«, u. s. w., wobei natürlich die Artikulirung nicht mehr auffallen kann, da diese Formen sämtlich Gattungsnamen sind. Genes — »sche« vermittelt des im Holländischen vorkommenden

*) Wenn auf Theaterzetteln gefunden wird: »Heute wird aufgeführt: „Don Carlos von Schiller“ so ist dies nicht gegen die Regel, denn in diesem Falle erscheint der Name als Überschrift. Überschriften aber, wenn sie auch Gattungsnamen sind, dürfen unartikulirt bleiben. Vergl. § 19.

»se« (springerse = saltatrix) mit Grimm III, 340. auf die romanischen esse, essa, (la comtesse, la dottoressa) zurückzuführen halte ich aber für zu gesucht. — Uebrigens weist Grimm am angeführten Orte aus Urkunden nach, daß Frauennamen sonst auch mit dem Genitiv des Mannes- oder Vaternamens gebildet wurden. Er citirt: Gertrud Wesselberges, Anna Fridages, Lyse Hasenkamps u. s. w. Aus hiesigen Urkunden habe ich dazu Folgendes angemerkt. Ein Leichenstein vom Jahre 1611 bietet folgende wie es scheint von kundiger Hand redigirte Inschrift dar: »dieser Stein und Erbbegräbnus gehöret dem Ehrenvesten Achtbaren und Hochgelarten H. Petro Volrade Medicinæ Doctori dessen Muttere Polonia Kosenows (oder: Rosenows?) und ihren rechten Erben«, und Peter Grönings, eines vormaligen Bürgermeisters von Stargard, im Jahr 1631 errichtetes Testament enthält folgende Stelle: »Demnach Ich Peter Grönig, Burgermeister hieselbst, mit der Ehrbaren und viel Tugendssahmen Margaretha Friederichs meiner vielgeliebten ehelichen Haus-Frawen u. s. w.« Der Wegfall des Artikels in diesen Fällen wird übrigens durch den hinzugesetzten Taufnamen entschuldigt. — Ubrigens liegt auch vielen männlichen Namen ein genitivischer Ursprung zum Grunde. Die Namen »Jacobs, Hinrichs, Wilms, Jahn's, Bartels, Peters, Steffens, Meyers, Eggers« u. s. w. sind Genitive der Vaternamen »Jacob, Hinrich« u. s. w. Auch gehören hierher die lateinischen »Jacobi, Conradi, Henrici«.

II. Ländernamen. a) Allgemeines.

33. Ländernamen bleiben eben so wie Personennamen im Allgemeinen unartikulirt, da sie, wie diese, schon an sich Individuelles und Bestimmtes bezeichnen. Neuhochd.: »Schwört nicht zu Streich wenn ihr's könnt vermeiden — Die Anführer in Ungarn sind im Begriffe, mit den mißvergnügten Protestanten in Dsterreich, Mähren und Böhmen gemeine Sache zu machen.« Schiller: mittelhochd.: »er unde von Spanje Walther die wuohsen hie ze man, Nib. 7045 — von Marroch (Maroffo) uz dem Lande und ouch von Lybian, Nib. 1469. — und ouch von Tennemarche der kunech Liudegast.« Nib. 575. althochd.: er ostarrichi rihtit al — tho krist in galilea quam, Ottfr. goth.: ni in Jsraela svalauda galaubin bigat, Ulf. — Da jedoch viele Ländernamen ursprünglich entweder geradezu Gattungsnamen waren, oder doch aus solchen gebildet sind, so müssen wir diesen noch nicht für jeden Ländernamen entschwindenen Gefühle es zuschreiben, daß auch Ländernamen bisweilen artikulirt werden, wovon das Nähere unten folgen wird. — Für die mit »land, reich, mark, gau, berg, burg« u. s. w. zusammengesetzten ergibt sich ihr generischer Ursprung von selbst (Schottland, Frankreich, Dänemark, Breisgau, Württemberg, Schaumburg). Auch die meisten auf n auslautenden (Preußen, Schwaben, Baiern, Sachsen, Pommern, Hessen, Böhmen, Siegmaringen u. s. w.) waren wol ursprünglich gattunghaft, denn sie sind, wie es scheint, nichts Anderes als die zu Nominativen erstarrten Dative der pluralen Völkernamen. Im Mittelhochd. wurden nämlich Ländernamen oft durch den von einer Präposition regierten Dativ der Völkernamen umschrieben, z. B. »zen burgunden, zen swaben, zen hegelingen.« und auch unartikulirt: ze sahsen, ze kriechen, ze lamparten (wie lat. in Bruttis, in Samnitibus) und dieses ze verhärtete sich so sehr, daß sogar »in ze Swaben, laut zen Burgonden« gesagt werden durfte, z. B. vrölich si do dan fuoren in ze Swaben, N. 5986 — da ze n Burgonden so was ir laut genant, N. 19. Auch Ortsnamen wurden mit ze eingeführt z. B. und ouch diu stat ze Wormze (ähnlich im Romanischen »la ville de Naples, la città di Napoli«, N. 4115 — in einer richen burge, diu was ze Santen genant, N. 80. Heutzutage finden wir etwas Ähnliches in unsern Gasthofsnamen »zum Erbprinzen, zum Weidenhof, zum Rheinberg«, und vielleicht liegt manchen mit z anlautenden Ortsnamen dieses altherthümliche ze zum Grunde (Zwickau, Zeitz?). Auf ähnliche Art soll wenigstens das moderne »Stambul« aus »εις των πόλων« entstanden sein. Dieselbe Art der Umschreibung läßt sich vielleicht auch für einige Personennamen vermuthen, in welchen ein vorkommendes »zu« sonst gar nicht recht erklärlich wäre, da es nicht, wie das »von« der adeligen Namen vor ursprünglichen Ortsnamen (von Altenstein) sondern vor wirklichen Personennamen sich findet. Ich rechne hierher den jetzt so häufig genannten Namen »Drofste zu Wischering«. »Drofste« ist das althochd. »truhtin« (dominus), welches noch in »Druiden« und »Gertrud« lebt und auf das gothische drauhts (populus) u. neuhochd. Troß zurückweist. »Wischering« (eigentlich = Fischersohn) lebt in der patronymischen Ableitungssilbe ing und dem abd. fisingari, mhd. vischære, nhd. Fischer. — Ein auslautendes n haben aber jene Ländernamen nach einer falschen Analogie auch in anderen bewirkt, die nicht dativischen Ursprungs sind z. B. in: Spanien, Italien, Babylonien, Macebonien, Alemannien, Gatalonien, Syrien, Britannien, Lusitanien, Sicilien u. s. w. Diese lauteten noch mittelhochd. spanje,

italje, babilonje, macedonje, almanje, katonje, sŕie, britanje, lusitanje, sicilje, (Indien und Persien heißen schon mittelhochd. indian, persian) und sind offenbar aus mittel- oder altlateinischen Adjectiven mit Supplirung des Subst. terra (catolonia terra) entstanden und also ebenfalls gattunghaft. Noch bei vielen andern Ländernamen läßt sich das Generische derselben nachweisen. »Braunschweig« entstand z. B. aus: Brunoswik (lateinisch: Brunonis vicus), »Hannover« aus »zum hohen Ufer« wie »Homburg« aus »zur hohen Burg.« — Die griechische Sprache artikulirt Ländernamen gewöhnlich — ἡ Ἑσπέρη, ἡ Ἑλλάς, ἡ Ἰβηρία — denn sie fühlt das Gattunghafte derselben noch durch, da sie größtentheils Adjective sind, zu denen γῆ oder χώρα hinzugebracht wird. — Die romanischen Sprachen sind im Gebrauch des Artikels vor Ländernamen sehr schwankend: »L' Inghilterra è più popolata della Savoja« und doch: »il parlamento d'Inghilterra, egli morì in Savoja«: »l'étendue de la France« und doch: »le roi de France« — »j'aime la France plus que la Russie« u. doch: je viens de France et non pas de Russie (vergl. Fornasari S. 50, Hirzel S. 54).

b. Besonderes.

34. Ländernamen werden artikulirt, wenn man sie aus dem Genitiv der Völkernamen und den Wörtern »Land, Reich u. s. w.« componirt z. B. »Frankenland, Frankenreich«, welche Bildungen jedoch nur der feierlichen Rede angehören und bei weitem noch nicht für jeden Fall versucht sind (nicht: »Spanierland, Portugieserland, Italienerland«; dafür allenfalls: »Hispanerland, Lusitanerland, Italerland«). Es muß also gesagt werden: im Sachsenlande, ins Hessenland, der Ruhm des Hellenenlandes *), denn in solchen Fügungen fühlt man noch deutlich die generische Bedeutung des Namens, der nach mittelhochd. Syntax sogar getrennt geschrieben wurde »daz Sachsen lant, daz heier lant, daz doringe lant, daz Etzelen lant«, wo er dann als vollständiges Appellativ erschien. Ländernamen dieser Art vertragen daher auch im Genit. und Dat. die den Gattungsnamen zuständigen vollen Endungen es und e (des Baiernlandes, dem Baiernlande), welche die zu völligen Eigennamen erstarrten verschmähen (nicht: der Ruhm Frankreichs, ich komme aus Engellande). Die häufiger vorkommenden dieser Namen: Schwabenland, Polenland, Pommerland, Hessenland, erstarren jedoch nach und nach immer mehr zu völligen Eigennamen, so daß das Gefühl für ihre generische Bedeutung allmählig ganz abstirbt, und ihnen der Artikel entzogen wird **), was bei denjenigen sogar geschehen muß, deren vorgestelltes Wort dem heutigen Sprachgeföhle schon gar nicht mehr als wirklicher Genit. des Völkernamens erscheint. Dahin gehören: Rußland, Schottland, Irland, Island, Engelland, Welschland, Friesland, Deutschland, Lappland, Finnland, Esthland, Grönland, Liefland, Curland u. s. w. ***)

*) „Von Polen her, im Nebelgrauen, rücken Zehn Grenabiere in das Preußenland“ Zul. Moser. „Von Theseus Stadt, von Aulis Strand, Von Phokis, vom Spartanerland“ Schiller. Wenn Arndt in „des deutschen Vaterland“ sogar gewagt hat: „Gewiß es ist das Östreich, an Ehren und an Siegen reich“, so findet dies für die poetische Sprache wohl auch noch Entschuldigung, da eine lebhaftere Phantasie auch bei diesem Namen eine gattunghafte Composition fühlen darf (= das Östreich.)

**) „Nun war ein Herr aus Schwabenland, von hohem Wuchs und starker Hand“, Uhland. — „Weh Allen, die in Polenland geboren!“ Zul. Moser. — „Deine Mutter ist in Pommerland, Pommerland ist abgebrannt“, Volkslied.

***) Da sich Völkernamen mit „land“ nur eigentlich componiren (vergl. Grimm II. 502), so daß sie im Althochd. sogar als lose Genitive davor standen (suapō lant, sahsōnō lant, franchōnō lant, wie wir auch jetzt noch schreiben „Frankfurter Messe, Leipziger Lerchen“ u. s. w.), so müßte auch nach der Analogie von „Sachsenland, Schwabenland“ nicht bloß als ein besonderes Wagniß der höhern Schreibart sondern überall gesagt werden „Schottenland, Russenland, Friesenland, Finnenland, Lappentland“ u. s. w. denn die Auflösung der Composition ist „Land der Schotten“ u. s. w. Dann würde die Artikulirung natürlich auch bei ihnen zulässig sein. Island hieß noch mittelhochd. irelant, auch irriche, wo ire Genit. plur. ist „Land der Iren“. Island aber ist ganz richtig eigentlich componirt mit dem alt- und mittelhochd. is (= Eisland) oder auch mit dem althochd. isala (= Inselnland.) Auch „Deutschland und Welschland“ sind richtig eigentlich componirt, da die ersten Wörter derselben Adj. tive sind. Das dunkle jetzt allmählig veraltende „welsch“ für „wel-isch“ kommt vom althochd. walah (= peregrinus), was noch in „wallen“ lebt, und ursprünglich bezeichnete es alles Ausländische, besonders das Französische und Italishe. Der erste Theil der Compositionen „Wall-nuß, Wall-fisch, Wall-roß“ hat dasselbe Etymon.

35. Es giebt aber eine Anzahl Länder- und Landschaftsnamen, die stets den bestimmten Artikel erfordern. Diese sind: die Schweiz, die Krimm, die Pfalz, die Lausitz, die Mark (Alt- Neu- Ufermark), die Priegnitz, die Moldau, die Wetterau, die Türkei, die Bulgarei, die Tartarei, die Berberei, die Lombardei, die Normandie, die Champagne, die Vendée, die Picardie, die Bretagne, die Dauphinée, der Elfaß, der Peloponnes, der Thurgau, der Breisgau, der Wasgau, der Hennegau, das Eichsfeld, das Banat, das Erarchat, die Bukowina u. s. w. Der Grund dieser Erscheinung kann wol nur darin liegen, daß das Sprachgefühl der früheren Zeit das Gattunghafte derselben noch durchfühlte, und sie daher wie lebendige Gattungsnamen behandelte. Bei einigen dieser Namen läßt sich das Generische derselben leicht aus ihrer Abstammung erkennen, z. B. bei »Pfalz« (althochd. phalirza, mittelhochd. pfalenze) aus dem lat. palatina, scil. domus, also eigentlich: Schloß eines Herren, wonach dann das ganze ihm gehörige Ländergebiet benannt wurde. — »Mark« ahd. marcha, mhd. marke = Grenze — »Wetterau« = Aue an dem Wetterflusse — »Elfaß« (mittellat. Oldsacia, franz. Alsace) eigentlich wol »Altsaß« = Land der Altsachsen (althochd. Eli — sazari von »ali« was noch in »alilandi, Glend« lebt, und vom goth. sitan, sitzen: also ursprünglich vielleicht: Fremde?) Der Name ist übrigens gleichbedeutend mit »Holstein«, welches aus Oldsacia so verderbt wurde, um an ein neudeutsches Wort anzuklingen *) — »Peloponnes« = Pelopsinsel, ἡ Πελοπονησος νῆσος — »Thurgau« = Gau an der Thur — »Breisgau« = Gau um Breisach? — »Hennegau« = Gau am Henneflusse — »Wasgau« entweder aus »Vogesgau« oder geradezu aus dem französischen »Vosges« — »Eichsfeld«, wol nicht von »Eiche« (ahd. eih, mhd. eich), denn dagegen streitet die Composition (vergl. »Eichbaum, Eichgrund«) und die älteste Schreibweise »Aikesfeld«. Weist der Name vielleicht auf »aichen« (verw. mit æquus, εἰκός) = gleich machen, zurück? Als früheste Besitzer des Eichsfeldes werden die Grafen von Gleichen genannt. — »Banat« ein vormals von einem Banus regiertes Gebiet in Ungarn — »Erarchat«, Ländergebiet des Papstes, welches ihm von Anfang an „ἐξ αρχῆς“ geschenkt war. — Die Ländernamen auf ei haben den Artikel wahrscheinlich aus den romanischen Sprachen mit herübergenommen, denn diese artikuliren den Nominativ jedes Ländernamens, la Lombardia, la Lombardie u. s. w. Das romanische ie blieb nebst dem Artikel noch im Mittelhochdeutschen z. B. lombardie, türkie, barbarie, bulgerie, gieng aber im Neuhochd. in ei über, ohne den gewohnten Artikel abzulegen. Diejenigen welche das romanische ia in deutsches ien umsetzen z. B. l'India Indien, l'Italia Italien, l'España Spanien u. s. w. wobei wahrscheinlich die Analogie der vielen deutschen Namen auf en (Hessen, Franken,) mitwirkte, bleiben jedoch unartikulirt. Sie würden gewiß aber auch artikulirt, wenn ein deutsches »Indei, Italei, Britannei, Hispanei« aufgekommen wäre, woraus ich fast vermuten möchte, daß vielleicht die Analogie der nothwendig artikulirten Gattungswörter auf ei (Heuchelei u. s. w.) bei der Articulirung der Ländernamen auf ei nicht ohne Einfluß gewesen ist.

*) Verderbungen der Sprache sind jedoch derartige Wortbildungen eigentlich nicht zu nennen. Vermöge ihres organischen Lebens verfährt nämlich die Sprache völlig naturgemäß, wenn sie fremdartige von außen her eingebrungne Stoffe ihrem Organismus so viel als möglich zu verähnlichen und sie dadurch zu lebendigen Getrieben ihrer eignen Bildungskraft zu machen sucht. Heutzutage sind wir freilich bei der Aufnahme fremder Wörter, besonders bei der von Namen, so ängstlich genau, daß wir ihnen ihre fremdländische Gestalt und wol gar auch ihre fremde uns oft ganz ungeläufige Betonung fast unverändert lassen zu müssen glauben. Die frühere Zeit verfuhr dabei viel freier und natürlicher. An dem fremden Ausdrücke wurde so lange herumgeformt, bis er so verständlich und mundrecht als möglich geworden war. „Moslim“ ward daher zu „Muselmann“, „Mediolanum“ zu „Mailand“, „arcuballista“ zu „Armbrust“, „Vosges“ zu „Wasgau“, „Dromedar“ zu „Trampeltier“, „diabolus“ zu „Teufel“, „κυριακή“ zu „Kirche“, „Kiöbenhavn“ (Kaufhafen) zu „Kopenhagen“, „Gaisericus“ (jaculo potens) zu „Genserich“, „étendard“ zu „Standarte“, „aventure“ zu „Abenteuer“, „Brunoswik und Brunoberg“ zu „Braunschweig und Braunsberg“. Auch die heutige Volkssprache, lebensvoller als die Schriftsprache, macht unbedenklich aus einem Ridicule einen Kitterkiel, aus einem Canarienvogel einen Canailenvogel, und im Munde der Halloren zu Halle klingt die dortige „Brunoswarte“ sogar nie anders als „Braune Schwarte“. Andere Völker verfahren ähnlich. Während wir uns abmühen, ein möglichst genau geschriebenes, gesprochenes und betontes Fontainebleau, Versailles, Cività vecchia u. s. w. herauszubekommen, nehmen es sich die Franzosen und Italiener durchaus nicht übel, unser Braunschweig in Brunsvic, Leipzig in Leipsic, Warschau in Varsovie, München in Munich, Schaffhausen in Scaffusa, Tübingen in Tubinga und Zürich in Zurigo umzuformen.

36. Aus demselben Grunde wie Personennamen (§ 28) werden auch Ländernamen im Plural artikulirt. Der Fall kann freilich nicht allzuoft vorkommen, theils weil Länder gleiches Namens eben nicht allzuhäufig sind, theils auch weil die plurale Flexion mancher Ländernamen schon an sich so mißlich und schwierig ist, daß man lieber zu Umschreibungen seine Zuflucht nimmt z. B. »die Sächsischen, die Mecklenburgischen, die Neussischen Länder, die Fürstenthümer Schwarzburg-Rudolstadt u. Schwarzburg-Sondershausen« statt »die Sachsen, die Mecklenburge, die Neusse, die Schwarzburge«. Jedoch heißt es: »die beiden Indien, die beiden Hessen, das Königreich der beiden Sicilien« und mit romanischer Flexion: »die Canada's, die Florida's«. »Die Marken« müssen sogar aus zwei Gründen artikulirt werden, da schon der Singular »die Mark« artikelfähig ist. Daß man aber doch auch unartikulirt sagen darf »beide Indien, beide Sicilien, beide Canada's« ist nicht gegen die Regel und findet seine Erledigung in § 18. — Besonders ist hier noch zu erwähnen das neuhochdeutsche »die Niederlande«, welches jetzt nur in der Mehrzahl und stets artikulirt auftritt, im Mittelhochdeutschen aber sowohl in der Ein- als Mehrzahl, jedoch immer unartikulirt gebraucht wurde z. B. *do wuohs in niderlanden eins vil edelen kuneges kint*, Nib. 77. *daz zurnte harte sere der helt von niderlant* Nib. 481. *der was geheizen Sivrit, ein helt uz niderlant*, Nib. 687. Den Singular, jedoch artikulirt, bewahrt im Neuhochdeutschen nur noch der Romanzenstyl, z. B. »Aus Brügge reitet im Niederland ein königlicher Held.« Gustav Schwab.

37. Aus demselben Grunde wie Personennamen (§ 29) werden auch Ländernamen mit vortretenden Adjectiven artikulirt z. B. »Er kehrte goldbeladen jetzt von Tarents Gestaden dem schönen Hellas zugewandt« A. W. Schlegel. — »Das ganze Deutschland soll es sein« Arndt. Nur das unselectirte neutrale »ganz« und »halb« macht eine Ausnahme z. B. »Nicht bloß Wittenberg, auch Torgau, ganz Sachsen soll ihm offen stehn« Schiller. Es liegt auch diesem Falle, wie dem § 29. erwähnten, eine gefühlte Erstarrung zu einem Worte (wie in »Ganzhüfner, Halbbruder«) zum Grunde. Geschrieben finden sich ähnliche Concretionen in: Alt-England, Groß-Griechenland, Klein-Asien, Neu-Vorpommern, Schwedisch-Pommern, Seeländisch-Flandern, Oesterreichisch-Schlesien u. s. w. die natürlich mit Recht unartikulirt bleiben.

38. Vorgestellte Appositionen concreßiren nicht mit nachfolgenden Ländernamen. Es läßt sich daher keineswegs unartikulirt sagen: »Königreich Polen gehört zu Rußland«, obgleich die Analogie der Personen- und Ortsnamen (König Ludwig, Schloß Susan) dafür sprechen würde. Auch nachgestellte Appositionen dürfen wol kaum concreßiren und mithin unartikulirt bleiben. Nur die jüngst gebildeten »Basel Stadttheil, Basellandschaft«, in welchem letztern sogar die Schrift sich schon zur Concretion neigt, kann ich als Beispiele dafür anführen. Fügungen wie »Lippe-Detmold«, »Schwarzburg-Sondershausen« gehören aber nicht hierher. Da beide Wörter Eigennamen sind, so lassen sie sich nach der Analogie solcher Personennamen beurtheilen, die ebenfalls aus zwei Namen zusammengesetzt sind z. B. von Mückel-Kleist. — Als Ersatz mangelhafter Flexion erscheint vor Ländernamen der Artikel nicht. Statt zu ihm Zuflucht zu nehmen, umschreibt man schwierige Fälle lieber durch Präpositionen z. B. Die Bewohner von Hellas, nicht: die Bewohner des Hellas. Hat aber der Artikel vor den ganz unselectirten »Schweiz, Lausitz, Prieignitz« vielleicht diese Function? Dann wäre die § 35. besprochene Dunkelheit ihrer Articulirung hinlänglich aufgeklärt.

III. Ortsnamen. a) Allgemeines.

39. Ortsnamen bleiben in allen deutschen Sprachen der Regel nach unartikulirt, denn sie bezeichnen schon an sich Individuelles und Bestimmtes. Goth. »afarah than thata innatgaggandin imma in Kafarnaum«, Math. VIII. 5. — »bi theatei nehva Jairusalem vas«, Luc. 19, 11. althochd. »ther keisar fona Rumu«, Ottfr. I, 11, 2. — »thaz si zi hierosolimu stat filu richu«, Ottfr. 2, 14, 59. — »sehs dagon fora thiu quam er zi bethaniu«, Ottfr. 5, 2, 5. mittelhochd. »ze Wörmeze bi dem Rine si wonten mit ir kraft«, Nib. 21. — *do sprach von Metzzen der degen Ortwin*, Nib. 3489. — *z'einer burge wit, diu was geheizen Santen*, Nib. 2848. — neuhochd. »ihr seid mein Gast zu Schwyz, ich in Luzern der eure — Freiburg ist eine sichere Burg der Freien.« — Die beiden Besten sind, »Noßberg und Sarnen«. Schiller. — Die romanischen Sprachen folgen im Ganzen der deutschen Regel, das Griechische verwendet jedoch den Artikel gewöhnlich vor Ortsnamen — *αἱ Ἀθήναι, ἡ Περσέπολις* — denn die meisten derselben waren ihm noch lebendige Appellative.

b. Besonderes.

40. Appositionen verändern auch in der Artikulation der Ortsnamen Nichts (»die Stadt Mainz, Paris die Hauptstadt Frankreichs). Concretionen der Apposition mit dem Namen, wobei dann auch jene unartikulirt bleibt, kommen aber, wie bei Personennamen, nicht selten vor. »Was steht die Burg noch und Schloß Sarnen liegt in Asche?« Schiller. Hierher gehören: Schloß Pillnitz, Burg Brandenburg, Stadt Elm, Kloster Rosleben, Kloster Ihlfeld, Stadt Steinach u. s. w. Dst hat auch die Schrift diese Concretion angenommen z. B. Schulpforte, Burgwerben, Stadthagen, Stadtdendorff. — Ortsnamen wie »Stein am Anger, Stadt am Hof«, zu denen auch die romanischen Sprachen Ähnliches darbieten — »San Jago di Campostella, Pont à mousson« — sind wie die § 27. angeführten Personennamen »von der Heiden u. s. w.« zu beurtheilen.

41. Nur ein Ortsname wird im Neuhochn. immer artikulirt, jedoch auch dieser meist nur in den obliquen Fällen. Es ist dies der Name »Haag«. Man sagt »aus dem Haag, im Haag, nach dem Haag«. Auch romanisch heißt es: la Haie, l'Aja. Der Grund davon ist, daß dieser Ortsname noch als lebendiges Appellativ gefühlt wird (Sehege, Einfriedigung, alt hochd. hag, mhd. hagen, verw. mit hegen, Hecke). Da jedoch viele andere deutsche Ortsnamen noch viel deutlicher an lebendige Appellative erinnern, z. B. alle auf »burg, berg, furt, feld, selde, hagen, wangen (ahd. wang, campus), au, lar (ahd. lār, domus z. B. Lahr in Baden, Frlar = Frideslar, Wehlar = Wedigslar, Wetterlar, Wazzalar?), hausen, *) robe, thal, wald, gard u. s. w.« auslautende, so ist die Artikulirung des alleinigen »Haag« allerdings etwas auffallend. Grimm führt jedoch IV., 420 und III., 422 Beispiele an, daß in Schriften des 14. und 15. Jahrh. auch gefunden wird: der Ham, tom Hamme, umme den Haem, zuom Elbinge, tom Elbinge, aus dem Jauer, der Berlin, in den Berlin, zum Kunigesberg, tom Gripeswalde, der Stralsund, und auch die romanischen Sprachen sind nicht ohne Beispiele dafür: »le Havre, la Rochelle, la Rocella, la Bastia, il Cairo, le Caire.« Wie nach und nach lebendige, artikulirte Gattungsnamen allmählig zu todtten unartikulirten Ortsnamen erstarren, läßt sich am deutlichsten aus Folgendem ersehen. Wenn ein aus wenigen Gebäuden bestehender Ort noch nicht recht weder als Stadt noch als Dorf gilt, oder wenn er nur erst einen besonders benannten Theil einer wirklichen Stadt ausmacht, so wird sein Name, der gewöhnlich ein bezeichnendes Appellativ ist, regelmäßig artikulirt. So bei Stargard: »der Stuthof, die Ziegelei, der Jhnzoll, der Ackerhof, der Werder, die Wieck, der Paß« bei Stettin: »die Lastadie« (vom mittellat. lastadium = Ausladungsplatz der Schiffe, verw. mit »Last«) bei Leipzig: »der Thonberg, der Brand« bei Halle: »das Fürstenthal, die Bergschenke« bei Jena: »die Nasenmühle« u. s. w. Hier fühlt man also das Lebendige des Namens noch deutlich durch. Gestaltet sich aber der Ort nach und nach zu einer selbstständigen eigentlichen Stadt oder zu einem Dorfe, so fängt dies Gefühl an zu erlöschen und die Sprache schwankt nun in der Artikulation des Namens. Dies ist z. B. der Fall bei den Namen einiger Bäder, die weniger als Städte, mehr als Badeorte von Bedeutung sind (»ins Carlsbad, nach Carlsbad, — ins Alerisbad, nach Alerisbad — aus dem Marienbade, aus Marienbad«). Zuletzt aber fühlt die Sprache die lebendige Bedeutung des Wortes gar

*) Die auf n auslautenden Ortsnamen sind fast alle pluralische Dative. Da nämlich Ortsnamen im Zusammenhange der Rede gewöhnlich im Geleite von dativischen Vorwörtern (von, ze, bi, in, uz), mithin als Dative auftraten, so erstarrten diese Dative allmählig zu unorganischen Nominativen. Hierher gehört vor allen das noch völlig in seiner alterthümlichen Tracht erscheinende Husum (ahd. dat. plur. von lūs, domus) in Schleswig, und alle damit zusammengesetzte: Nordhausen, Mühlhausen, Frankenhäusen, Schönhäusen, Wusterhäusen (ad vasta loca?) Krosen (ahd. Adaloltes husum) u. s. w. Auch rechne ich hierher: Hohenlinden, Gießen (mhd. ze den Giezen, ad fluenta), Bern (ad ursos), München (ad monachos), Münden (ad ostia), Stetten in Württemberg (ad loca), was wol auch in „Stettin“ lebt, Bergen (ad montes), Nachen (ad aquas), Kantten am Rhein, mhd. ze Santen (ad Sanctos), Baden (ad thermas), Bremen (entw. vom niederb. „Prahm“ eine Art Schiffe, oder von „Brame“, Rand, Ufer, was noch in „verbrämen“ lebt), Berlin, welcher Name vielleicht aus „perin-lohun“ dat. plur. vom ahd. perin-löh = Bärenwald, entstanden ist (das ahd. löh (Wald) lebt noch in „Hohenlohe, die Lohe u. s. w.“ und von Bären sind viele Ortsnamen benannt z. B. das nahe dabei liegende Bernau (ahd. Perinowa), ferner: Bernsee, Bernstein, Bernburg, Bärwalde u. s. w.), Bierraden bei Schwedt (ad quatuor rotas = molas), welches noch den mhd. Dativ „Raden“ statt des nhd. „Rädern“ bewahrt.

nicht mehr, und der Name tritt nun als tochter und daher nicht artikulirter Eigenname auf z. B. Wiesbaden, Baden, Magdeburg, Stargard *). Besonders schlagende Beispiele mögen noch diese sein. Eine Vorstadt Stargards, die nicht als selbstständige Stadt sich ausweisen kann, heißt »der Werder« (mittelhochd. »der wert«, ein Vorland an einem Flusse, dann auch Insel darin z. B. »der helt der fuor alleine uf einen wert vil breit«, Nib. 1953.) Die bekannte auf einer Havelinsel zwischen Potsdam und Brandenburg liegende völlige Stadt aber heißt: »Werder«. Das mittelhd. wert, ahd. warid lebt übrigens noch in vielen Namen z. B. Schönwerder, Schönewerda, Friedrichswerder, Werda, Donauwörth, Wördeländer d. h. Ländereien in der Nähe eines Flusses. — Eine andere Vorstadt Stargards hat den Namen »die Wieke« (lat. vicus, ahd. wich = Ort, Flecken, was noch in unfrem »Weichbild« lebt), eine kleine jedoch völlige Stadt Thüringens heißt aber »Wiehe«, welcher Name höchst wahrscheinlich auf jenes ahd. wich zurückweist.

42. Durch vortretende Adjektive werden auch Ortsnamen gattunghaft (vergl. § 29. 37) und also artikulirt: »die edle Bern erhebt ihr herrschend Haupt, die rege Zürich waffnet ihre Zünfte« Schiller. Fügungen wie »Jungbunzlau, Neu-Ruppin, Alt-Landsberg, Polnisch-Wartenberg, Deutschcrona, Schönewerda (= schöne Insel)« machen keine Ausnahme davon, denn sie sind nach der Analogie der § 37. besprochenen Ländernamen »Alt-Preußen« u. s. w. zu beurtheilen. — Im Plural werden Ortsnamen ganz regelrecht, wie alle Eigennamen (vergl. § 28. 36), artikulirt. Es heißt: »der Stargarde giebt es drei — die Frankfurte sind durch ihre Messen berühmt«. Da vocalauslautende Ortsnamen jedoch aller pluralen Flexion widerstreben, so läßt sich auf diese dies nicht anwenden. Es läßt sich nicht sagen: »die Halle«, noch weniger: »die Hallen, die Halle's«. — Die Namen der Straßen und Gassen erfordern wegen ihrer gattunghaften Composition natürlich auch den Artikel, z. B. die Mühlenstraße, die Neugasse, die Friedrichsgracht. Dieser Analogie folgen auch die nicht componirten, die jedoch schon für sich fast immer einen appellativen Sinn haben z. B. die Linden (in Berlin), die Zeil (in Frankfurt), der Graben (in Wien), die Bleiche (in Mainz), der Brühl (in Leipzig). Dagegen streitet nicht, daß unartikulirt gesagt werden darf: »er wohnt Ritterstraße Nr. 3.« wie es auch französisch heißt: »il loge rue Richelieu, quartier Latin«, denn in diesem Falle sind die Straßennamen als Überschriften zu nehmen (vergl. § 19). Ubrigens, um dies hier beiläufig zu erwähnen, thut man sehr Unrecht daran, daß man jetzt alterthümliche Straßennamen so oft mit neueren vertauscht. An Länder- und Ortsnamen hat man sich glücklicher Weise noch nicht gewagt, und bei ihnen wären dergleichen Neuerungen allerdings noch mehr zu beklagen. Namen von Ländern, Orten, Straßen und Plätzen stammen meist aus sehr alter Zeit, und da jeder Name ein Factum ist, so sind sie für den Geschichts- und Sprachfreund oft die einzigen und darum nicht genug zu hegenden Denkmäler von längst verschwundenen Zeiten, Zuständen und Ereignissen, an die vielleicht keine mündliche und schriftliche Kunde mehr hinaufreicht. Um ein mir nahe liegendes, wenn auch nicht gerade besonders wichtiges Beispiel anzuführen, will ich hier nur an »das rothe Meer« und an »die Wollweberstraße« in Stargard erinnern, welche letztere freilich nun auch, obwohl in ehrenwerther Absicht, umgetauft ist. Der Name jener Straße weist auf die Drangsale des dreißigjährigen Krieges zurück, diese aber giebt von einer früheren, gewiß nicht unbedeutenden Industrie Zeugniß, die jetzt nur noch in geographischen Lehrbüchern fortlebt. — Die Namen unbewohnter Plätze werden, so lange sie sich nicht zu wirklichen Orten erheben, ganz regelrecht artikulirt, denn sie sind lebendige, wenn auch oft dunkle Gattungsnamen, und das Gefühl dafür ist noch nicht völlig abgestorben,

*) Der letzte Theil dieses Namens weist auf das goth. gards, althochd. garto hin (verw. mit „hortus“ Garten und „garder“) und bedeutete ursprünglich einen eingegegten, eingeschlossnen Ort, besonders also jede Stadt oder Burg. (Daher noch mehrere Ortsnamen z. B. Naugard, Belgard, Stuttgart, (ahd. stutgart) und mit der slavischen Endung „Novograd“). Der erste Theil des Wortes „star“ ist slavisch (polnisch z. B. „Starost“) und bedeutet: alt. Wahrscheinlich lautete der Name ursprünglich völlig slavisch: „Staregrad“ = alte Stadt, alte Burg. Bugenhagen (Pomerania 2, 13) und Andreas Bambergensis de vita Ottonis latinisiren den Namen so: Starigroda, Zitaregrod. Der scheinbare Widerspruch, daß Stargard früher auch: „Neu-Stargard“ hieß (Peter Grönings zweites Testament vom Jahr 1631 beginnt: „Nachdem ich Peter Grönig, Bürgermeister der Stadt Neuen-Stargard auf der Ihna“) scheint so zu lösen zu sein. Auf der Stelle des jetzigen „Stuthofs“ soll vormals eine Burg Namens „Stargard“ gestanden haben. Im Gegensatz zu dieser wurde nun die später entstandene Stadt „Neu-Stargard“ genannt.

z. B. »Das Rütli heißt sie bei dem Volk der Hirten, weil dort die Waldung ausgereutet wurde, Schiller. So auch: das Binger-Loch, die Rößtrappe, der Dorfmoor, die Nehrung, die Niederung, der Mägdesprung (das darunter liegende Dörfchen jedoch mit Recht »Mägdesprung«), der Anger, der Sand, das Bruch (richtig aber bleiben unartikulirt die Flecken »Sand« und »Bruch« in Baiern), der Grund, der Brühl (die oberdeutsche für das niederdeutsche »Bruch« gewöhnliche Benennung, welche noch als Name vormals unangebaute sumpfiger Stadttheile fortlebt, z. B. der Brühl in Leipzig), mit Recht aber unartikulirt »Brühl«, eine Stadt zwischen Bonn und Cöln.

IV. Namen der Flüsse, Meere, Seen, Berge und Wälder.

43. Flußnamen werden nicht nur dann artikulirt, wenn sie mit »Strom, Fluß, Bach« componirt erscheinen, wo sie dann wirkliche Appellative sind, sondern dies geschieht auch, wenn sie allein als wirkliche Eigennamen auftreten z. B. »Am Rhein, am Rhein da wachsen unsre Reben« Claudius. — »Gleich den Ufern des Rheins wimmeln jetzt die Ufer des Lech und der Donau von schwedischen Kriegern«, Schiller. Für die ältern deutschen Sprachen, die derselben Regel folgen, sehe man Beispiele bei Grimm IV, 385. 395. 407. Das Griechische und die romanischen Sprachen stimmen mit uns überein: δ Νεῖλος, il Tevere, la Seine.

44. Da Flußnamen so gut wie andere Eigennamen Individuelles und Bestimmtes schon an sich bezeichnen, so laßt sich ihre Artikulation nur durch die Annahme erklären, daß das Gefühl für ihre lebendige Bedeutung sich länger bei ihnen erhielt als bei den übrigen Eigennamen. Der spätern Zeit ist freilich der lebendige Sinn der Flußnamen verdunkelt und uns erscheinen sie jetzt als eben so dunkle Nichts bedeutende Wörter, wie viele Personen- Länder- und Ortsnamen. Bekanntschaft mit dem ältern Sprachstande läßt aber ihre lebendige Bedeutung und also auch ihre Fähigkeit artikulirt zu werden noch durcherkennen. Einige Beispiele mögen dies lehren. »Der Rhein«, ahd. hrin, mhd. rin, ist nicht benannt vom griech. ρ έω sondern vom angels. hrinan (eigentlich: tangere, aus welcher Bedeutung die nhd. »Rinde, Rand, Rain, rein« stammen, dann auch mugire, clamare). Auch weist er hin auf das goth. rinnan, ahd. rennjan, mhd. und nhd. rinnen und rennen. Sein Name sagt also: der Begrenzende, der Tönende, der Brausende, der Fließende. — »Die Elbe«, ahd. elba, mhd. elbe, ist benannt vom altnord. elk = Fluß (noch im Schwed. elk, u. Dän. elv) und heißt also vorzugsweise »der Fluß«. — »Der Lech« ist abzuleiten vom ahd. lehhan = stillare (nhd. lecken, verw. »Lache«), also = der Tropfende, Fließende. — »Der Neckar« ahd. nekir hat seinen Namen wahrscheinlich von einem Flußgotte nehhar, dessen Feminin nihlus (mhd. niches, nhd. Nire, verw. »necken, neckisch«) hieß, und weist vielleicht »die Oder« auf das abd. adara, nhd. Ader zurück, oder auf das abd. »etar« (Grenze), was noch in dem oberdeutschen »Ettersfahl« lebt und wohl auch dem Namen der Eder im Hessischen und dem der Ettersburg und des Ettersberges bei Weimar zum Grunde liegt? Viele deutsche Flußnamen mußten auch deswegen artikulirt werden, weil sie mit dem althochd. aha = Fluß (lebt noch in den Namen: »die Ach«, Nebenfluß der Donau im Tsarkreise, und »die Aa«, die bei Riga mündet, und ist wol verwandt mit dem lateinischen aqua und unserm »Aue«) zusammengesetzt waren z. B. wisaraha, faldaha, hlutaraha, lohanaha, welches im Mittel- und Neuhochd. in e verbünnt oder, wie eine Herionsendung, ganz abgeworfen wurde = Weser, Fulde, Lauter, Lahn. Ist vielleicht auch »die Jhna« (bei Stargard) entstanden aus althochdeutschem »in — aha« und gleicher Bedeutung mit »dem Inn« = Influß, Fluß im Lande? Analogien dazu finden sich in den Wörtern »Inland, Ingut, Insaß, Inmann (Insmann), Inlett, (ahd. hlit, Decke, lebt noch in »Augenlied«). — Auch in »ach« verhärtete sich jenes »aha«, besonders bei manchen süddeutschen Flüssen z. B. die Schwarzach, Steinach, Rodach, Kronach, Aurach, Ebrach, Wutach, Brigach u. s. w.

45. Im Mittelhochd. wurden sehr bekannte Flüsse in präpositionalen Formeln bisweilen auch nicht artikulirt. Namentlich trifft dies den Rhein z. B. also si wolden riten von Wormez über Rin, Nib. 703. — er ist geboren von Rine, Nib. 1697. Eine Spur davon findet sich in der dem Curialstyl angehörigen Formel: Großherzog von Hessen und bei Rhein (bi Rine). — Nebeneinanderstellung und Verbindung mehrerer Flußnamen bewirkt, wie bei Sattungsnamen (vergl. § 16), Wegfall des Artikels, jedoch nur im Nom. und Accus. Es heißt: Rhein und Main fließen bei Mainz, Saale und Elbe bei Calbe in einander — ich hatte Elbe, Oder und Weichsel passirt.

46. Die Namen der Meere, Seen, Meerbusen, Meerengen erfordern mit Recht den Artikel. Sie sind meistens noch ganz lebendige Gattungsnamen z. B. das Eismeer, die Ostsee, der Genfersee; aber auch diejenigen, die nicht gattunghaft componirt sind, folgen derselben Analogie: Die Madüe, das Cattagat, der Sund, der Belt, der Canal, das Haff (mhd. das hap u. die habe von »haben« = in sich fassen). — Auch die Namen der Berge sind noch viel zu lebendige Gattungsnamen, als daß sie des Artikels entbehren könnten, besonders die mit gattunghaften Wörtern componirten z. B. der Gollenberg, das Riesengebirge, der Ortelspiz, das Finsteraarhorn, das Stülffer-Joch (auch die Römer brauchten »jugum« von Gebirgen), der Wiener-Wald. Die andern folgen wenigstens derselben Analogie: der Harz (altl. artisberka, eigentlich jedes Waldgebirge, wahrscheinlich von »hart«), der Montblanc, der Großglockner, der Brocken, der Taunus, die Hainlaite, die Finne, der Kyphäuser u. s. w. — Die Namen der Wälder, die fast immer mit — wald, oder — heide sich componiren, werden natürlich auch artikulirt z. B. der Schwarzwald, der Westerwald, der Odenwald (= Odinswald) u. s. w. Dieser Analogie folgen auch die unzusammengesetzten: der Speßart, die Egge u. s. w.

V. Namen der Monate, Tage, Feste und Winde.

47. Die ältesten deutschen Monatsnamen sind Zusammensetzungen mit dem ahd. manod (nhd. Monat), daher gattunghaft und artikelfähig. Sie waren nach Karls des Großen Bestimmung 1) wintermanod = Januar. 2) lenzinm. von »lenzo«, was von lengizan, engl. lengthen = verlängern abstammt, also = Frühlingsm. März. 3) ostarm. von ostara, plur. ostarun = Ostern, verw. mit »Ost«, oriri, = April. 4) wunnim. = Wonnem., Mai. 5) prahm. von prahhan, pflügen, verw. mit »brechen« also = Brachm. Juni. 6) hewim. von hewi, Heu, verw. mit »hauen« also = Heumonat, Juli. 7) aranm. vom goth. arjan ahd. erran = gewinnen, wovon auch ahd. arnöd, nhd. Arndte also = Gewinn = Arndtemonat, August. 8) witu m. vielleicht vom ahd. witu, Holz = September. 9) windumem. von winduma, vindemia = Weinm. Oktober. 10) herbistm. wol von »Herbst« (ahd. herbist) in der Bedeutung »Weinärndte« = November. 11) heilacm. = der heilige Monat, Dezember. Nur »hornunc« nhd. Hornung, Februar, ist ein mit der diminuirenden Endsilbe »ung« von »horn« abgeleitetes Wort, und wenn man bedenkt, daß hier und da auch jetzt noch der Januar »großer Horn«, der Februar »kleiner Horn« heißt, so läßt sich der Sinn dieses Namens leicht errathen. — Auch die jetzt gewöhnlichen lat. Namen der Monate werden, im Gegensatz zu den romanischen Sprachen (Janvier ne me plaît pas — verso il fine di Gennajo), mit Recht artikulirt, da sie substantivirte Adjective sind, zu denen das lat. mensis zu ergänzen ist. Die in der Umgangssprache geläufigen Formeln »Mitte Mai, Anfangs September, Ausgangs October« geben schon durch ihre Flexionslosigkeit ihren adverbialen Sinn zu erkennen, wodurch dann der Mangel des Artikels entschuldigt wird. Auch dürfen Monatsnamen im unbestimmten Sinne auftreten, wo sie dann entweder den unbestimmten Artikel erfordern oder auch ganz unartikulirt bleiben z. B. »Ein Mai, wie dieser u. s. w.« »Maimond kühl und Brachmond naß, füllen beide Boden und Faß«.

48. Da die Namen der Wochentage *) wegen ihrer Composition mit gattunghaften Substantiven sich sogleich als Gemeinnamen ankündigen, so werden sie und nach ihrer Analogie auch das uncomponirte »Sabbath« in den geeigneten Fällen ganz regelrecht artikulirt. Kaum als Ausnahme läßt es sich ansehen, wenn sie in adverbialem Sinne (Sonntags, Montags, künftigen Dienstag, vor Montag,) unartikulirt bleiben dürfen, denn dies geschieht allen zu Adverbien erleichterten Gattungsnamen z. B. Morgens, Mittags, Abends, Namens, flugs, zurück, von seiten, anfangs u. s. w. Die Namen einzelner

*) 1) Sonntag, welches jetzt unorganischer Weise eigentliche statt uneigentlicher Composition darbietet, die sich aber noch im altl. sunnū-tac (Sonntag) Ouf. V, 5. 22 findet. 2) Montag, altl. ebenfalls regelrechter „manin-tac“ (Mondestag) von „māno“ Mond, mittelhochd. schon immer: mān-tac. 3) Dienstag, entweder für „Dingstag“ (althochd. dinc = Gericht) oder „Dbinstag“ (dies Martis). 4) Mittwoch vom mittelhochd. „mitter, e, es“ noch lebend in „Mittag, Mittfasten, Mitternacht“, wofür jetzt „mittler, e, es“ gebräuchlich. 5) Donnerstags (richtiger als „Donnerstag“) ahd. donares-tac, vom ahd. donar = Gott des Donners. 6) Freitag, ahd. fria-tac, auch frige-tag, mhd. fritac von „friga“ oder „freia“ = Göttin der Liebe. 7) Sonnabend ahd. sunnū-abend = Abend vor Sonntag. „Samstag“ ist corruptel aus „Sabbatstags“.

Tag und Feste werden natürlich ebenfalls artikulirt, wenn sie mit »Tag« und »Feste« zusammentreten z. B. das Osterfest, am Johannistage, bis zum Michaelisfeste. Außer dieser Composition gelten sie aber als volle Eigennamen und bleiben unartikulirt z. B. »'s ist heut Simons und Judä, da rast der See und will sein Dpfer haben« Schiller. So auch: Mattheis bricht Eis — Auf Sanct Gall, da bleibt die Kuh im Stall — zu Johannis, vor Michael, nach Ostern, auf Pfingsten u. s. w. Dieser Analogie folgen sogar einige gattunghaft componirte z. B. »Auf Licht messen können die Herrn bei Tage essen« und so auch: Vor Weihnachten, nach Fastnachten, vor Himmelfahrt. Die unartikulirten: »Kreuzes Erhöhung, Mariä Geburt, Petri Stuhlfeier« u. s. w. gehören aber unter die Rubrik von § 14. — Daß endlich auch die Namen der Winde »der Nordwind« u. s. w. artikulirt werden, ist gleichfalls in ihrer Composition mit einem gattunghaften Worte begründet. Aber auch ohne diese Composition bleiben sie artikulirt (der Ost, der Süd) und dieser Analogie folgen alle anderen Windesnamen z. B. der Fön, der Scirocco, der Samum, der Zephyr.

Zweiter Theil.

Vom unbestimmten Artikel.

49. Als Gegensatz zu dem bestimmten Artikel erscheint in der deutschen Schrift- und Umgangssprache das unbetonte Zahlwort der Einheit, welches man daher im Gefühle dieses Gegensatzes nicht unpassend den unbestimmten Artikel *) genannt hat. Wenn der bestimmte Artikel die Function hat, ein Einzelnes der Gattung als ein auf irgend eine Weise näher Bestimmtes zu signalisiren, so hätte man für den Fall, daß eine solche nähere Bestimmung nicht angedeutet werden sollte, eigentlich weiter Nichts nöthig gehabt als das Zeichen derselben wegzulassen. Mit diesem einfachen Mittel begnügt sich denn auch die griechische und die gothische Sprache z. B. *τέθνηκε ὁ στρατηγός* verglichen mit *τέθνηκε στρατηγός* — *quam than sa frumista quithans* (= da trat herzu der Erste und sprach) verglichen mit: *sai guma namin haitans Zakkains* (und siehe da war ein Mann, genannt Zachäus) —. Auch die althochd. Sprache läßt das Verhältniß der Unbestimmtheit am liebsten unbezeichnet z. B. *tho quam boto fona goto, engil ir himile*, Ottfr. (da kam ein Bote von Gott, ein Engel aus dem Himmel), und wo wir die Form des unbestimmten Artikels antreffen, da erscheint sie mehr in der Bedeutung des lat. *quidam* z. B. *gileitit uard tho druhtiu krist, thar ein einoti ist*, (geführt wurde der Herr Christ, wo eine Einöde ist) — *sus in uege quam ein uuib* (so kam auf den Weg ein Weib) — *in dagon eines kuninges* (zur Zeit eines Königs), Ottfr. Die mittel- und neuhochd. Sprache verwendet aber dazu ihr Zahlwort der Einheit. Dasselbe thun die romanischen Sprachen, und auch ins Neugriechische ist derselbe Gebrauch eingedrungen (*ένας, μία, ένα*) ohne durch eine altgriechische Analogie unterstützt zu werden. Schwächere Betonung macht den unbestimmten Artikel vor dem Zahlworte kenntlich. Verkürzung seiner Form selbst hat aber die neuhochdeutsche Sprache nicht beliebt, außer daß im Nominat. Mascul. und Neutr. und im Accus. Neutr. Abwerfung der Geschlechtsendungen eintritt. Etwas reicher daran ist die mittelhochd. Sprache, denn diese läßt auch dem weiblichen Nominat. und dem Accusat. jedes Geschlechtes die Geschlechtsendungen fehlen (»ein richiu kuneginne«, Nib. 25.) und verkürzt eines und einem in *eins* und *eime* z. B. *do wuohs in Niderlanden eins vil edelen kuneges kind*, Nib. 77. — *uz eime holem berge*, Nib. 366. Die neudeutsche Volkssprache gebraucht noch andere Mittel, den unbest. Artikel für seinen Gebrauch etwas mehr zu geschmeidigen. Überall hört man »e Mann, emme Frau, e Kind, emnes Mannes« u. s. w.

50. In Bezug auf seine Function ergiebt sich schon aus dem bisher Gesagten, daß der unbestimmte Artikel zwar eben so wie der bestimmte individualisirt, er signalisirt jedoch nicht, wie dieser, bestimmte,

*) Nach dem was § 8. über die Entstehung und Bedeutung des Namens „Artikel“ gesagt ist, paßt freilich dieser Name für den unbest. Artikel durchaus nicht, denn nirgends erscheint er als ein zwei Sätze verbindendes Glied oder Scharnier. Davon abgesehen drückt jedoch der Name „unbestimmter Artikel“ sein Verhältniß zu dem bestimmten treffend aus. Weit weniger gilt dies von dem Namen „Einheitsartikel“, denn mit Einheiten hat es auch der bestimmte Artikel zu thun.

sondern in jeder Hinsicht unbestimmte Individuen (vergl. »ich habe ein Buch gefunden« mit »ich hab: das verlorne Buch gefunden«. In diesem Gebrauche desselben stimmen alle Sprachen überein z. B. mittelhochd. ez wuohs in Burgonden ein sehone magedin, Nib. 5 — wie si zuge einen valchen, Nib. 50. — neuhochd. ein frommer Knecht war Fridolin — einen goldnen Becher warf ich hinab, Schiller — es stand in alten Zeiten ein Schloß so hoch und hehr, Umland — es war ein König in Thule, Göthe. — Da der unbestimmte Artikel Vertreter der Unbestimmtheit ist, so begleitet er der Regel nach nur Gattungsnamen, denn Eigennamen bezeichnen viel zu bestimmte Individuen, als daß sie sich mit dem Zeichen der Unbestimmtheit vertragen könnten. Auch kann er, vermöge seiner ursprünglichen Kraft als Zahlwort der Einheit, naturgemäß nur den Singularis ergreifen. Die alt- und mittelhochd. Sprache verwandte ihn jedoch bisweilen auch vor Pluralen z. B. sih nahtun eino Ziti, Otfr. III., 15, 5. — in einen ziten, Nib. 4585 — in einen listigen sitten, Nib. 2924. — zeinen sunewenden daz groze mort geschach, Nib. 8437, und die heutige Volkssprache bewahrt noch eine Spur davon in »eine acht Tage, eine drei Wochen, eine dreißig Gulden, eine drei bis vier Zoll lang,« u. s. w. Die neuhochd. Sprache läßt im Plural das Verhältniß der Unbestimmtheit ganz unbezeichnet z. B. »Sind's Räuber, die ihn frech erschlagen, that's neidisch ein verborgner Feind« Schiller. Das scheinbar dazu verwendete »einige« drückt nur ein Zahlverhältniß und »gewisse« schon nicht mehr völlige Unbestimmtheit sondern gleichsam den ersten Grad der Bestimmtheit aus z. B. »Es giebt einige Leute, es giebt gewisse Leute, die darüber anderer Meinung sind«. Daher verbindet auch unsere Sprache den unbestimmten Artikel bisweilen mit diesem »gewisser« um das völlig Unbestimmte auf die erste Stufe der Bestimmtheit zu erheben z. B. ein Gefühl ist bald unterdrückt — ein gewisse Gefühl sagt mir u. s. w. Dieser neuhochd. Gebrauch des »gewisser« für das Unsichere, Unbestimmte hat allerdings scheinbar etwas sehr Auffallendes. Die alt- und mittelhochd. Sprache gebrauchen ihr »gewisser« nur in der Bedeutung von certus, und um quidam dadurch auszudrücken, scheint geradezu das negirte »ungewisser« im Gebrauch gewesen zu sein, denn im Paroic. kommt vor: manec ungewisser man. Die romanischen Sprachen verwenden aber ihr un certain (jedoch mit Eigenthümlichkeit der Stellung: une certaine chose = res certa; une chose certaine = res quædam) und un certo oder certuno ganz auf gleiche Weise. Das Auffallende dieses Gebrauchs verschwindet aber sogleich, sobald wir ihn vom Standpunkte des Redenden betrachten. Sage ich: »in einer gewissen StraÙe ist ein gewisses Haus, in welchem u. s. w.« so ist mir StraÙe und Haus durchaus nicht ungewiß. Dst kommt sogar Gewißheit von Seiten der Angeredeten hinzu (»ein gewisser Hofrath, den ihr alle kennt, u. s. w.) wo dann das aus der Sphäre der Bestimmtheit entrückende »ein« gleichsam euphemistisch zu stehen scheint, indem man dadurch, zur Sicherung eines vielleicht nöthigen Rückhaltes, das an sich Gewisse einiger Maassen verdunkeln will.

51. Vor Begriffs- und Stoffnamen, die im Neuhochd. keinen Plural bilden, bezeichnet der unbestimmte Artikel nicht einzelne Stücke (Individuen) sondern einzelne Arten z. B. das ist eine Liebe, wie sie sein soll — das ist ein Wein guter Art. Zur Bezeichnung einzelner Stücke oder Quantitäten bedienen wir uns jetzt anderer Fügungen (»ein Stück Fleisch, etwas Wein«), die mittelhochd. Sprache verwandte jedoch auch für diesen Zweck den unbest. Artikel. Grimm IV, 411 führt an: ein wazzer (= einen Trunk Wasser) iesch der junge man — da legen uns an ein gras (= auf ein Stück Gras) — in ein wahs drucken (in ein Stück Wachs) — Possessive und Superlative verweigern heutzutage den unbest. Artikel ebenfalls, ob er gleich dem Sinne derselben nicht entgegen ist. Wir können nicht sagen: er ist ein der gelehrteste Mann, er ist ein mein Freund. Mittelhochd. aber durfte gesagt werden: daz er wäre ein der beste, Nib. 2907 — er sach einen sinen mae (Vetter) Nib. 8150, welche letztere Fügung auch das Italienische aufweist: un mio amico, un tuo fratello. Die allgemeinsprachliche Rechtfertigung dieser Constructionen mag diese sein. »Beste Männer«, »meine Freunde« bilden eine Gattung. So gut nun ein einzelner bestimmter davon »der beste Mann«, »der Freund von mir« (mittelhochd. auch: der min vriunt) genannt wird, so gut darf auch von einem Unbestimmten dieser Gattung gesagt werden: ein der beste Mann, ein mein Freund. Neuhochd. brauchen wir die erstere Fügung, aber mit Weglassung des bestimmten Artikels, bisweilen zwar auch, jedoch nur dann, wenn die Verbindung des Superlativs und Substantivs fast als feste Formel, als gleichsam herübergenommen aus fremder Rede, angesehen werden kann z. B. ein erster Tenor, ein erster Liebhaber fehlt — ich habe einen besten Schuß gethan, einen höchsten Gewinn gezogen u. s. w. Das Auffallende der mittelhochd. Constructionsweise liegt also eigentlich nur in der Nebeneinanderstellung des unbest. und best. Artikels

(ein der beste man), was aber vielleicht durch die Annahme einer gefühlten Verhärtung des »der beste man« sich erklären läßt, da Verbindung des unbest. und best. Artikels der mittelhochd. Sprache auch sonst nicht zuwider ist z. B. do sprach ein der reche, Nib. 7197, wo freilich andere Handschriften lesen: ein der rechen (Genit. plur) —.

52. Eigennamen schlagen im Allgemeinen, wie schon § 50. erklärt ist, den unbest. Artikel aus. Nur wo sie gattunghaft erscheinen, mögen sie seiner nicht entzihen z. B. »Ein Wrangel war's der vor Stralsund viel Böses mir zugesügt«, Schiller. So auch: ein Thiersch hat neulich über die Behmgerichte geschrieben — ein Stargard liegt auch in Westpreußen — er ist ein Cato an Strenge — er hat sich einen Göthe gekauft u. s. w.

53. Die neuhochd. Sprache verwendet den unbest. Artikel bisweilen auch da, wo sonst der bestimmte Artikel als Artikel der Allheit gebraucht zu werden pflegt. Wir sagen: ein Hund ist ein treues Thier — mit ein em Dieger läßt sich nicht spaßen — ein Soldat muß Muth haben. Es liegt diesem Gebrauche entweder ein Schluß vom Besondern aufs Allgemeine (wie der Verwendung des griechischen Aorist statt des Präsens) oder auch das dunkle Gefühl zum Grunde, was vom einzelnen Unbestimmten und darum aus der Gattung beliebig Auszuwählenden gesagt werde, das würde gar nicht gesagt werden dürfen, wenn man nicht gewiß wäre, daß es eben auch der Gattung zukomme. Die griechische des unbestimmten Artikels entbehrende Sprache kann in diesen Fällen ganz unartikulirt sagen: πάντων χρημάτων μέτρον ἀνθρώπος; und auch wir thun dasselbe bei pluralen Substantiven, da diese (§ 50.) den unbestimmten Artikel nie vor sich dulden z. B. Hunde sind treue Thiere, womit wir allerdings auch die ganze Gattung der Hunde bezeichnen. — Eine andere Vertretung des bestimmten Artikels durch den unbestimmten hat der Kanzlei- und Geschäftshyl beliebt. Man liest: »An eine Königliche Regierung zu Arensberg« — »Ein Hohes Königliches Ministerium wolle verfügen u. s. w.« — Auffallen kann aber auch der Gebrauch des unbestimmten Artikels in folgenden und ähnlichen Fügungen mit »haben«: Er hat einen rothen Bart, einen dicken Kopf, einen kleinen Mund u. s. w. wofür die romanischen Sprachen, wie es scheint, richtiger sagen: il a la barbe rousse, la tête grosse, la bouche petite — ha la barba rossa, la testa grossa, la bocca piccola, wie auch im Griechischen gesagt wird: τῷ ἐλέφαντι ὁ μυκτήρ ἐστὶ μακρὸς καὶ ἰσχυρὸς. Dieser Widerstreit entsteht aber durch die veränderte Stellung der Adjective. Wir betrachten »dicke Köpfe« als eine Gattung, von welcher ein einzelnes unbestimmtes Exemplar diesem oder jenem zugefallen ist. Die Franzosen und Italiener reflectiren aber zuerst auf den bestimmten Kopf eines Individuums, und sagen erst dann prädicativ von ihm Etwas aus. »Pietro ha la bocca piccola« ist gleich dem »la bocca di Pietro è piccola«. Auch wir müßten sagen: der Kopf Peters ist klein — er hat den Kopf klein.

54. Das Althochd., wie schon bemerkt worden ist, bedient sich des unbestimmten Artikels nur sparsam. Auch das Mittelhochd. sucht ihm hier und da noch zu entgehen, wo wir ihn nicht mehr entbehren können z. B. daz ich von mannes minne so gewinnen nimmer not — daß ich von eines Mannes Liebe nimmer soll Noth haben, Nib. 60 — mir wart gesaget mære in mines vaters lant — mir wurde eine Sage erzählt in meines Vaters Land, Nib. 437 — ich bin ein kunech riche, so bistu kuneges man, Nib. 483. Spuren davon liegen vor in »an Freundes Hand, aus Freundes Hand, in Feindes Land,« und einigen ähnlichen. Jedoch suchen wir der Schwerfälligkeit des unbestimmten Artikels auch heute noch, besonders im obliquen Casus, dem ein Adjectiv mit Präposition voransteht, zu entgehen. Wir sagen »mit gezogenem Schwerte, mit brennender Pfeife, auf weichem Lager, in modischem Frack u. s. w.« Doch läßt sich, besonders in prosaischer Rede, diese Freiheit nicht willkürlich ausdehnen. Ein »in neuem Buche hab' ich's gelesen — mit edlem Manne darfst du's wagen — bei gutem Freunde bin ich sicher« wäre uns unerträglich. Die dichterische Sprache thut sich jedoch dabei weniger Gewalt an und wagt, was die Prosa erst nach langer Verjährung gebrauchen darf z. B. »Nasch gallopirt ein Graf hervor auf hohem Rosß ein edler Graf«, Bürger — »Da sperren auf gedrängem Steg zwei Mörder plöblich seinen Weg«, Schiller. — »Schon lag hinter uns weit Uto, an dessen Fuß Büsch in ruhigem Thal freie Bewohner nährte«, Klopstock — »Wenn die Blätter rauschen süßen Freundesgruß«, Schenkendorf.

55. Aus dem was bisher als Regel für den Gebrauch der Artikel (besonders § 3. 9. 50.) gesagt ist, müssen sich die Fälle, die gar keine Artikel zulassen, von selbst erklären lassen. An den geeigneten Stellen ist schon Vieles davon angemerkt worden: ich hole daher nur noch Einiges hier nach: a) Formeln wie »thut es mit Liebe, aus Haß, in Eile u. s. w.« sind nach der Analogie der § 17. besprochenen »zu Bett, zu Tisch« zu beurtheilen, nur daß man bei ihnen nicht den bestimmten sondern den unbestimmten Artikel erwartet. b) Formeln wie: »er ist voll Mitleid, er hat Glück, Eile, Zeit, er verlangt Achtung, er ist Brot u. s. w.« wo die französische Sprache zum Theil ihren Theilungsartikel gebraucht, der jedoch bekanntlich nichts Anderes als der präpositionell construirte Artikel der Allheit ist, müßten freilich ihres unbestimmten Sinnes wegen den unbestimmten Artikel aufweisen, den auch die mittelhochd. Sprache wenigstens vor den Stoffnamen noch gebrauchte (er trinkt ein wazzer), sie verweigern ihn aber vielleicht aus Rücksicht auf die entschieden hervortretende Allgemeinheit ihres Sinnes. c) Die »Tisch ist ein deutsches Wort« u. s. w. und die elliptischen »Hut ab, Gewehr auf, Gefreite vor« u. s. w. erkläre ich mir so. »Tisch« fungirt nur als Begriffs- nicht als Anschauungszeichen (§ 3.) und die »Hut, Gewehr« sind wie Überschriften zu nehmen, durch die des Hörers Aufmerksamkeit angeregt werden soll (§ 19). Sie sind zwar nicht Vocative, ebensowenig aber auch Accusative, denn man hört ja auch: »rechter Fuß vor u. s. w.« d) Wenn Gattungsnamen so oft nach »sein« und »werden« unartikulirt erscheinen z. B. »es ist Tag, Sommer, er ist Kaufmann, er ist schuld an seinem Tode, er ist Schuhmacher, Arzt, Soldat, Schiffer geworden u. s. w.«, so erklärt sich der Wegfall des hier zu erwartenden unbestimmten oder bestimmten Artikels daraus, daß die prädicirten Gattungsnamen in diesen Fällen nicht die volle Geltung von Substantiven haben, sondern fast ganz adjectivischer Natur sind (»er ist Christ« = »er ist Christlich«): vergl. § 3. Aber auch der Vortritt des Artikels läßt sich rechtfertigen (er ist ein Kaufmann), jedoch wird ein feines Sprachgefühl auch hier noch unterscheiden. Die Franzosen sagen ganz recht: il est Français und doch c'est un Français, und auch wir müssen sagen »das ist ein Franzos« denn mit dem stark individualisirenden »c'est« und »das ist« verträgt sich, wenn von persönlich Dargestelltem die Rede ist, viel eher ein volles Substantiv als ein Adjectiv. Bisweilen gebrauchen wir aber statt des Formwortes »sein« das Begriffswort »stehn« z. B. er steht im Begriff, in Eid und Pflicht, in Diensten u. s. w. wie die Spanier neben »ser« auch ihr »estar« gebrauchen. Die Volkssprache verwendet auf ähnliche Weise sogar die Wörter »spielen, reiten, fahren, sitzen,« und vielleicht noch andere. Aus diesem Gebrauche erkläre ich mir nun den Mangel des Artikels in folgenden und ähnlichen Fügungen: »er steht Schildwache, er steht Gevatter, er spielt Soldat, er reitet Courier, er fährt Postillon, er sitzt Erster«. Die Substantive dieser Formeln haben lediglich adjectivischen oder adverbialen Sinn, wie dies sogar äußerlich erscheint an dem provinciellen »er läuft botsch (botisch)«, statt »er läuft Bote«, und so bleiben sie denn mit Recht unartikulirt. e) Der Artikel ist endlich aber auch, so gut wie jede andre sprachliche Erscheinung, ein von der Bildungskraft des Sprachleibes hervorgetriebenes organisches Gesproß. Wie nun aber manche Sprachen dieses Gesproß gar nicht hervorgetrieben haben, so kann es auch nicht auffallen, wenn andere dasselbe zwar überhaupt, aber doch nicht nach jeder und nicht immer nach derselben Richtung hin vollständig entwickelt haben, wo es der ersten Anlage nach nöthig scheinen möchte. Blüten, Blätter und Zweige des Baumes sind zwar organisch nothwendige Getriebe der allgemeinen Vegetationskraft: warum aber an dieser oder jener Stelle ein Gesproß ganz fehlt, warum es an einer andern nicht zur völligen Ausbildung gekommen ist u. s. w. das zu bestimmen steht nicht immer in unsrer Macht. So auch der Organismus der Sprache. Es giebt keine Sprache der Welt, die jedes ihrer organischen Getriebe so weit entwickelt hat, als es seiner Natur nach möglich zu sein scheint. Einen Weg, den die Sprache nach einer bestimmten Richtung einschlägt, pflegt sie fast nie bis ans Ende zu durchlaufen: je lebensvoller sie ist, desto mehr variirt sie in der Verfolgung ihrer Wege und schlägt oft plötzlich von der geraden Richtung ab, um anderswo ihrem Bildungstriebe zu genügen. — So läßt sich also manches Auffallende im Gebrauch und Nichtgebrauch des Artikels fast nur daraus erklären, daß die Sprachen nicht nach vorgezeichneten Rissen aufgeführte Kunstgebäude sondern organische Naturerzeugnisse sind, die nach oft unergründlichen Bildungsgesetzen noch immer fort wachsen und gedeihen.

Faint, illegible text, possibly bleed-through from the reverse side of the page. The text is arranged in several paragraphs and is too light to transcribe accurately.

Jahresbericht des Gymnasiums

für das Schuljahr

von Michaelis 1837 bis dahin 1838.

I. Allgemeine Lehrverfassung.

Erste Klasse.

Klassenordinarius Prorektor Freese.

1. Sprachen.

Lateinisch wöchentlich 8 Stunden. Davon 2 Stunden zu Horazens Oden (2. u. 3. B.), 2 Stunden zum Tacitus (Anal. 1. u. 2. B.) der Director, 2 Stunden zu Cicero's Offic. 1. 2. 3. B. und tuscul. 1. B., 2 Stunden zu latein. Aufsätzen, Extemporalien und Sprechübungen. Pror. Freese.

Griechisch 6 Stunden wöchentlich. Davon 3 im Winter zum Lesen eines Dichters (Sophocles Electra), im Sommer Homers Il. V. und VI. Pror. Freese, 2 zum Lesen eines Prosaikers (des Herodotus im 1. B.) und 1 Stunde zu griechischen größtentheils Extemporalübungen, der Director, welcher im Sommersemester mit Platons Dialogen (Criton u. Meno) abwechselte.

Deutsch 3 Stunden. Davon 1 Stunde zum Vortrage der deutschen Literaturgeschichte, 1 Stunde zur Beurtheilung der abgelieferten Aufsätze und 1 Stunde zu freien mündlichen Vorträgen. Pror. Freese.

Hebräisch 2 Stunden, theils zur Grammatik theils zum Erklären der Genese und ausgewählter Psalmen. Freese.

Französisch 2 Stunden, zum Lesen und Erklären von Idlers Handbuch, 4 Th., und zwar Delavigne's Louis XI. und zu Extemporalien und freien Aufsätzen. Reichhelm.

2. Wissenschaften.

Religion 2 Stunden. Im Wintersemester die Geschichte der christlichen Kirche, besonders der ersten 5 Jahrhunderte; hierauf wurden die 5 ersten Capitel des Evangeliums Johannis übersetzt und erklärt. Im Sommer als Einleitung zur christlichen Lehre das Wesen der Religion und die Offenbarung. Prof. Wilde.

Geschichte 2 Stunden. Neuere Geschichte von 1500 bis 1700 und von da bis 1786 nach Schmidt. Dr. Teske.

Mathematik 3 Stunden. Im Winter wurde die Lehre von den entgegengesetzten Größen, Potenzen, Wurzeln, Gleichungen des 1ten und 2ten Grades mit vielen praktischen Übungen repetirt. Im Sommer die Combinationen, der binomische Lehrsatz, die arithmetischen und geometrischen Reihen geübt. Prof. Wilde.

Physik 2 Stunden. Die Lehre vom Schall und die optischen Wissenschaften. Prof. Wilde.
Philosophische Propädeutik 1 Stunde. Psychologie 2ter Theil u. Logik. Dr. Schirlitz.
Hodegetik in einigen Stunden. Der Director.

Zweite Klasse.

Klassenordinarius Professor Wilde.

1. Sprachen.

Lateinisch 10 Stunden. Davon 2 Stunden zu Virgils Aeneide 6. u. 7 B., 2 Stunden zum Livius 1, 33 bis Ende und 2tes B. 1—40. Dr. Schirlitz; 2 Stunden zur Grammatik (syntaxis ornata und Formenlehre nach Zumpt) und Sprechübungen, Pror. Freese, 2 Stunden zu Cicero's orat. in Catil. I. II. u. III. u. pro Archia poeta, und 2 Stunden zu latein. Exercitien und Extemporalien. Dr. Teske.

Griechisch 6 Stunden. Davon 2 Stunden zu Homers Odyssee 12—16 Gesang, und 3 Stunden zu Xenophons Anabasis (1—5. B.) der Director, 1 Stunde Grammatik und Exercitien. Pror. Freese.

Deutsch 2 Stunden. Deutsche Aufsätze und Extemporalien 1 Stunde. Dr. Schirlitz.
Poetik 1 Stunde. Pror. Freese.

Hebräisch 2 Stunden. Grammatik und Lesen der Genesis. Pror. Freese.

Französisch 2 Stunden. Aus Idlers Handbuch 1 Th. wurden in 1 Stunde die Stücke aus Du Paty, Massillon u. Thomas gelesen; in 1 Stunde Aufsätze und Sprechübungen. Reichelm.

2. Wissenschaften.

Religion 2 Stunden. Das Evangelium Johannis wurde in der luth. Übersetzung gelesen und ausführlich erläutert. Prof. Wilde.

Geschichte 2 Stunden. Das Mittelalter von Carl d. Gr. bis 1500 nach Schmidt. Dr. Teske.

Mathematik 4 Stunden. Im Winter 2 Stunden zur Algebra, die beiden andern zur Trigonometrie. Im Sommer 3 Stunden zur Repetition der ganzen Planimetrie und 1 Stunde zur Lösung von Aufgaben. Prof. Wilde.

Physik 2 Stunden. Die Lehre von der Wärme und von der Luft. Prof. Wilde.

Dritte Klasse.

Klassenordinarius Dr. Teske.

1. Sprachen.

Lateinisch 8 Stunden. Davon 3 Stunden zum Julius Cäsar (de bell. Gallic. I—V.) 2 Stunden zur Grammatik nach Zumpt von Cap. 79—84 mit prakt. Übungen, 1 Stunde zu Exercitien, Dr. Teske, 2 Stunden zu Ovids Metamorphosen (ausgewählte Abschnitte aus dem 4. 11 u. 15. Gesange) in Verbindung mit latein. Verslehre. Dr. Schirlitz.

Griechisch 5 Stunden. Davon 3 Stunden zu Jakobs Elementarbuch 2ter Cursus, 2 Stunden zur Grammatik und griech. Exercitien. Dr. Schirlik.

Deutsch 2 Stunden. Grammatische Übungen, Aufsätze u. Declamiren. Dr. Schirlik.

Französisch 2 Stunden. Davon 1 Stunde zur Grammatik und schriftlichen Übungen nach Hirzel, 1 Stunde Ahns französ. Lesebuch. Schirlik.

2. Wissenschaften.

Religion 2 Stunden. Lesen des alten und neuen Testaments. Dr. Schirlik.

Geschichte 2 Stunden. Alte Geschichte des Orients bis Cyrus und der Griechen bis Alexander nach Schmidt. Dr. Teske.

Geographie 2 Stunden. Europa nach Volger. Dr. Teske.

Mathematik 4 Stunden. Im Winter die Planimetrie bis Abschnitt XII. nach Fischers Lehrbuch, im Sommer die Arithmetik bis zur Buchstabenrechnung. Abschn. I—VII. Prof. Wilde.

Praktisches Rechnen 2 Stunden. Bruchrechnungen, Regelbetrü und die zusammengesetzten Proportionsrechnungen. Prof. Wilde.

Gesanglehre und Übungen des Sängerkhors mit Prima und Secunda zusammen. Cantor Bach.

Zeichnen 2 Stunden. Dahn.

Vierte Klasse.

Klassenordinarius Dr. Groke.

1. Sprachen.

Latinisch 7 Stunden. Davon 2 Stunden zum Phädrus 2tes u. 3tes B. nebst den prosodischen Regeln und Einübung des Lambischen Versmaßes. Dr. Groke. 3 Stunden zum Cornelius Nepos (Conon, Agesilaus, Pelopidas, Epaminondas, Miltiades und Themistocles.) 1 Stunde Exercitia. Übersetzt wurden die Stücke aus dem 2ten Cursus der Übungsaufgaben von Otto Schulz von 1—30, nachdem die betreffenden Regeln vorher von den Schülern auswendig gelernt und mit ihnen durchgenommen waren. 1 Stunde Grammatik. Nach Wiederholung der regelmäßigen und unregelmäßigen Verba, so wie der Abtheilung der Tempora wurde die Lehre vom einfachen und zusammengesetzten Satz durchgenommen, so fern letzterer aus Haupt- und Zwischen- oder Nebensätzen besteht, in Verbindung mit der Lehre von der Apposition und der Participial-Construction (ablativi absoluti). Hierauf die Lehre von den regierenden und regierten Sätzen: Objectiv Sätze (accus. c. inf.) Consecutions- und Finalsätze. Es wurden dabei viele mündliche Übungen in Verwandlung dieser Sätze angestellt, nach Otto Schulz Grammatik § 70—75. Schmidt.

Griechisch 4 Stunden. Davon 2 zum Einüben der Paradigmata bis zu den Verbis auf μ und den anomalis inclus. 2 Stunden zum Übersetzen und Analysiren aus dem ersten Cursus des Jacobschen Elementarbuchs. Dr. Groke.

Deutsch 3 Stunden. Davon 2 Stunden zur Beurtheilung der abgelieferten Aufsätze und zum Declamiren. Dr. Groke. 1 Stunde Grammatik, die Lehre vom Verbum, vom einfachen und zusammengesetzten Satz und Periodenbau verbunden mit vielen mündlichen und schriftlichen Übungen in der Bildung von Sätzen. Schmidt.

Französisch 2 Stunden. Davon 1 Stunde Ahns franz. Lesebuch 2ter Curs. von 5—6 übersetzt; in 1 Stunde Wiederholung der Formenlehre und der unregelmäßigen Verba. Ein Übungsstück aus Hirzels Sprachlehre wurde von den Schülern zu Hause angefertigt und in der Klasse durchgegangen und verbessert. Reichhelm.

2. Wissenschaften.

Religion 2 Stunden. Glaubens- und Sittenlehre nach Ziegenbein mit Berücksichtigung des luth. Katechismus. Dr. Grofe.

Geographie 2 Stunden. Türkei, Griechenland. Einleitung in die Geographie. Übersicht von Europa und speciell Deutschland. Dr. Grofe.

Geschichte 2 Stunden. Deutsche Geschichte nach Liebler und nachher Brandenburgische. Dr. Grofe.

Mathematik 2 Stunden. Im Winter Geometrie nach Fischers Lehrbuch, Abschnitt I—III. im Sommer Arithmetik nach Fischer. Abschnitt I u. II. Schmidt.

Mineralogie 1 Stunde. Die Kalkfossilien, Inflammabilien und Petrefacten nach Meinek's Lehrbuch der Mineralogie. Hierauf die Thon- und Kiesel-fossilien. Prof. Wilds.

Rechnen 2 Stunden. Bruchrechnungen. Schmidt.

Schönschreiben 3 Stunden. Sy.

Gesanglehre 2 Stunden. Cantor Bach.

Zeichnen 2 Stunden. Drahn.

Fünfte Klasse.

Klassenordinarius Gymnasiallehrer Reichelm.

1. Sprachen.

Lateinisch 5 Stunden. Davon 3 Stunden zum Übersetzen aus Jacobs Lesebuch, Abschnitt III u. IV. 2 Stunden zum Übersetzen der Aufgaben von Otto Schulz ins Lateinische. Dr. Grofe.

Deutsch 4 Stunden. Einübung der Orthographie. Zusammengesetzter Satz und Rection des Verbums und der Präpositionen nebst Declamirübungen. Reichelm.

Französisch 2 Stunden. Ahns Lesebuch 1ster Cursus. Einübung der Formenlehre bis zu den unregelmäßigen Verben. Reichelm.

2. Wissenschaften und Kunstfertigkeiten.

Religionslehre 2 Stunden. Biblische Geschichte nach Küster, Erklärung des luth. Katechismus, dazu Bibelsprüche und Gesangverse gelernt. Reichelm.

Geschichte 2 Stunden. Nach Volgers Lehrbuch. 2ter Cursus von § 30. bis Ende. Dr. Grofe.

Geographie 2 Stunden. Nach Volgers Leitfaden I Curs., Europa im Allgemeinen und kurze Beschreibung aller Länder dieses Erdtheils. Dr. Grofe.

Naturbeschreibung 2 Stunden. Die Kerbthiere bis zur Biene. Reichelm.

Rechnen 3 Stunden. Die Lehre von den Brüchen bis zur zusammengesetzten Gesellschaftsrechnung. Reichelm.

Schönschreiben 4 Stunden. Sy.

Gesanglehre 2 Stunden. Cantor Bach.

Zeichnen 2 Stunden. Drahn.

Sechste Klasse.

Klassenordinarius Gymnasiallehrer Schmidt.

1. Sprachen.

Lateinisch 5 Stunden. Davon 2 Stunden zum Lesen und Übersetzen von Jacobs und Dörings Lesebuch Pag. 4—12. 2 Stunden Grammatik, Einübung der Formenlehre bis zu den unregelmäßigen Verbis. 1 Stunde Übersetzung kleiner Formeln aus dem deutschen ins lateinische, wobei besonders die Einübung der Genusregeln und Bildung des einfachen Satzes berücksichtigt wurden. Schmidt.

Deutsch 5 Stunden. Davon 2 zur Einübung der Regeln der Orthographie verbunden mit grammat. Regeln, 1 Stunde zum Declamiren. Reichhelm. 2 Stunden Übungen im deutschen Lesen mit Benutzung des Lesebuchs für die Preuß. Volksschulen. 2ter Cursus. Schmidt.

2. Wissenschaften und Kunstfertigkeiten.

Religion 2 Stunden. Davon in 1 Stunde die biblische Geschichte nach Küster, in 1 Stunde Erklärung des kl. Luther. Katechismus verbunden mit dem Auswendiglernen der betreffenden Beweisstellen. Schmidt.

Geschichte 2 Stunden. Die Hauptbegebenheiten aus der Geschichte von den Kreuzzügen bis zur Reformation und hierauf von da bis zum siebenjährigen Kriege nach Volgers Lehrbuch. Schmidt.

Geographie 2 Stunden. Vorbereitende Kenntnisse nach Volgers Lehrbuch, 2ter Cursus § 1—19. und die merkwürdigsten Gegenstände der Erdoberfläche im allgemeinen nach demselben von § 19—74. Schmidt.

Naturbeschreibung 2 Stunden. Die Säugethiere nach Burmeister. Schmidt.

Rechnen 4 Stunden. 1ste Abtheilung die ersten einfachen Rechnungsarten mit ungleich benannten Zahlen; 2te Abtheil. die 4 einfachen Rechnungsarten mit gleich benannten Zahlen. Sy.

Schönschreiben 4 Stunden. Sy.

Gesanglehre 2 Stunden. Cantor Bach.

Zeichnen 2 Stunden. Drah n.

Verordnungen und Bekanntmachungen der hohen Königlichen Behörden.

1. Bekanntmachung des Königl. Consistoriums vom 13ten December 1837, daß auf Befehl des hohen Ministeriums in den Schulprogrammen nicht Gegenstände zur Sprache gebracht werden sollen, die entweder gar nicht in den Kreis der in diesen Gelegenheitschriften zu behandelnden Gegenstände gehören, oder doch auf eine den Zweck verfehlende ungehörige Weise behandelt werden.

2. Das hohe Königl. Ministerium erließ schon unterm 24ten October eine Verordnung, welche unterm 27. December desselben Jahres von dem Königl. Hochwürdigem Consistorium dem hiesigen Gymnasium zugefertigt wurde. Es sind in derselben folgende, von sämmtlichen Gymnasien zu beobachtende Vorschriften bekannt gemacht:

1. Es soll die Aufnahme der Schüler in die unterste Gymnasialklasse nicht vor ihrem 10ten Lebensjahre erfolgen und bei der Aufnahme von ihnen gefordert werden: Geläufigkeit nicht allein im mechanischen, sondern auch im logisch richtigen Lesen in deutscher und lateinischer Druckschrift, Kenntniß der Redetheile und des einfachen Satzes praktisch eingeübt; Fertigkeit im orthographischen Schreiben; einige Fertigkeit etwas Dictirtes leserlich und reinlich nachzuschreiben; praktische Geläufigkeit in den 4 Species mit unbenannten Zahlen und in den Elementen der Brüche; Elementar-Kenntniß der Geographie, namentlich Europa's; Bekanntschaft mit der Geschichte des alten Testaments und mit dem Leben Jesu, erste Elemente des Zeichnens verbunden mit der geometrischen Formenlehre. Körperlich schwachen Knaben und Jünglingen ist zwar, wenn sie die erforderlichen Vorkenntnisse besitzen, die Aufnahme in die Gymnasien auch fernerhin nicht zu versagen. Da aber die Gymnasial-Verfassung auf gesunde Schüler berechnet ist, so sind die Eltern um so ernstlicher zu warnen vor den Gefahren, welchen sie ihre Kinder aussetzen, je häufiger noch immer junge Leute, die für ein Handwerk und Gewerbe zu schwach sind, sich ohne allen innern Beruf zu den wissenschaftlichen Studien drängen und der großen in dieser Laufbahn unvermeidlichen Anstrengung erliegen. Auch soll den Eltern empfohlen

werden, ihre Söhne weder in einem zu sehr vorgerückten Alter noch ohne die nöthigen Subsistenzmittel den Gymnasial-Cursus beginnen zu lassen, damit sie nicht, ohne alle Schuld der Gymnasien, sich gezwungen sehen, auf Kosten ihrer Gesundheit durch unnatürliche Anstrengung das früher Versäumte wieder einzubringen, oder sich am Tage durch Privatstunden den ihnen fehlenden Unterhalt zu verdienen und der nothwendigen Nachtruhe die zur Anfertigung der Arbeiten für die Schule erforderliche Zeit zu entziehen.

Die hohe Ministerial-Verfügung handelt sodann unter 2. und 3. von den Lehrgegenständen der Gymnasien und der zweckmäßigen Vertheilung derselben unter die Lehrer, wovon in dem künftigen Schuljahr das Nähere vorkommen wird, da für jetzt das Ganze hier nicht hat in Ausführung gebracht werden können.

Unter Nr. 4. wird von der Anzahl der täglichen Lehrstunden gehandelt und wöchentlich 32 Lehrstunden als das Maß angegeben, das im allgemeinen nicht überschritten werden soll. Nr. 5. Von den häuslichen Arbeiten der Schüler und deren zweckmäßiger Vertheilung und den in jeder Klasse einzuführenden Aufgabebüchern. Nr. 6. Bestimmung der Lehrurse, für die drei untern Klassen einjährige und für die drei obern Klassen zweijährige, und daher auch die Versetzungen nur alljährlich statt finden können, so wie auch die Aufnahme der Schüler nur alljährlich geschehen kann und zwar hier mit dem Anfange des neuen Schuljahrs zu Michael jedes Jahres. Nr. 7. Hinsicht auf das Abiturienten-Prüfungsreglement von 1834. Nr. 8. Über die bei dem Unterricht anzuwendende Methode mit Warnungen und Ermunterungen an die Lehrer. Nr. 9. Von den etwa nöthig befundenen körperlichen Übungen, deren zweckmäßige Anordnungen das hohe Ministerium den Provincial-Schulcollegien und den Gymnasien selbst überläßt.

II. Chronik des Gymnasiums.

Eröffnung des neuen Lehrkursus für den Winter geschah den 9ten October 1837 mit Bekanntmachung der Gesetze und den Versetzungen, da die Censur schon am Schluß der Lectionen erfolgt war. Für das Sommersemester geschah der Anfang den 23sten April nach dem Schluß der Osterferien ganz wie beim Anfange des Wintersemesters.

Die Feier des Gröningschen Sterbetags fand nach gewöhnlicher Art am 12ten Februar statt, an welcher der Director über Armuth, deren Ursachen und Abhülfe mit Bezug auf Grönings wohlthätige Stiftung redete und sodann die Prämien der Gröningschen Stiftung vertheilte.

Veränderungen im Lehrpersonal sind nicht vorgefallen.

III. Statistische Uebersicht.

Stand des Lehrapparats. Das Gymnasium erhielt auch dieses Jahr schätzbare Beweise von der hohen Fürsorge des königlichen Hohen Ministeriums in folgenden Geschenken:

1) 4ter u. 5ter Jahrgang des Rheinischen Museums. Flora regni Borussiae v. Dietrich. 5. B. Ermans Reise um die Erde. 2. B. 1ste Abtheilung. Des Herrn General-Lieutenants Nühle von Lilienstern Historiogramm des Preussischen Staats und der dazu gehörige Text. Althochdeutsche Uebersetzung des Boethius de consolatione philosophiae von Graff. Graffs althochdeutsches Lesebuch. Freytagii lexicon arabico—latinum 4. B. Suidæ lexicon ed. Bernhardy. tom. I. fasci 4. und tom. II. fasc. 4. Die Programme der nicht Preuß. Gymnasien. Crelle's Journal der reinen und angewandten Mathematik 17 u. 18 B. Schulze's veranschaulichtes Weltssystem.

2) An Programmen erhielt das Gymnasium durch das Königl. Hochwürdigte Consistorium mit Einschluß der ausländischen 137 Stücke.

3) Von der Universität zu Greifswald die lateinischen und deutschen Verzeichnisse der Vorlesungen.

4) An andern Geschenken erhielt das Gymnasium von dem Secundaner Schallehn: in scriptura Sacra fundata veritas. Viennæ 1671. Von dem Studiosus Haßlinger: Opera Annæi Senecæ aus dem Lateinischen durch Conradum Fuchsium Dantisc. Frankfurt 1620. Barlæi poemata. Amst. 1655. Plutarchi vitæ comparatæ Hermanno Crusario interprete. Lugd. 1566. Flavii Josephi opera. II. tom. Sigismundo Gelenio interprete. Lugd. 1555. Erasmi adagia familiaria. Lugd. 1550. Von der Buchhandlung des Herrn Schwarz zu Brieg „Dörings ethnographischen Abriß der Geschichte.“ Von Herrn Buchhändler Hendes hieselbst: Die Gegenwart nach ihrem jetzigen Standpunkte von Klüg. Stargard 1831. Poetische Werke von Kdchy. Braunschweig 1832. Programm für das Gutenberg's Jubiläum von Stückrad. Offenbach 1837. Heidelberger Jahrbücher 1836, 2tes Semester. Berlinische Jahrbücher für wissenschaftl. Kritik 1836. 2tes Semester. Halle'sche Literaturzeitung 1836 2tes Semester. Von der Buchhandlung des Herrn Kiegel zu Potsdam den 3ten Theil des Lesebuchs für Preuß. Schulen.

Was die Lesebibliothek für die Gymnasiasten anbetrifft, so ertheile ich davon die von den beiden Bibliothekaren derselben, den Herren Professor Wilde und Dr. Schirlich, gegebenen Nachrichten mit dem Wunsch, daß unsre Schüler und deren Eltern und Angehörige das Zweckmäßige derselben beachten mögen, um nicht aus fremden, oft sehr unlauteren Quellen zu schöpfen, was sie hier in der Nähe und gefeslich nach den Vorschriften des hohen Ministeriums

haben können. Die Lesebibliothek des Gymnasiums, welche im Jahr 1826 nach der jetzigen Verfassung angelegt wurde, da sie lange vorher schon auf ähnliche Art bestanden hatte, besteht aus zwei Abtheilungen, von denen die eine den Primanern und Secundanern, die andere den Tertianern und Quartanern zur Benutzung offen steht. Die Theilnahme daran ist den Schülern jetzt frei gestellt; jeder Theilnehmer bezahlt vierteljährlich 5 sgr., wofür er wöchentlich ein Buch erhält. Die erste Abtheilung dieser Bibliothek enthält 698 Bände. Darunter sind außer den meisten deutschen mustergültigen Schriftstellern (das Niebelungenlied, Klopstock, Lessing, Herder, Göthe, Schiller, Seume, Diedge, Matthiſſon, die Stollberge, Körner, Müllner, Uhland, Tieck, Pyrker, Novalis, Salis u. a. m.) und den Übersetzungen einiger ausländischen (Shakespeare, Walter Scott, Byron, Dante, Tasso, Silvio Pellico, Alfieri, Calderone, Cervantes, Ossian, Moliere, Esaias Tegnèr u. a.) auch sehr viele geographische, historische, literaturgeschichtliche und andere gemeinnützige Schriften, wie sie den Schülern der beiden ersten Klassen angemessen sind. Die zweite Abtheilung besteht gegenwärtig aus 400 Bänden und enthält geschichtliche Schriften, Länder- und Reisebeschreibungen und Unterhaltungsschriften. Die geschichtlichen Schriften sind größtentheils Lebensbeschreibungen denkwürdiger Männer und Schilderungen großer Begebenheiten oder vaterländischer Ereignisse; unter den Unterhaltungsschriften befinden sich Sammlungen von Sagen und Volksmärchen, Lebensbilder und Charaktergemälde, Sittenbeispiele und ähnliche interessante und zugleich lehrreiche Schriften. Rendanz der Kasse ist der Herr Dr. Teske, der jährlich dem Scholarchat die Rechnung ablegt, deren Einnahme im Durchschnitt jährlich 50 Rthl. beträgt.

Außerordentliche Ereignisse.

Dazu gehörte:

1) Der Besuch Sr. Hochwürden des Herrn Bischofs Dr. Ritschl, welcher am 13ten August dem Religionsunterrichte in den sämtlichen Klassen des Gymnasiums beiwohnte und Lehrer und Schüler gleich sehr ermunterte durch die gewichtvollen Worte, die er an Lehrer und Schüler so eindringlich richtete.

2) Der Besuch des Herrn Consistorial-Raths Dr. Koch, welcher zur Revision des Gymnasiums am 7ten September eintraf, am andern Tage sogleich eine Conferenz mit den Lehrern hielt, hauptsächlich veranlaßt durch das vorhererwähnte Hohe Ministerialrescript vom 24sten October 1837, welches sorgfältig durchgegangen und in den einzelnen Punkten näher erläutert wurde. Hierauf wurden die folgenden Tage zum Besuch der Klassen angewandt und dadurch wieder die Conferenz vom 12ten September veranlaßt, in welcher sich der Herr Consistorial-Rath beifällig über das Gymnasium aussprach und mit freundlichem Wohlwollen das bemerkte Gute anerkannte und lehrreiche Winke über Disciplin und Methode gab, die von den Lehrern mit herzlicher Dankbarkeit aufgenommen wurden. Am 13ten September leitete er das Abiturientenexamen.

Die übrigen statistischen Verhältnisse des Gymnasiums sind in der am Ende folgenden Tabelle enthalten. Zu Ostern dieses Jahres ging keiner der hiesigen Gymnasiasten zur Universität. Es wurde aber auf sein Ansuchen geprüft der Compagniechirurgus Christoph Zwick, welcher sich durch Privatunterricht und eignen angestregten Fleiß die nöthigen Vorkenntnisse erworben hatte, um durch das mit ihm gesetzlich angestellte Examen das Zeugniß der Reife zu erhalten.

Jetzt zu Michaelis dieses Jahres sind folgende 10 Primaner unter dem Vorsitze des Herrn Consistorial-Raths Koch geprüft und reif befunden:

- 1) Herrmann Otto Carl Bluth aus Pehnick, welcher $4\frac{1}{2}$ Jahr das Gymnasium und 2 Jahr die erste Klasse besucht hat, will in Halle Theologie und Philologie studiren.
- 2) August Ludwig Mühlenbeck aus Stargard, war 7 Jahr auf dem Gymnasium und 2 Jahr in der 1sten Klasse, will in Berlin die Rechte studiren.
- 3) Wilhelm Schmidt aus Mariensfließ, 5 Jahr auf dem Gymnasium und 2 Jahr in Prima, geht nach Berlin um Jura und Cameralia zu studiren.
- 4) Johann Theodor Herrmann Weiland aus Pyritz, 3 Jahr auf dem Gymnasium und 2 Jahr in Prima, will in Berlin Theologie studiren.
- 5) Julius Alexander Engelke aus Stargard, 4 Jahr auf dem Gymnasium und 2 Jahr in Prima, will in Berlin Theologie und Philologie studiren.
- 6) Gustav Heinrich Siegesmund Fleischesser aus Deez, $3\frac{1}{2}$ Jahr auf dem Gymnasium und 2 Jahr in Prima, will in Berlin Theologie studiren.
- 7) Adolph Arnheim aus Stargard, 9 Jahr auf dem Gymnasium und 2 Jahr in Prima, beabsichtigt Medizin in Berlin zu studiren.
- 8) Carl Friedrich Wilhelm Müller aus Succow, 6 Jahr auf dem Gymnasium und 2 Jahr in Prima, geht nach Greifswald um Theologie zu studiren.
- 9) Theodor Wilhelm Bluth aus Pehnick, $4\frac{1}{2}$ Jahr auf dem Gymnasium und 2 Jahr in Prima, wird in Halle Medicin studiren.
- 10) Franz Heinrich Sffland geb. zu Grüneberg, 2 Jahr auf dem Gymnasium und zwar in Prima, wird Medicin studiren.

IV. Die öffentliche Prüfung wird am 26sten September Vormittags von 8 $\frac{1}{2}$ und Nachmittags von 2 Uhr ab auf folgende Art gehalten werden:

Anfang Choral und Gebet.

Dritte Klasse Deutsch (Dr. Schirlitz) und Lateinisch (Dr. Teske).

Zweite Klasse Lateinisch (Pror. Freese) und Mathematik (Prof. Wilde.)

Rednerversuch des Secundaners Klinger über die Vorzüge der deutschen Sprache.

Erste Klasse Geschichte (Dr. Teske) und Griechisch (Pror. Freese).

Beim Schluß der Prüfung jeder Klasse werden die für dieselbe bestimmten Prämien aus der Stahlkopffschen Stiftung ertheilt werden.

Entlassung der Abiturienten durch den Director.

Hierauf die Reden zweier Abiturienten, von denen Gustav Heinrich Sigismund Fleischfresser zeigen wird, quæ res Græcos ad artes singulari studio adiuverint, und Herrmann Otto Carl Bluth wird über Lessing reden.

Nachmittags die vierte Klasse nach vorher gegangenen Declamationen. Französisch (Reichhelm). Geographie (Dr. Groke). Die fünfte Klasse Rechnen (Reichhelm) u. Lateinisch (Dr. Groke). Die sechste Klasse Geschichte und Lateinisch (Schmidt).

Vertheilung der Prämien wie Vormittags.

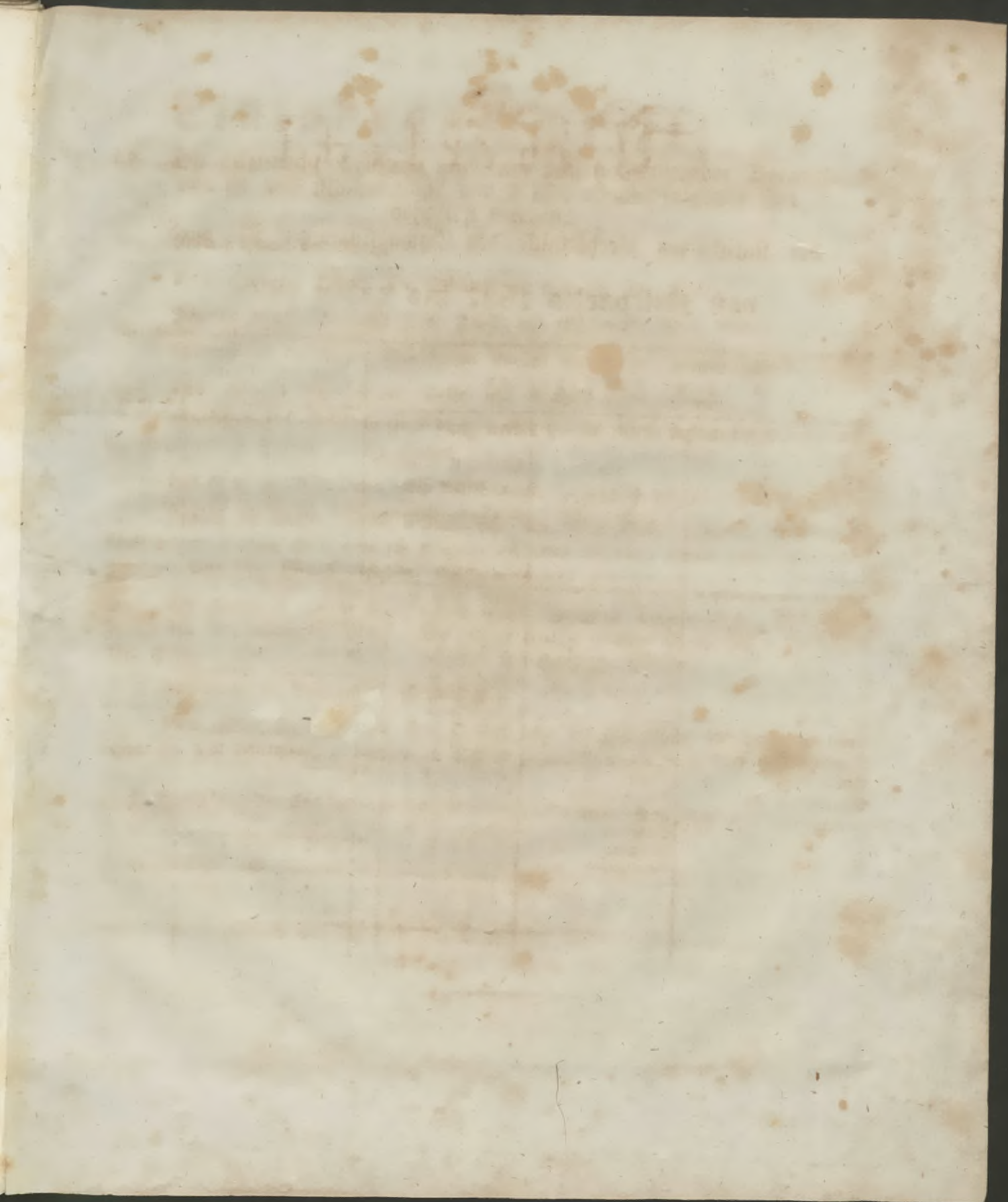
Vom 30sten September bis 6ten October folgt die Ferienwoche und vom 8ten ab beginnt der neue Lehrcursus, zu welchem die Schüler sämmtlich wieder versammelt sein müssen.

F a l b e.

Uebersicht

der statistischen Verhältnisse des Gymnasiums zu Stargard
von Michaelis 1837 bis dahin 1838.

Allgemeiner Lehrplan.							Zahl der Schüler.					Bemerkungen.			
Lehrer.	Lehrfächer.	Classen u. Stunden wöchentlich.						In	waren	aufgenommen	verfest		abgegangen	gegenwärtig	
		Prima	Secunda	Tertia	Quarta	Quinta	Sexta								Summa
Director Falbe	Latinitisch	9	10	8	7	5	5	44	Prima	26	1	10	6	31	Die Schülerzahl ist nach Johannis d. 3. angegeben. Unter den Abgegangenen sind in der Liste auch die durch Versetzung aus jeder Klasse Abgegangene gerechnet und ist der Abgang aus dem Gymnasium in dem Unterschiede von 267 u. 265 zu suchen.
Prorector Dr. Freese	Griechisch	6	6	5	4	—	—	21	Secund.	32	1	25	23	35	
Professor Dr. Wilde	Hebräisch	2	2	—	—	—	—	4	Tertia	53	7	33	42	51	
Dr. Teske	Deutsch	3	2	2	3	4	4	18	Quart.	56	15	40	46	65	
Dr. Schirlitz	Philos. Propädeutik	1	—	—	—	—	—	1	Quinta	66	6	29	49	52	
Dr. Grofe	Französisch	2	2	2	2	2	—	10	Sexta	34	19	—	31	22	
Dr. Grofe	Religion	2	2	2	2	2	2	12	Summa	267	49	137	197	250	
Gymnasiallehrer Reichhelm	Geschichte	2	2	2	2	2	2	12	Abiturienten.						
Gymnasiallehrer Schmidt	Geographie	—	—	2	2	2	2	8	Reif	Unreif	Summa	Universt.	Facult.		
Cantor Bach	Mathematik	3	4	4	2	—	—	13	4	0	4	Berlin.	1 Jura, 3 Theologen und Philologen.		
Schreiblehrer Sy	Physik	—	—	1	1	2	2	6							
Zeichenlehrer	Prakt. Rechnen	—	—	2	2	4	4	12							
	Schreiben	—	—	—	3	4	5	12							
	Zeichnen	—	—	2	2	2	2	8							
	Gefanglehre	2	((2	2	2	8							



1770

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...